

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Analyse

1

Berichte

Porträts von 1000 FriedensFrauen Weltweit
mit Heide Schütz

7

Die Geschichte der türkischen Republik
Ein Beziehungsgeflecht zwischen Militär, ziviler Bürokratie und Politik
mit Esra Sezer

11

50 Jahre Apartheid und 15 Jahre Versöhnung
mit Ruth Kadalie

14

Eine Studienreise nach Berlin:
Das historische Beziehungsgeflecht
zwischen Armeniern, Griechen, Türken und Deutschen

20

Veränderungen im nachsovjatischen Raum (Arbeitstitel)
mit Kai Ehlers

27

Diktaturen und Aufarbeitung in Lateinamerika
mit Rainer Huhle und Roberto Frankenthal

31

Die NS Besatzung in Griechenland
und der Widerstand der griechischen Bevölkerung
mit Prof. Christoph Ulrich Schminck-Gustavus

36

Deutschlands koloniale Vergangenheit
mit Joachim Schmidt von Swindt und Birgit Morgenrath

41

Diktatur und Widerstand in Griechenland, Spanien und Portugal
mit Cristina Kippahl, Paco Mirallas und Kostas Papanastasiou

46

"Krieg der Kulturen. Eine Reise von Jerusalem nach Kabul"
mit Ulrich Tilgner

50

Stalinistischer Terror mit Reinhard Müller	57
INDIEN: Menschenrechte und die Rechte der Unberührbaren mit Henri Tiphagne	60
„Vertrieben für Frieden – als Griechen und Türken getrennt wurden“ mit dem Regisseur Osman Okkan	66
Kein Frieden mit der NATO? mit Jürgen Wagner, Politikwissenschaftler	72
Internationale Gerichtshöfe in Den Haag und Bekämpfung der Verbrechen gegen die Menschheit! mit Elif Dikkaya, Rechtsanwältin	77
Die UNO Versuch einer Bilanz und eines Ausblicks - Probleme und Perspektiven mit Gerd Hankel, Jurist und Sprachwissenschaftler	81
„Den Dom durften wir nie betreten“ Porträts ehemaliger Zwangsarbeiter in Köln mit Sabine Würich, Ursula Reuter (Projektgruppe Messelager), Dr. Werner Jung (Direktor des NS-Dokumentationszentrums), Dr. Karola Fings (Stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums)	85
Sexualisierte Gewalt als Verbrechen gegen die Menschheit von Bianca Schmolze	90

Analyse des Projekts „Erinnern für die Menschenrechte“ mit der Raphael Lemkin Bibliothek und der Veranstaltungsreihe: Geschichte und Geschichten

Das Projekt bestand aus dem Aufbau der Raphael Lemkin Bibliothek sowie aus 30 Abendveranstaltungen und einer Studienreise.

Das Projekt soll an dieser Stelle unter fünf Gesichtspunkten beleuchtet werden:

1. Transportierte Inhalte
2. Interkulturelle Erinnerungsarbeit und Öffentlichkeitswirksamkeit
3. Nachhaltigkeit der Aktivitäten
4. Interkultureller Dialog und Begegnung
5. Interkulturelles Netzwerk und Kooperationen

Zu 1.

Jede der 30 einzelnen Veranstaltungen hatte natürlich einen spezifischen Inhalt der ihrem Thema gerecht wurde. Hier soll es nicht um einzelne Einschätzungen der jeweiligen Referent/inn/en gehen, sondern um einen inhaltlichen roten Faden, der die Veranstaltungen als Teil einer Reihe erscheinen lässt.

Innerhalb der Reihe gab es 4 Lesungen, 6 Filmvorführungen mit anschließender Diskussion, 2 Ausstellungseröffnungen, eine Stadtteilführung, 7 Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen (davon drei zu internationalen Organisationen und vier zur aktuellen Situation in einzelnen Nationalstaaten) und 9 Veranstaltungen zur Aufarbeitung historischer Ereignisse in einzelnen Nationalstaaten. Dazu kamen zwei Themen zur Aufarbeitung von Geschichte allgemein und deren Folgen für die Identität der betroffenen Menschen.

Der Auswahl der Referent/inn/en und der thematische Anlage der Veranstaltungen lagen drei Kriterien zu Grunde: möglichst hoher Grad an Wissenschaftlichkeit bei der thematischen Darstellung der Ereignisse, möglichst aktueller Stand der Forschung, relative Objektivität auf Grundlage emanzipatorischer Ideen und der Einhaltung der Menschenrechte als Maß der Bewertungen.

Bei den allgemeinen, aktuellen, politischen Themen stand der Informationswert im Vordergrund (Irak, Afghanistan, Türkei, Russland, NATO, Den Haager Gerichtshöfe, UNO). Die Diskussion wurde in der Regel durch kritisches Hinterfragen der Referent/inn/en aus dem Publikum angestoßen. Hier war eine Einordnung in die Herrschaftsverhältnisse (Irak, Afghanistan, Krieg gegen den Terror) und eine Einschätzung des Nutzens internationaler Organisationen (UNO, Den Haag) oft

umstritten und zeigte eine große Heterogenität bei den Einschätzungen. Gerade hier zeigt sich der Nutzen einer Aufarbeitung geschichtlicher Ereignisse, um Kriterien für die Einschätzung der Gegenwart an die Hand zu bekommen. Der Bezug auf diese grundsätzlichen Diskussionen bei den Veranstaltungen mit historischen Themen war eher schwach – sicher auch weil das Publikum nur sehr eingeschränkt dasselbe war. Tendenziell vertraten alle Referent/inn/en die Universalität der Menschenrechte. Deren drastische Einschränkungen im Zuge von homogenisierenden Nationalstaatenbildungen gegenüber Minderheiten und zur nationalen wie internationalen Sicherung der Herrschaftsinteressen wurden wahrgenommen. Oft scheint die Akzeptanz von Menschenrechtsverletzungen in der Mehrheitsgesellschaft im Widerspruch zu den Alltagserfahrungen vieler Menschen zu stehen (konkretere Einschätzungen zu einzelnen Nationalstaaten und historischen Situationen siehe Berichte der Veranstaltungen).

Die Aufarbeitung einzelner Perioden der politischen Geschichte verschiedener Nationalstaaten schuf dann eher ein gewisses Einvernehmen im Publikum und mit den Referent/inn/en. Hier stand zunächst natürlich auch der Informationsaspekt im Mittelpunkt. Eine differenzierte Einschätzung war oft auf Grund der guten Forschungslage und der vielfältigen Erfahrungen, auch im Publikum, möglich. Genannt seien hier besonders die Veranstaltungen zur Geschichte der Türkei, der Diktaturen in Lateinamerika der 1970er und 1980er Jahre und die Veranstaltung zum Genozid am armenischen Volk. Die jeweiligen Filmveranstaltungen rundeten diesen Blick auf die Ereignisse ab.

Die zwei eher allgemein gehaltenen Themen waren für die Zuhörer/innen sicher hoch interessant, konnten aber die für viele Beteiligte entstandene Lücke, für allgemeinere Lehren aus den konkreten, historischen und aktuellen Ereignissen nicht schließen (zudem standen diese Veranstaltungen eher am Anfang der Reihe).

Bei den vier Lesungen innerhalb der Reihe (Istanbul, Ruanda, Armenien, Zwangsarbeiter in Köln) und den beiden Ausstellungen, sowie der Stadtteilführung ging es naturgemäß mehr um subjektive Schilderungen und stärker um atmosphärische Eindrücke. Dieser Blick jenseits der intellektuellen Auseinandersetzung war für die Kommunikation unter den verschiedenen Gruppen von Teilnehmer/innen sehr wichtig und schuf eine gewisse Qualität, die alleine durch Diskussionsveranstaltungen nicht hätte erreicht werden können. Als Beispiel sei die Lesung am 4.4.08 genannt, bei der drei Autor/inn/en aus dem Blickwinkel dreier kultureller Milieus (griechisches, armenisches, türkisches) und dreier historischen Situationen dasselbe Thema bearbeiteten (multikulturelles Istanbul). Die gemeinsame und doch verschiedene historische Erfahrung schuf die Möglichkeit einer sehr intensiven Wahrnehmung und Diskussion.

Für einzelne Einschätzungen zu den Themen der Veranstaltungen bitten wir die Veranstaltungsberichte einzusehen.

Zu 2.

Die Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktivitäten im Rahmen des Projekts war erstaunlich. Wir hatten in regelmäßigen Abständen Artikel in der örtlichen Presse (wie dem Kölner Stadtanzeiger, der Kölnischen Rundschau) und einen guten Besuch auf der Homepage des Projektes. Die Anzahl der Besucher/innen auf den Veranstaltungen betrug insgesamt über 1200 Personen, das sind im Durchschnitt mehr als 40 Personen pro Veranstaltung. Die Erfahrungen im Allerweltshaus in den letzten Jahren mit politischen Diskussionsveranstaltungen waren eher ernüchternd. Der durchschnittliche Besuch liegt bei ca. 20 Personen, nur bei Veranstaltungen die eher einen Eventcharakter hatten, wie zum Beispiel Ausstellungseröffnungen, liegt die Besucher/innen/zahl höher. Umso beachtlicher ist die Besucher/innen/zahl der Veranstaltungen des Projekts. Die am schlechtesten besuchten Veranstaltungen waren, so die Erfahrungen des AWH, höchst unattraktive Veranstaltungen, mit Themen wie Stalinismus, Apartheid und die aktuelle Lage in Russland, die immerhin von jeweils 20-25 Personen besucht wurden. Die am besten besuchten Veranstaltungen sprengten mit mehr als 60 Besucher/innen fast den organisatorischen Rahmen des AWH.

Ungefähr ein Drittel der Besucher/innen waren unter 25 Jahre alt. Auch dies ist beachtlich, da das Durchschnittsalter der sonstigen Besucher/innen von Veranstaltungen des AWH erheblich höher ist. Hier scheint ein Durchbruch in interessierte studentische Milieus gelungen zu sein.

Ungefähr die Hälfte der Besucher/innen waren Menschen mit Migrationshintergrund. Im wesentlichen speist sich diese Zahl aus Menschen mit türkischen, kurdischen, armenischen und griechischen Wurzeln, auf die ein Teil des Angebotes auch ausgerichtet war und deren organisatorische Hintergründe (griechische und armenische Gemeinde) die Mobilisierung erleichterte. Ohne die Wirkung auf die einzelnen Besucher/innen genau erfasst zu haben, kann auf Grund des Verhaltens in einzelnen Diskussionen darauf geschlossen werden, dass hier viele Denkprozesse, Auseinandersetzungen und Anregungen angestoßen wurden. Andere Migrant/inn/engruppen konnten nur punktuell zu entsprechenden Veranstaltungen und individuell mobilisiert werden (einzelne Afrikaner/innen, Lateinamerikaner/innen). Hier kann von keiner organisierten Auseinandersetzung gesprochen werden.

Zu 3.

Die Nachhaltigkeit der Öffentlichkeitswirkung des Projekts muss abgewartet werden. Ein Ergebnis ist die Raphael-Lemkin Bibliothek. Sie umfasst 335 Bücher, die den Völkermord an den europäischen Juden während des Nationalsozialismus, den Völkermord an den Armeniern und den Völkermord in Ruanda zum Thema haben. Außer dem großen Thema Völkermord beinhaltet die Bibliothek auch Bücher über

Menschenrechtsverletzungen in der Geschichte der Welt. Neben wissenschaftlichen Werken gibt es Bücher mit Lebensgeschichten, die von Verfolgung, Krieg, Flucht, Vertreibung und Tod erzählen, aber auch Bücher über Rebellion, Protest und Widerstand.

Die Bibliothek bleibt ein Begegnungsort für Interkulturelle Erinnerungsarbeit. Hier ist der Raum für konstruktiven Meinungs-austausch und für die Suche nach gemeinsamen, strategischen Lösungen für Konflikte zwischen Völkergruppen und auch einzelnen Menschen.

Ein weiteres Ergebnis ist auf jeden Fall ein thematisch sehr spezifischer und entsprechend nützlicher e-mail Verteiler, der ca. 1500 Adressen enthält, die für Aktivitäten zum Thema mobilisiert werden können.

Ergebnis ist auch die einmütige Absichtserklärung fast aller Mitarbeiter/innen der Arbeitsgruppe des Projekts (18 Personen) in der einen oder anderen Form weiter am Thema zu arbeiten. Durch andere, vom Projekt unabhängige Gruppen im Allerweltshaus, wird ebenfalls Menschenrechtsarbeit geleistet (z.B. Peace Brigades zu Kolumbien, Mexiko Gruppe Köln/Bonn zu Mexiko, FIAN zu Uganda und Kolumbien), was viele Ansatzpunkte für eine noch offene Weiterarbeit bietet. Innerhalb der Arbeitsgruppe sind Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen vertreten, deren Dialog zum Thema weiterentwickelt werden wird.

Zu 4.

Der interkulturelle Dialog war ein Kernpunkt des Projekts. Es traten insgesamt 28 Referent/inn/en bzw. Moderator/inn/en mit Migrationshintergrund (von insgesamt 69) auf. Davon sind 16 aus der Türkei stammend (drei mit armenischer Herkunft), fünf aus Griechenland stammend, die Herkunft des Restes verteilt sich auf sechs Länder. Ähnlich ist es um die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe bestellt. Außer einer Person aus Polen sind dort Menschen türkischer, armenischer und griechischer Herkunft vertreten.

Sowohl auf den Veranstaltungen, als auch auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren alle Auseinandersetzungen äußerst konstruktiv und vom Bemühen gekennzeichnet andere Denk- und Herangehensweisen zu verstehen und zu respektieren. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass die beteiligten Personen bereit und in der Lage sind ihre Haltungen zu reflektieren und wird sicherlich nicht den allgemeinen Kommunikationsproblemen gerecht. Auf mindestens zwei Veranstaltungen gab es seitens Teilnehmer/innen grundsätzlich andere Meinungen zu den von den Referent/inn/en und den Veranstaltern propagierten. Auch hier konnte die Diskussion in konstruktive Bahnen gelenkt werden. Der Umgang der deutschen Beteiligten mit ihrer eigenen Geschichte ist als durchaus heterogen anzusehen. Dies ist einerseits dem unterschiedlichem Vorwissen geschuldet, andererseits aber auch der politischen Einordnung des Holocaust (singuläres

Ereignis das bestimmten Umständen geschuldet ist welche gut aufgearbeitet ist, bis hin zur Einschätzung dass der Holocaust Ausdruck der Widersprüche der Moderne ist, weniger gut aufgearbeitet ist und sich in anderem Gewande wiederholen kann), sodass die Einschätzungen anderer Völkermorde und Menschenrechtsverletzungen entsprechend unterschiedlich waren. Unterschiedliche Einschätzungen und Herangehensweisen waren demnach weniger der kulturellen Herkunft und der entsprechenden Sozialisation geschuldet, sondern eher dem unterschiedlichen Vorwissen und der unterschiedlichen politischen Verortung der einzelnen Menschen. Dies gilt auch für die Diskussionen um die aktuellen Konflikte in Afghanistan, dem Irak und Palästina, an denen auch einzelne Personen aus den entsprechenden Kulturkreisen teilnahmen.

Der Dialog zwischen den beteiligten Menschen türkischer, armenischer und griechischer Herkunft war für alle Beteiligten fruchtbar, auch wenn es selten grundlegende Meinungsverschiedenheiten gab. Gerade die Reflexion der eigenen Sichtweisen auf die Anderen (bspw. bestimmt durch die Darstellung der anderen Kultur in den jeweiligen Schulbüchern) schuf Raum für erstaunlich sensibles Zuhören. Die Verbundenheit mit demselben Kulturraum, der bspw. bei der Lesung zum Thema multikulturelles Istanbul aus verschiedenen Blickwinkel zum Ausdruck kam, schuf auch den anderen Zuhörer/innen einen positiven Eindruck gelungener Kommunikation zwischen Vertreter/innen von Völkern, deren historisches Verhältnis äußerst belastet ist. Alles in Allem kann dies als beispielhaft angesehen werden. Was den Blick nicht dafür trüben sollte, dass diese Vorgänge sicherlich nicht repräsentativ für alle Menschen sind, diese Form der Kommunikation aber möglich ist.

Zu 5.

Die Kooperationen zwischen den beteiligten Organisationen (Kulturausschuss der griechischen Gemeinde, armenische Gemeinde, TÜDAY, Rom e.V., NS-DOK Zentrum) werden, so der Wille aller, weitergeführt. Die bisher gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit waren sehr fruchtbar. Ein nicht befriedigender Teil der Kooperation war der Transport der Erfahrungen über die beteiligten Personen hinaus. Dies ist wahrscheinlich an konkrete Anlässe in der Zukunft gebunden und kann nicht indirekt vermittelt werden. Der Dialog mit anderen Gruppen war sehr sporadisch und auf einzelne Besucher/innen der Veranstaltungen beschränkt. So gibt es zwar informelle Kontakte zu einer Fülle anderer Migrantengruppen (alleine das Allerweltshaus hat über 20 Nutzergruppen), aber kaum Beteiligung an der Debatte wie sie bisher organisiert wurde. Um dies zu forcieren sind ebenfalls konkrete Anlässe zu suchen. Der Israel – Palästina Konflikt bietet hier eine interessant-brisante Folie.

Mit anderen Migrantenselbstorganisationen sind weitere Kooperationen möglich. Es bietet sich thematisch vor allem die Zusammenarbeit mit Menschen aus der

ehemaligen Sowjetunion an, weil gerade hier viele direkte und indirekte Erfahrungen mit den bekannten historischen Ereignissen schlummern. Hier gibt es bereits Ansätze in der Kooperation mit dem Verein Phoenix e.V. und der Akademie für Weltmusik, Klezmer und Ästhetik, die allerdings nur in zwei Veranstaltungen einen konkreten Ausdruck fanden. Hier ist ein besonders sensibler Dialog nötig, da die Muster der Verarbeitung von Erfahrungen gänzlich andere sind und besonders zentrale Begriffe anders benutzt werden (Begriffe der politisch Linken sind hier eher als Begriffe des Repressionsapparates verinnerlicht).

Mit deutschen Organisationen haben wir an verschiedenen Punkten zusammengearbeitet. Im Stadtteil Ehrenfeld ist das Projekt in einschlägigen Kreisen bestens bekannt und das NS Dokumentationszentrum war an verschiedenen Veranstaltungen beteiligt. Eine Herausforderung ist die Kooperation mit der jungen Generation, da auch hier erst eine gemeinsame Sprache gefunden werden muss. Besonders die Zusammenarbeit mit Fachschaften der Universität zu Köln war punktuell erfolgreich. Die Wahrnehmung der Geschichte durch Menschen aus der Generation unter 25 Jahren ist eine andere wie die von Menschen der mittleren Generation, aus der im Wesentlichen die Arbeitsgruppe besteht. Ließen sich beide Seiten auf einen intensiven Dialog ein, war dieser für beide Seiten sehr produktiv, was sich vor allem in der Arbeit der Praktikant/inn/en geäußert hat.

Ralf Berger

(Vorstandsmitglied des Allerweltshaus Köln e.V. und Mitglied der Projektarbeitsgruppe)

„1000 FriedensFrauen weltweit“

von Hanna Schmidt



Am 5. September 2008 wurde im Allerweltshaus Köln die Ausstellung *1000 FriedensFrauen weltweit* im Rahmen des Projektes „Erinnern für die Menschenrechte: Geschichte und Geschichten“ eröffnet. Sie wird noch bis zum 5. Oktober zu besichtigen sein. Als Referentin war *Heide Schütz*, die Vorsitzende des

Frauennetzwerkes für Frieden e.V., anwesend. Sie wurde von *Sophie Hennis* vom *Allerweltshaus* vorgestellt, die auch zum Saisonauftakt das neue Veranstaltungsprogramm präsentierte.

Sophie Hennis berichtete, dass sie im Allerweltshaus schon viele starke Frauen aus den verschiedensten Ländern begrüßen konnte und leitete von ihrer persönlichen Erfahrung zu einer weiteren starken Frau, *Rigoberta Menchú* aus Guatemala, über. Zu Beginn jeder Veranstaltung wird ein Buch der projekteigenen *Raphael-Lemkin-Bibliothek* vorgestellt. Dieses Mal war es die Bibliografie *Menchú*, aus der auch einige Seiten vorgelesen wurden. Die Friedensarbeit von *Menchú* und ihr Einsatz für die Menschenrechte waren vor Erhalt des Friedensnobelpreises, wie die vieler Frauen, weitgehend unbekannt. Ihr Beispiel soll zeigen, dass Frauen in Krisenzeiten eine besondere Art von Widerstand leisten, an die Gnade ihrer Gegner appellieren und nie den Glauben an die Zukunft verlieren.

Im Anschluss stellte *Heide Schütz*, die schon seit langem in der internationalen (Frauen-) Friedensarbeit tätig ist, die Ausstellung vor. Das Projekt soll den Menschen die Augen öffnen, denn die Friedensarbeit von Frauen bleibt häufig im Verborgenen.

Die Ausstellung, die die Porträts von Frauen aus 151 Ländern zeigt, ist das wichtigste Projekt des Frauennetzwerkes für Frieden.

Die porträtierten Frauen wurden stellvertretend für viele weitere FriedensFrauen für den Friedensnobelpreis im Jahr 2005 nominiert. Bei der Auswahl sollte die große Vielfalt von engagierten Frauen berücksichtigt werden. So reicht die Bandbreite von jungen bis zu älteren Frauen in den verschiedenen Bereichen.

Auf den Postkarten, die die Porträts der Frauen zeigen, können ihre Arbeitsfelder an Hand von unterschiedlichen Farben zugeordnet werden. Unter anderem gibt es die Bereiche Versöhnung und Wiederaufbau, Frauenrechte, Minderheiten und indigene Völker, Politik und Regierungsarbeit und Gerechtigkeit und Frieden. Schon allein die Kapitelüberschriften zeigen, dass Frieden sehr umfassend ist.

Zu der Ausstellung kann man auch ein Buch erwerben, das alle 1000 Porträts auf Englisch enthält. Da die englische Sprache keine Barriere darstellen soll, wurde das Buch auch auf Deutsch übersetzt und ist im Internet zugänglich.

Diese Übersetzung stellte eine große Herausforderung dar, da sie geschlechtergerecht und zudem unter extremen Zeitdruck geschehen sollte. Es wurden hohe Anforderungen an die Übersetzer gestellt. Sie mussten sich sehr detailliert mit den verschiedenen politischen Kontexten auseinandersetzen. Jedoch werteten sie die Übersetzungsarbeit als ein sehr positives Erlebnis. Die Beschäftigung mit den Schicksalen der Frauen und ihrem Einsatz für den Frieden habe ihr Leben verändert und ihnen Mut gegeben, sich auch persönlich mehr zu engagieren.



engagieren.

Heide Schütz bestätigte diese Erfahrung. Sie selbst erlebte als kleines Kind den Zweiten Weltkrieg und diese Kindheitserlebnisse bewegen sie noch immer. Sie ist der Überzeugung, dass sich etwas ändern muss und dass Friedensarbeit nicht altersgebunden ist, sondern dass man sie, einmal begonnen, sein Leben lang ausübt. Viele Frauen leben wegen ihres Einsatzes für Frieden in

Lebensgefahr, da ihre Arbeit in den jeweiligen Kulturkreisen häufig nicht respektiert wird.

Jedoch haben diese Frauen ein Ziel, das ihnen oft mehr bedeutet als ihr eigenes Leben.

Der Friedensnobelpreis ging im Jahr 2005 an *Mohammed al-Baradei*, den Chef der *Internationalen Atomenergiebehörde*. Diese Preisverleihung stieß auf internationale Kritik, da *al-Baradei* und seine Organisation angeblich am Kriegsausbruch im Irak mitverantwortlich waren.

Obwohl die 1000 Frauen, die als symbolische Anzahl stellvertretend für viele weitere stehen, den Friedensnobelpreis nicht gewannen, erreichte das Projekt ein wichtiges Ziel: durch die Ausstellung gelangen die Geschichten und Lebenswerke der Frauen an die Öffentlichkeit und ihre Arbeit bleibt nicht länger verborgen. Die Ausstellung wurde schon in vielen Ländern gezeigt.

Heide Schütz stellte auch klar, dass die FriedensFrauen nicht nur für ihr eigenes Wohl, sondern für das der gesamten Gesellschaft arbeiten.

Dies war neben der gewaltfreien Arbeit auch eine Voraussetzung für die Nominierung für den Friedensnobelpreis.

Die FriedensFrauen haben sich in der Zwischenzeit auch untereinander vernetzt und es finden gegenseitige Besuche statt, bei denen es zu einem regen Austausch von Erfahrungen und Projekten geht.

Heide Schütz erzählte von ihrem Besuch bei einer schwedischen FriedensFrau in deren Friedenscafé, wo unter anderem auch Rosa-Luxemburg- und Gandhi-Torte serviert wurden. Auf eine Nachfrage gab *Heide Schütz* zur Antwort, dass die FriedensFrauen auch politisch seien. Denn Frieden bedeute, gegen Krieg zu sein.

Dieses politische Engagement stöße auch vermehrt auf Kritik.

Abschließend betonte *Heide Schütz*, dass die Ausstellung die Menschen zum Nachdenken anregen soll und sie auch dazu motivieren soll, sich im Internet weiter und detaillierter über die Frauen zu informieren. Dort findet man zu jeder Frau mehr Informationen.

Im weiteren Verlauf kam es zu einer einigen Nachfragen und einer angeregten Diskussion.

Ein Herr aus dem Publikum sprach die Realisierbarkeit eines Projektes von FriedensMännern an und fragte, ob es nicht eventuell schwieriger für einen Mann sei, sich in der

patriarchalischen Gesellschaft für den Frieden einzusetzen. Denn in vielen Kulturen verbietet ein Ehrenkodex die Versöhnung. Dagegen hätten sich die Dienste der Frauen in der Versöhnungsarbeit schon in den Gesellschaften etabliert.

Heide Schütz äußerte sich sehr angetan zu dieser Idee und berichtete von der starken Männerfriedensbewegung in Skandinavien. Sie würde einen solchen Vergleich sehr interessant finden, insbesondere die Frage, welche speziellen Widerstände die Geschlechter in der Friedensarbeit treffen würden.



Eine weitere Publikumsbemerkung war, dass die Frauen den Friedensnobelpreis nicht bräuchten. *Heide Schütz* bestätigte, dass ihrer Meinung nach der Kern der Friedensarbeit im Nobelpreis sowieso nicht mehr berücksichtigt würde, und der Preis deswegen für ihr Projekt nicht notwendig sei, auch wenn diese Auszeichnung sicherlich eine Ehre gewesen wäre.

Nach einer kurzen Pause wurde der Film *1000 Frauen und ein Traum* gezeigt, der die Entstehungsgeschichte des gewagten Projektes dokumentiert. Der Film zeigt an Hand einiger Beispiele, dass es auf der ganzen Welt Frauen gibt, die Basisarbeit für den Frieden leisten und wie nun 1000 von ihnen für die Nominierung für den Friedensnobelpreis ausgewählt wurden. Eine von ihnen ist *Saeeda* aus dem Sudan, die sich gegen die dortige Tradition der gesundheitsschädlichen und teilweise sogar lebensgefährlichen Beschneidung von Mädchen wehrte und sie in ihrer abgelegenen Wüstengemeinde abschaffte. Sie erreichte auch, dass Frauen nun als gleichwertige Diskussionspartner anerkannt werden und insgesamt mehr geachtet werden.

Maggy in Burundi hat die Mission, ethnisch gemischte Dorfgemeinschaften zu schaffen, in denen Hutu und Tutsi friedlich zusammenleben. Sie musste miterleben, wie Frauen und Kinder in dem Konflikt ermordet wurden, konnte aber sich selbst und viele Kinder retten. Sie errichtete bereits Schulen, in denen Kinder beider Volksgruppen gemeinsam unterrichtet werden.

Die US-Amerikanerin *Ellen* betreut Gefängnisinsassinnen in Kalifornien und setzt sich für eine bessere und humanere Behandlung der Häftlinge ein. Neben Workshops und Rechtsberatungen propagiert sie auch alternative Bestrafungsmethoden, bei denen weibliche Häftlinge mit ihren Kindern zusammen bleiben können, ohne dass die Gefahr besteht, die Kinder an Pflegefamilien zu verlieren, wie es nach der heutigen Rechtsprechung noch häufig der Fall ist.

Naseeb aus Indien hat bei Hetzjagden gegen die muslimische Minderheit, der auch sie angehört, ihre Familie verloren. Sie setzt sich für die Versöhnung der Religionsgruppen ein und bricht mit einer Tradition, in dem sie Witwen wieder zurück ins öffentliche Leben holt.

Ruth Gaby Vermot-Mangold, die Initiatorin von *1000 FriedensFrauen weltweit* bereiste selbst die ganze Welt. 2003 versammelte sie 20 Frauen aller Kontinente im Koordinationsbüro in

Bern, um mit ihnen gemeinsam das Projekt zu starten, 1000 Frauen zu suchen und auszuwählen.



Die 1000 Frauen mussten nach vergleichbaren Kriterien beurteilt werden, sodass eine neue, internationale Definition von Friedensarbeit entstand. Die zweieinhalb jährige Zusammenarbeit der FriedensFrauen festigte ihr Netzwerk. Und auch wenn der Friedensnobelpreis nicht gewonnen wurde, sind die Frauen zufrieden, dass ihre Arbeit und die Ausstellung Frauenarbeit sichtbar machen.

Außerdem, so eine FriedensFrau, „braucht Liebe keinen Preis. Liebe ist der Preis“.

Fotos: Sofie Stoppel

Die Geschichte der türkischen Republik Ein Beziehungsgeflecht zwischen Militär, ziviler Bürokratie und Politik

von Hanna Schmidt

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Geschichte und Geschichten“, die zum Projekt „Erinnern für die Menschenrechte mit der Raphael-Lemkin-Bibliothek“ gehört, fand am 19. September 2008 der Vortrag „Die Geschichte der türkischen Republik“ im Allerweltshaus statt.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde wie immer ein Buch der Raphael-Lemkin-Bibliothek vorgestellt, diesmal durch **Mahira Hahn** vom Allerweltshaus.

„Die Fremde“ von Nihat Behram handelt von türkischen Emigranten in Frankreich, die der neuen Sprache noch nicht mächtig sind und zeigt ihre Hilflosigkeit. Der Autor selbst kommt aus der Türkei und floh nach dem Militärputsch von 1980 nach Frankreich, lebte zeitweise in Deutschland und ist jetzt wieder in die Türkei zurückgekehrt.

Die Moderatorin **Mahira Hahn** machte auf die aktuellen Jahrestage der Putsche in der Türkei von 1960 und 1980 aufmerksam. „Vor einer Woche, am 12. September, jährte sich der Putsch von 1980. In den darauf folgenden Wochen und Monaten wurden 650 000 Menschen inhaftiert, ungefähr die Hälfte von ihnen wurde vor militärische Gerichte gestellt und die meisten davon wurden von diesen Gerichten zu Freiheitsstrafen und sogar Todesstrafen verurteilt. 51 Todesstrafen wurden vollstreckt.

Vor zwei Tagen, am 17. September, jährten sich die Hinrichtungen von 1961 als Folge des Putsches vom 27. Mai 1960, bei denen der Premierminister, der Außenminister und der Finanzminister exekutiert wurden. Anlässlich dieser Jahrestage haben wir diese Veranstaltung geplant wollen uns über diese und andere Putsche und das Beziehungsgeflecht zwischen Militär, ziviler Bürokratie und Politik informieren.“



Die Referentin **Esra Sezer** studierte in Bonn Politikwissenschaften, Jura und Pädagogik und lebt heute in Istanbul. Im Rahmen ihres Studiums erhielt sie Zutritt zu den Militärarchiven in der Türkei, was den meisten Menschen verwehrt bleibt.

Um die Beziehungen zwischen Militär, ziviler Bürokratie und Politik in der Türkei darzustellen, begann **Esra Sezer** ihren Vortrag mit einem historischen Abriss.

Schon zur Zeit des Osmanischen Reiches war das Militär eine sehr wichtige Institution. 1876 zwang es dem damaligen Sultan eine Verfassung auf und das Reich wurde somit in eine konstitutionelle Monarchie verwandelt.

Nach dem Ersten Weltkrieg und der bedingungslosen Kapitulation gründeten Mustafa Kemal und seine Anhänger, die den militärischen „nationalen

Befreiungskampf“ führten, die Türkische Republik. Daraufhin galt das Militär nun als Retter der Nation.

1923 wurde es Offizieren per Gesetz verboten, politische Tätigkeiten auszuüben, aber dennoch vereinte Atatürk (Mustafa Kemal) als Präsident und hoher Militär beide Bereiche in seiner Person. Bürokratie und Militär waren also im neu geschaffenen Staat bereits eng verknüpft. Wegen dieser engen Beziehung trat das Militär als Elite der Türkei auf.

Kemal Atatürk, der Führer dieser Elite, wollte die Modernisierung „von oben“ weiterhin durchführen. Deswegen führte er viele Reformen durch, die von der Bevölkerung nicht immer kritiklos befürwortet wurden. So wurde z.B. 1924 das 1000 jährige Kalifat abgeschafft, das Schleiergebot für Frauen wurde aufgehoben und die islamische Staatsreligion wurde 1928 abgeschafft.

Diese Reformen waren der gesellschaftlichen Entwicklung teilweise weit voraus, sodass insbesondere durch die Abschaffung der Staatsreligion die Basis für ein soziales Zusammenleben genommen wurde.

Die Modernisierung wurde also nur von der Elite angeführt und das Militär galt als politischer Ordnungsfaktor und Republikgründer.

Ab 1950 existierte in der Türkei erstmals ein Mehrparteiensystem, also faktisch eine Demokratie. Es begann allerdings auch die Zeit der politischen Krisen und Putsche.

Zu den Hauptauslösern der Putsche zählten Wirtschaftskrisen, gefolgt von politischen Pattsituationen, sowie die Auflösung der kemalistischen Prinzipien.

Zur Staatsideologie der Türkei zählen die Ideen des Republikanismus, des Nationalismus, des Populismus, des Revolutionismus, des Laizismus und des Etatismus, insgesamt unter dem Kemalismus zusammengefasst.

Diese Staatsideologie ist heute immer noch gültig.

Die Revidierung dieser Prinzipien ist der Hauptauslöser des Putsches von 1960. Die Regierungspartei wurde vom Militär verboten und aufgelöst und viele Parteimitglieder wurden verhaftet, teils lebenslänglich. Es kam sogar zu Todesstrafen.



Nach dem Putsch wurde eine neue fortschrittliche Verfassung durch das Militär ausgearbeitet. Dadurch kam es zu einer weiteren Politisierung und Gewaltausschreitungen. Da die Regierung die Gewalt nicht eindämmen konnte, griff das Militär zum wiederholten Male ein. Nach diesem zweiten Putsch 1971 wurde die Verfassung, die nun als zu liberal bewertet wurde, teilweise revidiert. Die militärischen Rechte wurden erheblich ausgebaut.

Zum schwerwiegendsten Putsch in der türkischen Geschichte kam es 1980. Zu den Auslösern des Putsches zählen eine Wirtschaftskrise und Gewaltausschreitungen in der Bevölkerung. Nach Meinung des Militärs gingen die Politiker nicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein.

Esra Sezer berichtete, dass dieser Eingriff durch das Militär von der Bevölkerung erwünscht gewesen sei, um sie aus ihrer Not zu befreien.

Nach dem Putsch wurde das Parlament aufgelöst, die Regierungsmitglieder wurden verhaftet, Parteien und Gewerkschaften verboten, die Verfassung wurde außer Kraft gesetzt und das Kriegsrecht über das ganze Land verhängt.

Auch wenn der Putsch die Gewalt eindämmte, gab es eine erschreckende Bilanz. Es kam zu Massenverhaftungen, Folter und Hinrichtungen.

Die neue Verfassung, die die Militärregierung vorlegte, schränkte die Grundrechte der Bürger erheblich ein. Diese Verfassung ist, mit geringen Modifikationen, noch heute gültig.



Zu so einem so heftigen Putsch kam es in der türkischen Geschichte nicht noch einmal, allerdings intervenierte das Militär noch einige Male im Rahmen eines „weichen Putsches“.

Die Eingriffe des Militärs verhinderten die

natürliche Entwicklung der Demokratie. Politiker und Zivilisten wurden so in eine passive Rolle zurückgedrängt, während das Militär aktiv war.

Das Militär wird somit einerseits als „Retter in Not“, andererseits aber auch als „Hindernis bei der Entwicklung der Demokratie“ angesehen.

Nach dem Vortrag von **Esra Sezer** folgten einige inhaltliche Nachfragen und es entstand eine kritische Diskussion. Aus dieser ging hervor, dass einige der Anwesenden eine grundsätzlich verschiedene Meinung zum Thema vertraten.

Die Diskussion drehte sich insbesondere um die Thematik Religion und Staat in der Türkei und die Problematik der Minderheiten.

Fotos: Simone Hirt

50 Jahre Apartheid und 15 Jahre Versöhnung

von Hanna Schmidt

Am 25. September 2008 fand im Allerweltshaus Köln im Rahmen der Reihe „Geschichte und Geschichten“ des Projektes „Erinnern für die Menschenrechte“ die Veranstaltung „**50 Jahre Apartheid und 15 Jahre Versöhnung**“ statt.

Zunächst stellte **Ralf Berger** vom Allerweltshaus die allgemeine Arbeit des Vereins, wie zum Beispiel die Bildungsarbeit, vor und verwies auf die nächste Veranstaltung mit dem Thema der ehemaligen Sowjetunion.

Das am Donnerstag aus der Raphael-Lemkin-Bibliothek präsentierte Buch „Das Erbe der Apartheid“ war passend zum Thema gewählt. Es handelt von einer schwarzen Psychologin in Südafrika, die einen hohen Verantwortlichen des Polizeiapparats des Apartheidregimes, der für seine Verbrechen zu 212 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, über Jahre im Gefängnis besuchte, um seine Persönlichkeit darstellen zu können.

Aus ihrem Interview mit diesem Folterer geht hervor, dass sie den Mann als einen normalen Menschen wahrnimmt und nicht nur „den Teufel“ in ihm sehen kann. Die Autorin geht sogar soweit, sich teilweise in dem Täter wieder zu finden. Dieser sagt aus, nur das ausgeführt zu haben, was man von ihm erwartet habe, ohne sein Gewissen einzuschalten.

Ralf Berger stellte im Anschluss die Referentin **Ruth Kadalie** vor. Er selbst kennt die 79-jährige deutsche Soziologin seit mehr als 10 Jahren. Ihr Leben war über Jahrzehnte mit dem Kampf gegen das Apartheidregime verwoben und sie ist mit einem schwarzen Südafrikaner



verheiratet. Er kann aus eigener Erfahrung sagen, dass sich **Ruth Kadalie** sich immer mit Herz und Verstand für die Probleme anderer einsetzt und es auch versteht, andere Leute für ihre Projekte zu gewinnen und sie auch direkt

zu beteiligen.

Bevor **Ruth Kadalie** ihren Vortrag über das Apartheidregime mit besonderem Augenmerk auf der Wahrheits- und Versöhnungskommission und ihren persönlichen Erfahrungen zu dieser Zeit begann, wurde zunächst der Kurzfilm „**Die Farbe der Wahrheit**“ gezeigt. Der Film sollte dem Publikum die Möglichkeit bieten, in das Südafrika zur Zeit des Regimes einzutauchen und insbesondere über die Bilder eine Vorstellung der Geschichte zu gewinnen. „**Die Farbe der Wahrheit**“ zeigt an Hand einer schwarzen Familie, die ihren Sohn, bzw. Bruder verloren hat, wie die sogenannte Wahrheits- und Versöhnungskommission in

Südafrika in den Jahren 1994-2000 arbeitete. Die Kommission hatte es sich zur Aufgabe gemacht, einen Täter-Opfer-Ausgleich zu schaffen, um so die Vergangenheit zu bewältigen und eine Möglichkeit zur Versöhnung zu bieten.

Alle Gewalttaten und Morde sollten vor der Kommission, die in den 6 Jahren fast täglich tagte, öffentlich gemacht werden. Bei sichtbarer Reue und vollständiger Darlegung des Tatherganges wurde den Tätern Amnestie versprochen, wenn sie aus politischen Motiven heraus gehandelt hatten.

Für die Angehörigen der Opfer sind diese Geständnisse oft nicht ausreichend. Sie leiden immer noch an den Folgen der Apartheid, wie der unveränderten sozialen Ungleichheit und den unangetasteten Besitzverhältnissen und natürlich der großen Trauer um ihre Angehörigen. Der Film porträtiert eine Familie, die vor der Kommission auf den Mörder ihres Sohnes, bzw. Bruders, treffen wird.

Der junge Mann war schon seit Jahren verschwunden, sein Schicksal blieb verborgen, aber die Familie musste von seinem Tod ausgehen. Auf Grund des unklaren Schicksals gibt es keinen Begräbnisort. Dieser Umstand ist für die Hinterbliebenen schier unerträglich.

Der Mann wurde 1960 in einem Township in Port Elizabeth geboren und war schon früh politisch aktiv. 1976 wurde er zum ersten Mal als Führer einer Schülerbewegung verhaftet. 1981 wurde er auf einer Demonstration angeschossen. In der folgenden halbjährigen Gefängnishaft erlitt er Folter. Nach seiner Entlassung wurde er schwer krank als Folge einer Vergiftung durch die Folterer. Er klagte daraufhin die Polizei wegen Folter an und verschwand für immer.

Seine Mutter begann, Zeitungsartikel über seinen Fall zu sammeln, der durch die Medien wanderte.

Nachdem Nelson Mandela die Präsidentschaft Südafrikas antrat, wurde 1994 die Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) gegründet, die aus Richtern, Politikern und Bischöfen bestand, vor die auch die Familie des o.g. Mannes geladen wurde. Die Täter sollten vor dieser Kommission alle Details des Tatherganges darlegen und erklären, warum sie nach politischen Motiven handelten, um so Amnestie zu erhalten. Handelten die Täter ohne politische Motive war eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

Nach der Anhörung konnten die Opfer den Tätern persönlich Fragen stellen.

Auch wenn es hart sei, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, gebe es den Angehörigen Kraft, sagte der Vorsitzende der TRC Bischof Tutu.

Die Mutter des Opfers erklärte in dem Film, dass für sie erst Gerechtigkeit herrsche, wenn der Täter die Wahrheit erzähle, ohne etwas zu verschweigen. Sie wünschte sich, mit ihm persönlich zu sprechen.

Die Stimmung im Gerichtssaal schien ausgelassen, es wurden Freiheitslieder gesungen und es wurde getanzt bis die Täter eintrafen und die Anhörung begann.

Im o.g. Fall berichtete der Täter, schon als Kind gelernt zu haben, dass die Trennungspolitik von Schwarzen und Weißen gut sei.

Er legte den Tathergang mit vielen grausamen Details dar. Die Vergiftung verschwie er allerdings.

Die Mutter des Opfers war der Meinung, dass der Täter nicht alles gestanden hätte. Außerdem sei keine Reue in seinem Gesicht zu sehen. Der Anwalt der Angehörigen geht von einem Mord aus persönlichen und nicht politischen Motiven aus, da der Angeklagte einen Polizeiskandal um jeden Fall verhindern wollte.

Nach der Anhörung blieb keine Zeit für ein Gespräch mit den Tätern, sodass für die Familie viele Fragen offen bleiben.



Ruth Kadalie erlebte ähnliche Schicksale in ihrer eigenen Familie. Sie hat einen persönlichen Bezug zu den Ereignissen in Südafrika und zu den Grausamkeiten des Apartheidregimes. Diese Verbindung konnte man den ganzen Vortrag hindurch spüren. **Ruth Kadalie** konnte die Zuhörer durch ihren sehr informativen Vortrag fesseln und die Darstellungen durch persönliche Anekdoten noch anschaulicher gestalten.

Sie beschrieb die Realität in Südafrika zur Zeit der Apartheid als sehr viel schlimmer als im Film dargestellt.

Um den Zuschauern die TRC und ihre Arbeit verständlich zu machen, begann **Ruth Kadalie** den Vortrag mit einem kurzen Einblick in die komplexen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhänge Südafrikas.

Ende der 80er-Jahre war das rassistische Apartheidregime abgewirtschaftet. Unter den ausgebeuteten Arbeitern nahmen die Aufstände zu. Auch junge Leute begannen sich in Form von Demonstrationen gegen die Diskriminierung von Schwarzen zu wehren.

Wirtschaftsfunktionäre im eigenen Land begannen wegen ihrer schwindenden Profite Druck auf die Regierung auszuüben. Südafrika wurde zudem international von immer mehr Ländern boykottiert.

Da das Apartheidregime auch in Angola und Mosambik in Kämpfe verwickelt war, wurde es durch die hohen finanziellen Rüstungsausgaben geschwächt. Schließlich wurde die südafrikanische Armee in Angola u.a. durch kubanische Truppen besiegt, woraufhin das Regime zu Zugeständnissen gezwungen war.

Bereits 1990 gab es erste geheime Sondierungsgespräche zwischen der Regierung und Nelson Mandela sowie Walter Sisulu. Im weiteren Verlauf wurden Kompromisse zwischen beiden Parteien ausgehandelt. Mandela sollte mit seinen Unterstützern die Regierung übernehmen und es sollten freie Wahlen stattfinden. Allerdings sollten keine Wirtschaftsreformen vorgenommen werden. Die weiße Elite in Wirtschaft, Militär, Justiz und Medien sollte also weiterhin bestehen bleiben.

Beide Seiten befürchteten einen Bürgerkrieg im Land und waren deshalb kompromissbereit. Als Präsident bemühte sich Mandela um die Entwicklung im Land, die insbesondere der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zugute kommen sollte.

Schon 1955 hatten der ANC (African National Congress) in der „Freiheitscharta“ seine Visionen dargelegt, für die seine Mitglieder bereit waren, ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Der

ANC forderte für alle Südafrikaner/innen ein würdiges Leben mit einer besseren Zukunft durch Bildung und gleichen Chancen bezüglich Gesundheitsversorgung, Arbeit und Wohnraum.

Ab 1994 verringerte Mandela durch öffentliche Ausgaben die Armut in Südafrika. So ließ er beispielsweise Wasser und Strom verlegen und Toiletten in den Townships bauen.

Dieser Einsatz ließ die Bevölkerung Hoffnung schöpfen, aber sein Erfolg währte nur zwei Jahre.

Denn im Jahre 1996 mischten sich die G8-Staaten und die Welthandelsorganisation in das Geschehen in Südafrika ein. Anstelle des Entwicklungsprogrammes (RDP) trat nun im Rahmen der neuen neoliberalen Politik ein Wachstumsprogramm (GEAR). Dieses Programm, das ohne vorherige Diskussion in der Bevölkerung etabliert wurde, sollte die Wirtschaft ankurbeln. Allerdings konnte es kaum ausländischen Investoren anlocken. Es entstand eine immer größer werdende Kluft zwischen Armen und Reichen und es kam wieder zu Klassenauseinandersetzungen.

Ab Mitte der 90er-Jahre entwickelten sich südafrikanische Konzerne hin zu multinationalen Konzernen, die sogar an der Börse notiert sind. Die Nachbarländer Südafrikas wurden als „Hinterhof“ genutzt und billige Arbeitskräfte angeworben. So wurde die dortige Entwicklung beeinträchtigt und Südafrika wurde bei seinen Nachbarn zunehmend unbeliebter.

Diese billigen ausländischen Arbeitskräfte arbeiteten vor allem als Zeitarbeiter und Erntehelfer auf den Farmen. Schon seit über 100 Jahren sind mehr als 87% des südafrikanischen Bodens in Händen der Weißen. Viele schwarze Arbeiter lebten, inzwischen ausgestattet mit Grundrechten und Mindestlöhnen, seit Generationen auf den Farmen. Diese südafrikanischen Arbeiter wurden jedoch immer häufiger zugunsten der ausländischen, billigeren Arbeitskräfte entlassen.

Die paramilitärisch aufgerüsteten Farmer behandeln ihre Angestellten immer noch wie zur Zeit der Apartheid.

1994 wurde in Südafrika zum ersten Mal in der Geschichte ein Parlament demokratisch gewählt. Ein Ziel der Regierungsarbeit war es, die Versöhnung der traumatisierten Gesellschaft zu fördern. So wurde die TRC, auch ein Resultat der Kompromisse zwischen Mandela und dem Apartheidregime, geschaffen. Das Apartheidregime wollte für Polizei-, Armee- und Geheimdienstmitarbeiter Straffreiheit erreichen, um ihre Loyalität zum Regime zu gewährleisten.

Die Kommission bestand aus drei Komitees. Das erste Komitee beschäftigte sich unter Leitung von Bischof Tutu mit den begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Das zweite Komitee fungierte als Gerichtshof und behandelte die Amnestieanträge. Insgesamt wurden über 7000 Anträge auf Straferlass gestellt, von denen ungefähr 1200 genehmigt wurden. Diese Anträge wurden allesamt von Tätern relativ niedrigen Ranges gestellt. Die obere Riege des Regimes stellte sich nie der Kommission.

Das dritte Komitee widmete sich der Betreuung der Angehörigen der Opfer.

Im Laufe der Anhörungen zeigte kein einziger Täter Reue. **Ruth Kadalie** verwies auf die hohen Anforderungen an die Angehörigen der Opfer, die den Tätern verzeihen sollen.

Außerdem sollten die Täter nach **Ruth Kadalies** Meinung eine Wiedergutmachung leisten, wie zum Beispiel in Form von gemeinnütziger Arbeit und sich einer Therapie unterziehen. Denn Menschen, die andere als minderwertig behandeln und in der Lage sind, grausame Morde zu begehen, seien seelisch zerstört.

Bis 2006 wurden die Opfer immer noch nicht durch die Regierung entschädigt, wobei **Ruth Kadalie** auch die Meinung vertritt, die weißen Täter sollten an möglichen Zahlungen beteiligt werden, denn die ungleiche Verteilung von Eigentum schmerzt die Opfer zusätzlich.

Als Mängel der TRC, der insgesamt sehr enge Grenzen gesetzt waren, sieht **Ruth Kadalie**, dass die Kommission nur Einzeltäter verhandelte, es aber nie zu einer Kritik am ganzen System kam.

Außerdem lassen die Anhörungen in den meisten Fällen viele Fragen offen.

Allerdings sieht **Ruth Kadalie** auch viel Positives. So findet sie es beispielsweise sehr wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche bei den Anhörungen zu Wort kommen konnten und ihnen dadurch Respekt gezollt wurde.

Ruth Kadalie unterbrach ihren sachlichen Vortrag mit einer Geschichte aus ihrem Leben. Denn auch ihr eigener Sohn wurde 1976 verhaftet und gefoltert. Nach längerem Auslandsaufenthalt kehrte er 1992 wieder nach Südafrika zurück und traf zufällig in einem Café auf einen seiner Folterer. Sein erster Reflex war ein Rachegedanke, den er aber zurückhielt, um seinen Kindern nicht zu schaden.

Für die Referentin ist es schwierig, dass Opfer und Täter in einem Land leben müssen. Zumal die Diskriminierung von Schwarzen im Alltag, beispielsweise bei Busfahrten, immer noch präsent ist. Jedoch bildet sich auch ein neues Selbstbewusstsein, insbesondere der schwarzen Jugend heraus.

Auf längere Sicht könne es so in Südafrika nicht weitergehen, denn der Masse der Bevölkerung gehe es wirtschaftlich immer schlechter, sogar schlechter als zu Zeiten der Apartheid.

Zum Abschluss des Vortrages kam **Ruth Kadalie** noch kurz auf die Frauenproblematik zu sprechen. Viele Frauen wurden unter dem Apartheidregime vergewaltigt, trauen sich nicht auszusagen, weil sie Angst vor einer Stigmatisierung in der Öffentlichkeit haben. So kann ihr Leiden nicht angemessen gewürdigt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich viele der Anwesenden und zeigten so auch ihr hohes Interesse an der Thematik.

Ein Thema war die wachsende Kriminalität in Südafrika. Die Frage, ob sich die Gewalt nur gegen Weiße richte, konnte **Ruth Kadalie** nicht bestätigen. Der Mann der Referentin, ein Schwarzer, wurde selbst schon überfallen. Die Kriminalität äußert sich also allgemein. Da die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren noch mehr zugenommen hat, sehen sich viele Schwarze aus der Not heraus dazu gezwungen, Diebstähle zu begehen, um ihre Kinder zu ernähren. Da die Weißen insgesamt reicher sind als die Schwarzen, schotten sie sich hinter hohen Mauern und hinter Alarmanlagen ab.



Auch Aids ist ein großes Problem in Südafrika. Durch die vielen Todesfälle stirbt eine ganze Generation weg. Die zurückbleibenden Waisenkinder bekommen keine Ausbildung und haben somit auch keine Zukunftschancen. Die Armut wächst dadurch noch mehr.

Eine weitere Nachfrage richtete sich an die Rolle der Kirche während der Apartheid. **Ruth Kadalie** berichtete, dass es auch Kirchen gab, die Rassentrennung praktizierten. Es wurden sogar Ansichten gepredigt, wie z.B. dass „die Schwarzen keine Seele hätten“. So entstanden einerseits viele Sekten und andererseits positionierten sich Kirchen, wie die Anglikaner, gegen die Apartheid.

Ein weiteres Problem in Südafrika besteht darin, dass das Apartheidregime versuchte, jede Eigeninitiative zu unterbinden und zu verbieten. Die Menschen sollten nur im Rahmen der für sie vorgesehenen Rollen funktionieren. Auf Grund dieses angelernten passiven Verhaltens kommt es dazu, dass sich Migranten aus anderen afrikanischen Ländern häufig als geschickter und flexibler im Handel erweisen. Dadurch fühlen sich die Südafrikaner, besonders die Ärmsten, die mit kleinen Marktständen um ihr Überleben kämpfen, gegenüber den Einwanderern benachteiligt und es kam in den vergangenen Monaten häufig zu Gewaltausbrüchen gegen Migranten.

Als Abschluss berichtete **Ruth Kadalie** noch von der geplanten Fußball WM 2010, die der Staatskasse hohe Ausgaben bringen werde. **Ruth Kadalie** bezweifelt, dass Schwarze, abgesehen von einigen gesponserten Fußballclubs in den Townships, von der WM profitieren werden, sondern die Konsequenzen, wie z.B. die steigenden Lebensmittelpreise, tragen müssen.

Fotos: Simone Hirt

Eine Studienreise nach Berlin:

Das historische Beziehungsgeflecht zwischen Armeniern, Griechen, Türken und Deutschen

Ein Bericht von: Mahira Yigit- Hahn

Voll neugieriger Aufregung trifft sich am 27. September 2008 eine bunt gewürfelte Gruppe am Kölner Hauptbahnhof. Migranten armenischer, griechischer, türkischer Herkunft und Deutsche treffen sich, um eine Studienreise nach Berlin anzutreten. Es geht um das historische und gegenwärtige Beziehungsgeflecht zwischen Armeniern, Griechen, Deutschen und Türken. Begrüßungsformeln werden ausgetauscht, Hände geschüttelt, ein paar Worte nach dem Wohlbefinden geäußert, teilweise vorstellende Koordinaten genannt oder aber auch die Freude des Wiedersehens alter Bekannten zum Ausdruck gebracht. Eine zaghafte Annäherung - wir werden sechs Tage lang ein Stückweit gemeinsame Geschichte beleuchten.

Die Stimmung ist gespannt, ob der Begebenheiten und Geschichten, die uns begegnen werden, ist es doch ein schweres Thema. Es sind Vertreter von allen Volksgruppen zugegen, die gemeinsam diese Studienreise begehen werden. Jeder mit seiner eigenen Geschichte.

Nach einer halben Stunde sitzen wir im Zug. Nachdem die reservierten Sitzplätze eingenommen und die Koffer verstaut sind, knüpfen sich die ersten Gespräche. Unterhaltungsfragmente über den Alltag, der Gesundheit und politische Einstellungen und Sichtweisen sind vernehmlich. Alte Bekannte reden über gemeinsame alte Bekannte und über gleichbleibende Lebenssituationen, Familienverhältnisse werden geklärt, small talk eben. Reiseproviant wird ausgepackt, geteilt und verzehrt. An jeder Station hüpfen die Raucher für ein paar hastige Züge aus der Zigarette auf den Bahnsteig.

Endlich, die viereinhalb stündige Fahrt ist zu Ende, wir sind in Berlin Ostbahnhof angekommen und werden bereits von unserem Co-Teamer aus Berlin, Eike Stegen, erwartet. Bis zum Hotel teilt sich die Gruppe - manche gehen zu Fuß, manche fahren mit dem Bus.



Nachdem die Zimmer bezogen und der Reisedaub abgewaschen wurde, treffen wir uns im Foyer des Hotels und los geht es mit dem ersten Programmpunkt: „Gang rund um das Brandenburger Tor“.

Am Pariser Platz werden wir über die Restaurierung des Brandenburger Tores und der Quadriga informiert. Schaut man auf das Tor, so liegt linker Hand die neuerbaute Kunstakademie, an der Max Lieberman seinerzeit Ehrenvorsitzender war. Nicht nur das, er wohnte auch direkt am angrenzenden Gebäude rechts vom Brandenburger Tor und hat am 30. Januar 1933 den Fackelzug der NSDAP beobachten können. Später wird er dazu sagen: „Soviel kann ich gar nicht essen, wie ich kotzen will!“

Wir erfahren, dass Albert Speer, Hitler- Adjutant und Stadtplaner die im Original erhaltenen Straßenlaternen der Brücke entworfen hat. Auch die alte Brücke wird restauriert und die Säulenlaternen sind derzeit inbegriffen originalgetreu nach gebaut zu werden. Rund um das Brandenburger Tor begegnen uns die amerikanische, griechische und die französische Botschaft, die durch die jeweilige Landesflagge gekennzeichnet sind.

Wir besichtigen das Reichstagsgebäude - ein repräsentativer Bau -, das Hotel Adlon und das Mahnmal für die in der Nazi- Zeit verfolgten Homosexuellen; ein silbernes Rechteck mit eingebauten Bildschirmen, die einen Film sich zweier küssender Männer zeigen.



Vor dem Reichstag ist das Stelenfeld, ein Mahnmal für das Gedenken an die ca. sechs Millionen ermordeten Juden im Dritten Reich. Betrachtet man dieses Feld von außen macht es einen ruhigen Eindruck verschieden großer stählerner Rechtecke. Geht man hinein wird man sich der Kühle, der variierenden Größen der Stelen, des instabilen, welligen Bodens, der labyrinthischen Ausweglosigkeit bewusst. Die

Verzweiflung jüdischer Menschen wird emotional spürbar. Eine grausame Kälte macht sich bemerkbar und lässt, ist man raus aus dem Feld, Beklemmung und Hilflosigkeit zurück. Erdrückend. Der Künstler Peter Eisenman hat es geschafft dem Betrachter einen kurzen Einblick in die Gefühlswelt der verfolgten und ermordeten Menschen zu gewähren. Das Schrecken über die Naziherrschaft ist greifbar geworden. Wir sind verschreckt, betroffen, ob der kalkulierten und zielstrebigem Grausamkeit. Das wird im folgenden Austausch bemerkbar. Wir finden keine Worte, um unser Schrecken zu beschreiben, wie wird es Menschen gegangen sein, die in dieser Zeit lebten und starben?

Der nächste Tag, 28. September, beginnt zeitig und unsere erste Station sind die Studentenwohnheime. In diesen fanden griechische Studenten einen Platz nach dem Putsch vom 21. April 1967 durch die Obristen unter General Georgios Papadopoulos. Die griechische Studentenschaft war damals die größte der ausländischen Studenten in Berlin.

Unser Weg führt uns zu der Technischen Universität und zum Ernst Reuter Denkmal. Ernst Reuter, sehr früh sozial- politisch organisiert, gründete 1928 die Berliner Verkehrs Gesellschaft. Er war als Wissenschaftler und als politischer Gegner der NSDAP verfolgt und kam 1933 ins Konzentrationslager. Er flüchtete 1935 nach London. In dieser Zeit strebte die Türkei einen Aufruf an Wissenschaftler in der Welt an, in die Türkei zu kommen, um den Aufbau und die europäische Anpassung zu beschleunigen. Diesem Ruf folgten ca. 800 Wissenschaftler und auch Ernst Reuter fand 1936 Asyl und Zuflucht in der Türkei bei dem Wissenschaftler Transfer. Jedoch änderte die Türkei ab 1938 ihre Einreisebestimmungen, fortan musste ein Ariernachweis der Einreisenden vorgelegt werden. Zwar betraf dieser Ariernachweis

nicht diejenigen, die sich bis dahin bereits im Land befanden, aber für jüdische Flüchtlinge wurde die Einreise fast unmöglich gemacht. Ein anderer rechtlicher Aspekt wurde mit der Einfuhr des Ariernachweises der Türkei eröffnet - die Abschiebung nach Deutschland jüdischer Menschen wurde möglich. Bis 1938 nahm die Türkei ca. 180.000 bis 200.000 Flüchtlinge auf, davon waren ca. 30 - 40% jüdischen Glaubens.

Beeindruckend ist das nächste Denkmal nicht, das erste Denkmal in der BRD nach dem Dritten Reich, gesetzt 1951, gewidmet den politischen Opfern - nicht der des Nationalsozialismus, sondern den politischen Opfern des Stalinismus. Lange wurde dann überlegt, ob die jüdischen Opfer nicht auch ein Denkmal verdienten, und in einer Luftlinie von ca. 100 Metern wurde ein zweiter Stein mit der Aufschrift „1933-1945 Den Opfern des Nationalsozialismus“ gesetzt, ohne territorialen Geschichtsbezug zwar, aber immerhin, für die jüdischen Opfer der Shoah.



Und dann gehen wir in die Hardenbergstraße. Hier wohnte Talaat Pascha, einer der Verantwortlichen für den Völkermord an den Armeniern 1915. Talaat Pascha wurde 1919 in Abwesenheit für dieses „Verbrechen an der Menschheit“ von der osmanischen Regierung zum Tode verurteilt. Salomon Tehlirian, ein Betroffener des Genozid, verübte in der Hardenbergstraße ein Attentat

auf ihn. Durch einen Schuss in den Kopf streckte er Talaat Pascha hin. Tehlirian wurde der Prozess gemacht. Es wurden drei Verhandlungstage anberaumt und nach zwei Tagen wurde Salomon Tehlirian wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen. Er wanderte in die USA aus.

Raphael Lemkin verfolgte diesen Prozess und auf Grund des Völkermordes an den Armeniern und dieses Prozesses beschäftigte er sich mit der juristischen Verfolg- und Strafbarkeit von Genozidverantwortlichen. Er orientiert sich bei seinen Plädoyers für die Weiterentwicklung des Völkerrechts: International müsse abgesichert sein, dass bestraft werde, „wer aus Hass gegen eine rassenmäßige, konfessionelle oder soziale Gemeinschaft, oder zum Zwecke ihrer Ausrottung eine strafbare Handlung gegen Leben, Gesundheit, Freiheit, Würde oder wirtschaftliche Existenz einer solchen Gemeinschaft angehörigen Person unternimmt“ .

Zurück in der näheren Gegenwart, ein wahrlich schwer zu schlagender Haken, der durch die einfühlsame Reiseleitung Eikes doch gelingt, führt uns zum Verwaltungsgericht. Cemal Kemal Altun, der 1983 aus dem Gebäude in den Tod springt, zeigt uns, anhand seines sinnlosen Todes, dass die Verzweiflung der Menschen in bestimmten Situationen den juristischen Mühlen zuzuschreiben sind. Uns eröffnet sich eine unfassbare Diskrepanz: Cemal Kemal Altun flieht als politisch Verfolgter aus der Türkei und beantragt in Deutschland Asyl. Dies wird ihm zwar gewährt, jedoch kommt er trotzdem in Auslieferungshaft. Cemal Kemal war erst 23 Jahre alt, als er den erzwungenen Freitod wählte.

Ein Zeitzeugengespräch soll uns tieferen Einblick gewähren, in die Angst der Verfolgten Juden von 1933- 1945, in die Verzweiflung, in den Abgrund und der Rechtlosigkeit, in der sich Menschen schleichend befanden. Isak Behar, sefardischer Jude, gebürtiger Berliner türkischer Staatsbürgerschaft, der uns mit seiner einfachen Wortgewalt seinem ungebrochenen Humor in die Welt der Flucht, des Versteckens und der Sehnsucht nach der deportierten Familie entführt, der seinen Leidens- und Lebensweg in so beneidenswerter Offenheit und dem kalten Grausen des untergetauchten U- Bootes schildert dass wir gefangen sind. Isak Behar, Jahrgang 1923, fließen die Tränen, als er sagt: „Mir als Orientalen steht die Mutter sehr nah, und noch heute quält mich die Frage, was hätte meine Mutter mich gefragt, wenn sie gewusst hätte, das das unser letztes Zusammentreffen ist? Was hätte ich ihr gesagt?“ Man fühlt sich als sensationslüsterne Schreckensgeschichtensammler. Jede Frage wäre respektlos. Und doch kommen Fragen zustande, die er beantwortet, nicht einmal anklagend eher versöhnlich, an die Menschlichkeit plädierend.



Am 29. September, dem dritten Tag unserer Reise, besuchen wir die Villa der „Wannseekonferenz“ über die Endlösung der „Judenfrage“ am 20. Januar 1942. Es kommen 15 höhere Verwaltungs- und Ministerialangestellte und Sekretäre zusammen, die die industrielle Vernichtung der

Menschen jüdischen Glaubens koordinieren. In einer schier unfassbar kaltblütigen Art wird die geplante Vernichtung vorbereitet: es wird finanziell kalkuliert wie die Ermordung von Menschen am Effizientesten von statten gehen kann, ob die Infrastruktur gegeben ist, was bei jedem Vernichtungsschritt zu beachten ist. Eine grausame, entwürdigende, menschenreduzierende Vorgehensweise fehlen uns auch hier die Worte. Da ist, beispielsweise, ein Auszug aus Himmlers Arbeitskalender. Auf der linken Spalte steht: „Judenfrage, Wolfsschanze“, auf der rechten Spalte: „Führer“ und verbindend unten drunter mit Pfeil von Judenfrage zum Ergebnis: „als Partisanen zu vernichten!“ Es geht also um die Judenfrage, die Heinrich Himmler mit dem Führer Adolf Hitler in der Wolfsschanze zu besprechen gedenkt, mit dem Ergebnis, dass Juden als Partisanen der Kriegsgegner zu betrachten sind und daher ermordet werden müssen.

Wie sollen wir das emotional erfassen? Wir begreifen es nicht. Es stellt sich immer wieder die Frage, wie Menschen dazu fähig sein konnten, zu so einer Konferenz, zu so einem Massenmord, zu so einer Unmenschlichkeit. Es brennen sich Bilder ein. Lagerinsassen, die ein Grab ausschaufeln, einer der direkt in die Kamera schaut und diese Trauer in seinem Blick, die Hilflosigkeit, die Verzweiflung ergreifen. Es ist für uns nicht erschließbar, und wird auch nicht erklärbar sein. Eine Antwort für diese unfassbare Vorgehensweise erhalten wir zwei Tage später von Rolf Hosfeld, der

Autor von „Operation Nemesis“ , der sagt, dass diese unvorstellbar grausame Verhaltensweise eine Art von Wahnsinn und nicht erklärbar ist. Er führt uns durch das Lepsius Haus. Johannes Lepsius, evangelischer Theologe, Orientalist und Humanist, dessen Hauptwerk das von ihm ins Leben gerufene und durch Jahrzehnte effektiv arbeitende Armenische Hilfswerk ist. Als Reaktion auf die gewaltigen hamidischen Massaker 1894 bis 1896, die bereits genozidalen Charakter hatten, gründete er schon 1896/1897 in einer großen humanitären Werbekampagne, die ihn durch ganz Deutschland führte, sein Hilfswerk. Später kamen nach dem Völkermord an den Armeniern, den die Türken im Schatten des Ersten Weltkriegs 1915 verübten, Flüchtlingsheime und Waisenhäuser sowie Armenier-Neusiedlungen hinzu. 1914 war er Mitbegründer der in Berlin gegründeten Deutsch- Armenischen Gesellschaft.



Der Dienstag, 30. September, startet mit dem Besuch der Gedenkstätte Hohenschönhausen in Potsdam unter dem Thema „Sozialismus, Kommunismus, Stalinismus“. In einem militärisch klingenden Ton werden wir durch das Stasi- Gefängnis geführt. Manche von uns können diesen Ton nach all dem vermittelten Wissen

der letzten Tage nicht ertragen und halten sich im Hintergrund. Dieses Militaristische umso unbegreifbarer, ist der Gruppenleiter doch für das Gefängnis ein ehemaliger Inhaftierter, der den Alltag der Haft anschaulich gestaltet. Fraglich bleibt, ob diese Rollenspiele tatsächlich der Situation angemessen sind. Dies liegt im Auge des Betrachters; es gibt nämlich Teilnehmer der Gruppe, die seine Art überzeugend finden.

Nach dem Mittagessen erhalten wir Aufschluss über die sozialistische Bewegung der Türkei und Griechenlands. Während die sozialistische Geschichte der Türkei relativ jung ist und eine hingegenommene Kopplung des nationalen Gedankens und des nicht hinterfragten Stalinismus beinhaltet, ist der Werdegang des griechischen Sozialismus etwas älter; aber auch hier werden bis in die 80 er Jahre - und von der griechischen KP bis heute noch - die Parolen und die richtungsweisenden Vorgaben der UDSSR fraglos hingegenommen und ausgeführt.

Abends sind wir teilweise in der Fotografienausstellung des Armin T. Wegener. Armin T. Wegener wird als deutscher Sanitäter Zeitzeuge des Völkermordes an den Armeniern im Osten der Türkei. Er fotografiert aus der Hüfte, da das Fotografieren bei Todesstrafe verboten ist. Seine Bilder geben Zeugnis ab über das Leid, den Hunger und das unsinnige Sterben von Menschen. Erschlagene, die am Straßenrand liegen, verhungerte Kinder, deren leblose Augen sich tief in unsere Seelen brennen. Armin T. Wegeners Sohn gewährt uns einen kleinen Einblick in das Leben des Fotografen in Italien. Und dann passiert es, eine Frau armenischer Herkunft aus unserer Gruppe fällt in die Arme des Sohnes und weint, schluchzt tief verwurzelt in

ihrer Trauer. Wir Umstehenden sind gelähmt. Wir möchten so gerne und können doch nicht - helfen! Erst seit drei Jahren weiß sie, dass sie Armenierin ist und es scheint, als lastete all das ertragene Leid der Menschen auf ihren Schultern. Sie kann diese Trauer nicht ertragen und bricht förmlich zusammen, auch wenn sie sonst einen energischen Eindruck vermittelt und mit beiden Beinen im Leben steht, trotz einer unzulänglichen Schulbildung.



Auch wenn wir alle emotional angeschlagen und erschöpft sind, wenden wir uns am Vormittag des nächsten Tages, 31. September zunächst dem Genozid an den Armeniern, indem wir das Lepsius Haus in Potsdam besuchen. Der Nachmittag ist den Beziehungsgeflechten von Armeniern, Griechen, Türken und

Deutschen sowie dem „Bevölkerungsaustausch“ zwischen der Türkei und Griechenland gewidmet: 1923 beschließen die Regierungen beider Staaten eine Umsiedelung der in der Türkei lebenden Griechen nach Griechenland, der in Griechenland lebenden Türken in die Türkei. Paradoxe Weise werden christliche Türken als Griechen nach Griechenland oder zum Islam konvertierte Griechen in die Türkei abgeschoben. Auch Armenier türkischer Staatsbürgerschaft sind betroffen und werden, weil christlicher Religionszugehörigkeit, des Landes verwiesen. Beide Länder vereinbarten aber auch, dass eine Anzahl von ca. 100.000 Menschen jeweils im Land verbleiben soll, sei es als Pfand für spätere Debatten oder als Platzhalter. Die Ausgrenzungspolitik der Türkei wird deutlich, wenn man sich die Zahlen der in der Türkei verbliebenen Griechen vergegenwärtigt. Lebten 1923 noch 100.000 Menschen griechischer Herkunft in Istanbul sind es heute gerade einmal 2.000 Menschen während in Griechenland heute noch ca. 85.000 türkischstämmiger Griechen beheimatet sind.

Unser letzter Programmpunkt steht am Abend dieses erlebnisreichen Tages an: Die Lesung mit Emine Sevgi Özdamar und Raffi Kantian. Die Lesung steht unter dem Motto „Drei Städte und ihre Geschichten: Berlin, Istanbul und Thessaloniki“. Anhand der von den Autoren gelesenen Texte wird deutlich, auf welche Art und Weise menschenrechtsverletzende Gräueltaten in literarische Texte verarbeitet werden. Die anschließende Diskussion ist getragen von der Schwere des Inhaltes unserer Studienreise. Immer noch stoßen wir an unsere Grenzen der Fassungslosigkeit, ob der verdeutlichten Gräueltaten zu denen Menschen imstande sind. Immer wieder schwebt die Frage des „Warum“ aber vor allem des „Wie konnten Menschen zu so etwas fähig sein?“ im Raum. Es als „Wahnsinn“ und politischen Machthunger stehen zulassen ist als Antwort unbefriedigend und wirft neue Fragen auf.

Eine Verkehrung der Rollen tritt deutlich hervor: während Stellvertreter der Opfervölker einen Weg der Versöhnung und einen Ort der Trauerverarbeitung

suchen, sind die Forderungen der Tätervölker an ihre Regierungen anklagender, der Ruf nach Vergeltung fast radikal.

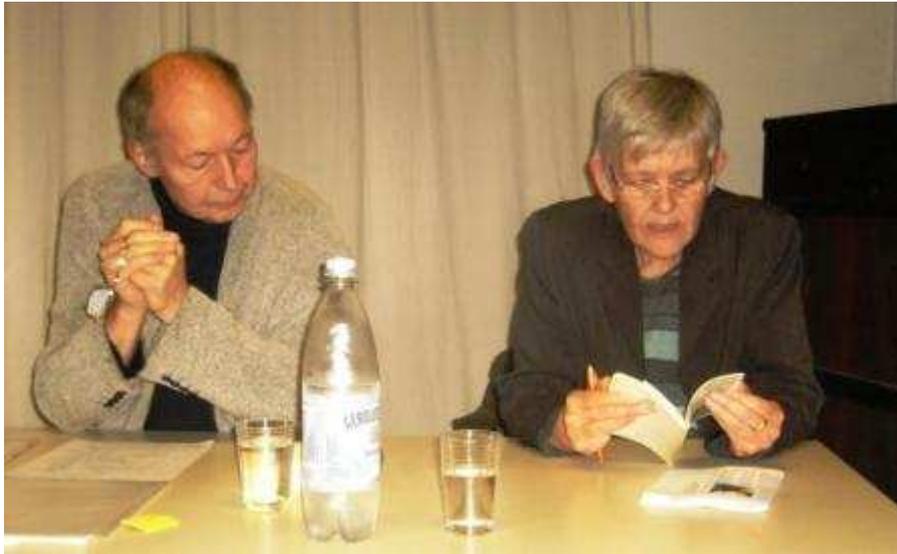
In unserer abschließenden Austauschrunde sagt eine Teilnehmerin: „Auf der Herfahrt fühlte ich mich alleine mit meiner Trauer. Jetzt weiß ich, dass ich mit meiner Trauer nicht alleine bin.“ Es gehört Größe zum Verzeihen. Dieser Größe sind wir in Berlin begegnet.

Fotos: Bihterin Sarac, Osman Derya

Wandlungen im nachsowjetischen Raum. Lokale und globale Folgen

von Elke Kochann

Am 17. Oktober 2008 fand im Allerweltshaus Köln im Rahmen der Reihe „Geschichte und Geschichten“ des Projektes „Erinnern für die Menschenrechte“ die Veranstaltung „Wandlungen im nachsowjetischen Raum. Lokale und globale Fragen“ statt.



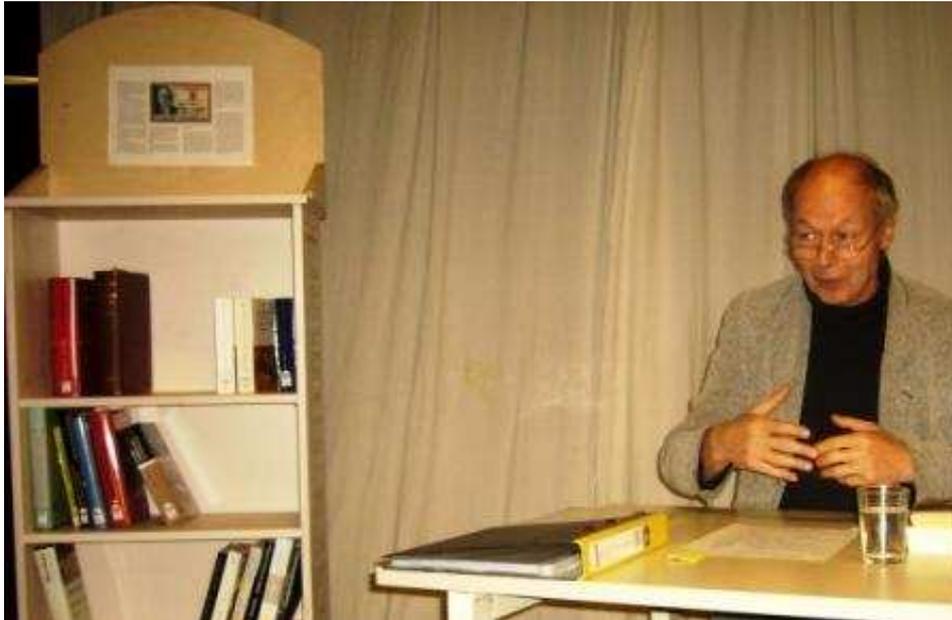
Die Veranstaltung an diesem Freitag begann, bedingt durch den Fahrplankontakt der Bahn, einige Minuten später, wofür wir uns an dieser Stelle bei der Geduld der wartenden Teilnehmer noch einmal bedanken wollen.

Traditionellerweise wird vor jedem Vortrag ein Buch aus der *Raphael-Lemkin-Bibliothek* vorgestellt,

so auch dieses Mal von Regine Wittram, die die Veranstaltung eröffnete und moderierte. Das heutige Buch erschien erstmals 1920 und behandelt die Kultur- und Zivilisationskritik Europas. In „*Der Papalagi. Die Reden des Südsee-Häuptlings Tuiavii aus Tiavea*“ von Erich Scheurmann schildert Häuptling Tuiavii in elf Reden thematisch untergliederten Reden seine Erfahrungen, die er auf einer Europareise gemacht hat und mit denen er sein Volk vor diesen Dingen warnen möchte. Scheurmann hat den Häuptling auf einer Reise auf die polynesischen Inseln Samoa kennen gelernt, sein Vertrauen erobert und kam auf diesem Weg zu Aufzeichnungen dieser Reden. In einfacher Sprache kritisiert Tuiavii die Werte Europas und ruft alle primitiven Völker der Südsee dazu auf, „sich von der erhellten Völkern des europäischen Kontinents loszureißen.“ Im Rahmen der Vorstellung wurde auszugsweise aus dem Kapitel über die Zeit vorgelesen, in dem das Verhältnis des Papalagis (sprich: Papalangi; Bedeutung: „der Weiße“, „der Fremde“, „der Himmelsdurchbrecher“) zur Zeit thematisiert wird. Tuiavii beklagt darin, dass der Papalagi stets unzufrieden mit seiner Zeit ist und sich ärgert, dass er nicht mehr davon habe. Der Häuptling sieht die Zeit und ihren Stellenwert in Europa als „schwere Krankheit“ an. In einfachen und wenigen Worten wurde dem zivilisierten Westeuropäer der Spiegel vorgehalten.

Kai Ehlers begann seinen Vortrag im Anschluss mit einer kurzen Selbstvorstellung. Er erklärte, dass das Bedürfnis, sich ein eigenes Bild der Lage in der damaligen Sowjetunion zu machen und hinter den Eisernen Vorhang zu blicken, seine Motivation war, sich mit der Sowjetunion, bzw. Russland näher zu beschäftigen. So zeigte sich mit zunehmendem Verlauf des Vortrages, aber auch der interessanten Diskussion später, dass mit Kai Ehlers ein ausgesprochener Kenner der russischen Verhältnisse gewonnen werden konnte. In äußerst anschaulicher Weise beschrieb er das, worauf die Veranstaltung hinwies: den „Wandel im nachsowjetischen Raum“. Je länger der Vortrag andauerte, desto deutlicher wurde, dass für eine genaue Darstellung eines Wandels auch eine genaue Kenntnis dessen von Nöten ist, was zuvor herrschte. Der Schwerpunkt – so wurde im Verlauf des Abends immer

deutlicher – lag dabei nicht auf der Beschreibung von Militär-, Staats- oder Parteiapparat, sondern auf der der Sozialstruktur und auf einer Vermittlung der damit einhergehenden Mentalität.



So setzte der Vortrag Ehlers bei den Geschehnissen und Tendenzen ein, die sich um das Ende der Sowjetunion hin abzeichneten. Der Umbruch begann – so Ehlers – unter Gorbatschow und den mit Glasnost verbundenen

Demokratiebewegungen. Damit verbunden rückte der Markt mit seinen Selbstregulierungskräften immer weiter in den Vordergrund und stand zusehends dem proklamierten Staatssozialismus gegenüber. In diese Entwicklung war auch das 1. Privatisierungsprogramm von Jegor Gaidar und Boris Jelzin 1991 einzuordnen. Dieses war auf Grundlage des 1989 erschienenen Berichts des Internationalen Währungsfonds über die sowjetische Wirtschaft erschienen und teilweise sogar wortwörtlich übernommen. Kern dieses Programms war eine Entkollektivierung, da die vorhandene Sowjet- und Kolchosstrukturen als Basis der uneffektiven Produktionsentwicklung in Produktion und Agrarwirtschaft angesehen wurden. Jelzin hatte die Vision von vielen kleinen Kapitalisten, denen er „*bereichert euch!*“ zurief. Jeder sollte Geld haben können. Der vergleichsweisen wilden Privatisierung unter Gorbatschow war damit Einhalt geboten, Jelzin wollte den Realsozialismus aushebeln, Gorbatschow war ausgebootet.

Unter Jelzin als ersten russischen Präsidenten erlebte Russland daraufhin eine galoppierende Entwicklung und staatliche Betriebe wurden privatisiert. In der Zeit von 1991-1992/93 war das Vermögen der großen staatlichen Betriebe aufgeteilt. Es bestand die Möglichkeit sich als Aktionär in die Betriebe einzukaufen, was diejenigen, die dies schafften, zur Basis der entstehenden Oligarchengruppe werden ließ. Unabhängig davon blieben die mittleren Betriebe unangetastet, bzw. bei den Belegschaften. Jelzin befürchtete zu wenig Arbeitsmotivation und bestand darauf, dass die Bevölkerung die mittleren Betriebe übernimmt.

Um die geschilderte Situation und dieses Dilemma deutlicher zu machen, holte Kai Ehlers weiter aus und beschrieb Entstehung und Struktur der russischen Dorfgemeinschaft. Die Grundstruktur Russlands vom 14. Jahrhundert bis 1917 war demnach die Ambivalenz von einer mächtigen Zentralverwaltung (Moskau) auf der einen, und den selbst verwalteten und versorgenden Dörfern auf der anderen Seite. Ehlers betonte, dass sich auf dieser Basis eine gesamtwirtschaftliche Lebensstruktur in Russland entwickelt hat, die der Entwicklung in Westeuropa entgegensteht. Die mentalen und sozialen Strukturen Russlands haben hier, so Ehlers, ihren Ursprung.

Im Anschluss verwies Ehlers auf das daraus resultierende Problem einer fehlenden eigenverantwortlichen Mittelklasse und zog den Bogen zu Wladimir Putin und Dmitri Medwedew. Beide woll(t)en Russland modernisieren, haben es aber in diesem Sinne bisher noch nicht geschafft. Putin habe Russland ökonomisch zwar stabilisiert, aber im Grunde die Tradition (alles geschieht von oben) fortgesetzt. Diese fehlende Mittelschicht zu etablieren,



bzw. zuerst überhaupt ein Bewusstsein dafür in Gang zu setzen wird nach Ehlers eine der Hauptaufgaben von Medwedew sein, wenn er Russland weiter erfolgreich modernisieren möchte. Er muss an dem Grundproblem der familiären Selbstversorgung ansetzen und versuchen, die russische

„Selbstgenügsamkeit“ aufzubrechen.

Abschließend verwies Ehlers auf die „Symbiose“, mit der Russland in die globale Transformation eintritt. Aufgrund der Entwicklung kann Russland *den* Kapitalismus nicht übernehmen und befindet sich nach wie vor in einer Übergangssituation. Ehlers spricht von einem „Hyperindividualisierungsschub“, der sich in Russland abzeichnet und auf die Welt erstreckt und stellt dieser These die Beobachtung entgegen, dass wir in Westeuropa unsere Individualisierung bereits „satt“ haben und sich somit beide Entwicklungen im Grunde kreuzten.

Die anschließende Diskussion wurde intensiv geführt und brachte weitere interessante Aspekte zutage.

So wurde Kai Ehlers unter anderem nach seiner Einschätzung hinsichtlich des Bewusstseins der Menschen gefragt, wie diese die grundsätzlichen Wandlungen verkraften würden. Ehlers bestätigte dies als großes Problem. Die zuvor herrschende Sicherheit, die durch die Dorfgemeinschaft gegeben war, sei nicht mehr vorhanden. Es herrsche nun großer Druck und Unsicherheit vor, sodass jeder der kann weggehe. Eine Anmerkung eines Teilnehmers, dass er viele kennt, die auch, angezogen durch den Aufschwung und Boom - z. Bsp. in St. Petersburg - wieder zurück wollten, wies Ehlers zunächst ab, revidierte sie jedoch anschließend: zurück (in die alte Zeit) will niemand, zurück in das neue Russland wollen viele.

Ebenso bestätigte Ehlers das Problem des Chauvinismus. Es gibt einen hohen Anteil ausländischer Arbeiter, zumeist Zentralasiaten, die die Arbeiten übernehmen, die kein anderer erledigen möchte. Ein weiteres großes Problem sei in diesem Zusammenhang der Umgang mit den Kaukasiern, die stark angefeindet werden. Diese haben durch ihre in der

Vergangenheit erhaltenen Handelsprivilegien immer noch Vorteile, worauf die Russen mit einem stark ansteigenden Chauvinismus reagieren.

Auf die Frage bezüglich des nicht vorhandenen Unternehmertums gab Ehlers einen genaueren Einblick in die Gruppe derer, die Kapital haben und diesen Bereich ausfüllen. Dies seien nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion genau drei verschiedene Managergruppen: die alten roten Manager, sprich die Direktoren, die jungen Kommunisten, die sich eingekauft haben sowie der Untergrund. Putin hatte versucht die zweite Gruppe zu disziplinieren, wie das Beispiel Michail Chodorkowski gezeigt hat. Ehlers verwies an dieser Stelle auf die Notwendigkeit Putins bei Chodorkowski hart durchzugreifen, um die russischen Rohstoffe längerfristig vor ausländischen Investoren zu schützen.

Interessant war auch die Diskussion hinsichtlich journalistischer Pressefreiheit. Ehlers bewertete die mediale Schilderung dessen in Westeuropa als übertrieben und nicht immer wahrheitsentsprechend. De facto könne man in Russland sagen was man wolle, „*es interessiert keinen*“. Entgegen der Pressefreiheit herrscht in Russland eine Art Selbstzensur, auf die sich die Medienvertreter freiwillig geeinigt haben, um den Staat in schwierigen Zeiten nicht unnötig anzugreifen. Angesprochen auf den Fall der ermordeten Journalistin Anna Politkowskaja und die Verbindung zu Putin bezweifelte Ehlers eine genaue Verbindung beider. Politkowskaja habe durch ihre Recherchen über Korruption im Verteidigungsministerium und dem Oberkommando der Streitkräfte in Tschetschenien so viele mögliche Feinde gegen sich aufgebracht, dass es eine Unmenge von Personen gäbe, die hinter dem Attentat stecken könnten.

Als eine der letzten Fragen wurde Kai Ehlers noch auf die aktuelle politische Situation angesprochen. Er sieht Russland darin als Vertreter einer multipolaren globalen Organisation, die gegen eine durch die USA vertretene unipolare Organisation steht. Laut Ehlers entsteht (zwangsweise) eine neue ethnische Situation. Russlands Vielschichtigkeit wird durch die angewendeten Schlagwörter deutlich: Ehlers sieht Russland als multipolaren, multikulturellen und multidimensionalen Staat.

Kai Ehlers beschloss den durchaus interessanten Vortrags- und Diskussionsabend mit einer zum Weiterdenken anregenden These: Kaukasuskrieg und aktueller Finanzcrash hängen zusammen: niemand wollte mehr in Dollar handeln. Leider war an diesem Punkt der Diskussion ein Ende beschieden.

Fotos: Adnan Keskin

Militärdiktaturen und Widerstand in Lateinamerika

von Elke Kochann

Auch am 23. Oktober 2008 fand wieder eine Veranstaltung in der Reihe „Geschichte und Geschichten“ des Projektes „Erinnern für die Menschenrechte“ im Allerweltshaus Köln statt. Im Gegensatz zur letzten Veranstaltung mit Kai Ehlers zum Thema Russland, ging der Blick nun geographisch gesehen in die entgegengesetzte Richtung, nach Lateinamerika. Thema des Abends war „Militärdiktaturen und Widerstand in Lateinamerika“, zu dem dieses Mal zwei Referenten im Allerweltshaus begrüßt werden konnten: *Rainer Huhle* und *Roberto Frankenthal*. *Huhle* arbeitet im Nürnberger Menschenrechtszentrum und ist Kuratoriumsmitglied des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Von 1997 – 1999 arbeitete er im Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Kolumbien. *Frankenthal* lebt seit 1986 in Deutschland und wurde als Sohn deutsch-jüdischer Emigranten 1963 in Buenos Aires geboren. Von 1989 – 2006 war er Herausgeber der Zeitschriften „Argentinien Nachrichten“ Heute ist er freier Journalist und schreibt unter anderem für die Zeitschriften „ila“ und „Tangodanza“.



Sophie Hennis begrüßte beide Referenten und die zahlreichen Teilnehmer mit den Worten, dass es schön sei, dass sich „drei Generationen von getätigter Lateinamerikaarbeit im Allerweltshaus einfindet“. Lateinamerika ist traditionell ein Schwerpunkt des Allerweltshauses. Wie immer wurde auch an diesem Abend ein Buch aus der *Raphel-Lemkin-Bibliothek* vorgestellt. Dieses Mal wählte *Sophie Hennis* eines passend zum Thema aus: „Chile – Ein Schwarzbuch“. Es wurde 1974 von *Hans-Werner Bartsch*, *Martha Buschmann*, *Gerhard Stuby* und *Erich Wulff* herausgegeben und erschien somit kurz nach dem Putsch in Chile. *Sophie Hennis* berichtete, wie sie das Buch geprägt hat und vor allem die Folter und das „Verschwinden-lassen“ als angewandte Technik der Repression thematisiert.

Beide Referenten trugen beabsichtigt nur kurz vor, um anschließend genügend Raum für Fragen und Diskussion zu haben – ein Vorhaben, welches vollkommen aufgehen sollte.

Rainer Huhle begann seinen Vortrag mit einer Bemerkung hinsichtlich seiner Gedanken, die er hatte, als er zu diesem Vortrag eingeladen wurde: er fühlte sich „20 Jahre zurückversetzt“, und verwies auf die Tatsache, dass das Verständnis von Lateinamerika in den 1960er Jahren durch Militärdiktaturen geprägt war. *Huhle* bemühte sich jedoch sogleich diese Wahrnehmung zu revidieren; dies täuschte über die Tatsache hinweg, dass es dort im Vergleich zu den letzten 200 Jahren verhältnismäßig friedlich zugehe. Ebenfalls waren dort frühe Zeugnisse von Verfassungen, Menschenrechtsbestrebungen sowie Gewaltenteilung vorzufinden. In seinem Bericht konzentrierte sich *Huhle* auf eine Schilderung der

Geschehnisse in Chile. Ausgehend von der Frage, wie die uns heute bekannten großen, kontinentalen Menschenrechte entstanden, richtete er den Blick unter anderem auf die Panamerikanische Union und verwies darauf, dass die Menschenrechtskommission und der Gerichtshof auch vor und während der Zeit von Diktaturen entstanden sind. Die politische Opposition und die Gewerkschaften wollten in den 1970er Jahren in Chile eher die soziale Revolution. Der rein politische Widerstand ist zerschlagen worden. Dies führte in Chile, aber unter anderem auch in Brasilien dazu, dass neue politische Akteure in den Vordergrund rückten. Die Repression zwang viele nach neuen Formen einer (Schutz-)Organisation zu suchen. *Huhle* nannte hier an vorderster Stelle die Kirche und wies auf Bischof Helmut Frenz hin, der von 1965 an als Propst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile tätig war, bis er 1975 des Landes verwiesen wurde. Er war anschließend Generalsekretär von amnesty international in der Bundesrepublik Deutschland. Wichtig war sich bewusst zu machen, so *Huhle*, dass die Widerstandsbewegung zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheitsbewegung war und Augusto Pinochet große Unterstützung fand. Die große Stärke der Widerstandsbewegung war hingegen die gute internationale Vernetzung, wofür auch die *Organisation Amerikanischer Staaten* genutzt wurde.



Huhle beendete seinen Vortrag mit einem kurzen Vermerk zu den Prozessen, die heute gegen die Diktatur geführt werden. Es werden Prozesse geführt und es gibt auch Leute, bedingt durch das aufgebaute Netz, die sich verantwortlich fühlen. Das Problem sei nur, dass nicht mehr zu allen Bevölkerungsgruppen die „*großen Wurzeln*“ existieren. Dies müsse erst wieder neu erlernt werden, auch wenn heute die Situation nicht mehr so extrem sei.



Im Mittelpunkt des Vortrags von *Roberto Frankenthal* stand Argentinien. *Frankenthal* wurde zur Zeit des letzten Militärputsches in Argentinien geboren und ist seit seiner Jugend in der Menschenrechtsarbeit tätig. Argentinien bezeichnet er als „*Sonderfall*“ im Sinne eines Staatsterrorismus. Es gab häufig einen Wechsel von Demokratie, Wahlen, Putsch, Militärdiktatur, Terrorismus, wieder Demokratiebestrebungen, usw., bis hin zum letzten Putsch 1976. Es war immer der Kampf zwischen Staatsgewalt versus Opposition, immer mit einem Crescendo der *Staatsgewalt*. 1975 gab es, so *Frankenthal*, die ersten Konzentrationslager und damit verbunden auch die Folter. In diesem Punkt hatte Argentinien von anderen lateinamerikanischen Ländern, wie z. Bsp. Chile, „gelernt“ und gewissen Erfahrungswerte aus dem gezogen, was veröffentlichte Bilder von zusammengepfachten Gefangenen in Stadien anrichten können. Es sollte nichts öffentlich geschehen, Gegner sollten heimlich verschwinden, der so genannte „Argentinische Tod“.

Die krisenhafte Situation in Argentinien führte

dazu, dass, so *Frankenthal*, ca. 80% der Bevölkerung den Putsch 24. März 1976 unterstützten. Das Land sollte neu reformiert werden. Es wurde aufgeteilt, so auch paritätisch zwischen Marine, Armee und Luftwaffe. Das Militär sah es als Notwendigkeit an die bestehenden (sozialen) Strukturen – gerade um die starken Gewerkschaften herum – geschwächt werden sollten. Laut *Frankenthal* kam es insgesamt in der Menschenrechtsbewegung zu 30.000 Opfern, ebenso viele wurden inhaftiert. Hinzu kam noch die Masse an Menschen, die der Regierung „zur Verfügung stehen mussten“, ebenso wie die Masse derjenigen, die ins Exil gegangen sind. Im Unterschied zu Chile konnten sich die argentinischen Exilanten jedoch nicht auf ein genügend breites Netzwerk verlassen, sie waren eher auf sich alleine gestellt. *Frankenthal* führte hier das Beispiel Michelle Bachelets an, der amtierenden Präsidentin Chiles, die nach dem Putsch in die DDR floh. Biografien dieser Art gab es im Fall Argentinien nicht.

Widerstand gegen die Militärdiktatur gab es, so *Frankenthal*, in keiner richtigen Weise. Entweder wurde der Putsch befürwortet, oder er war in den ersten Jahren mit dem „reinen Überleben“ bereits vollends erschöpft. Ab 1977 gründeten sich langsam die ersten Angehörigenorganisationen, die allerdings sehr vielfältig waren. Erst 1979 gab es Protestversuche der Gewerkschaftsbewegung, die jedoch durch Uneinheitlichkeit wenig Durchschlagskraft besaßen. Ein Teil unterstützte weiter die Militärdiktatur und lieferte mitunter sogar Namenslisten. Wichtig war in diesem Zusammenhang der Besuch der UN-Menschenrechtskommission 1979 in Argentinien, wodurch viele Taten das erste Mal aktenkundig wurden.

Laut *Frankenthal* scheiterte die Militärdiktatur schließlich nicht wegen des Widerstands der Bevölkerung, sondern an den eigenen Fehlern. Dazu zählte das Scheitern im Falklandkrieg 1982, aber vor allem auch die generelle wirtschaftliche Situation. Die ersten demokratischen Wahlen gab es 1983, aus der [Raúl Alfonsín](#) als Präsident siegreich hervorging.

Den Umgang Argentiniens mit der eigenen Vergangenheit schätzt *Frankenthal* als äußerst bedenklich ein. Diese sei „weder diskutiert, erörtert oder bewältigt worden“. Im Jahr 2008 begannen die ersten Prozesse gegen Zivilisten, die bei der Politik des Verschwindens mitgewirkt haben.

Im Anschluss an die Vorträge der Referenten entstand eine intensive Diskussion mit vielen Fragen und Kommentaren.



Eine der ersten Fragen richtete sich an *Roberto Frankenthal* und betraf den ehemaligen Junta-Chef beim Militärputsch Jorge Rafael Videla. Nach fast zehn Jahren wurde im Oktober 2008 der Hausarrest gegen Videla aufgehoben und dieser in ein Militärgefängnis verlegt. Die Teilnahme der Bevölkerung, so *Frankenthal*, sei jedoch relativ gering und auf gar keinen Fall mit dem Fall Pinochets zu vergleichen, der über eine viel größere Ausstrahlung verfügte.

Thematisiert wurde auch die Rolle der französischen Geheimdienste, bzw. des französischen Militärs. So spielten französische Militär- und Geheimdienstberater eine große Rolle bei der Ausbildung des argentinischen Heers. Dabei ging es vor allem um die „französische Doktrin“, die Frankreich selbst im Algerienkrieg entwickelte und anwandte. Der große Unterschied war laut *Frankenthal* nur, dass in Argentinien diese Methoden gegen die eigene Bevölkerung angewendet wurden. Er merkte weiter an, dass die französischen „Ausbilder“ auch in die USA gingen, um dort die Leute auf den Vietnamkrieg vorzubereiten.

Auf die Frage hin, warum die Militärdiktaturen eine Erscheinungsform gerade der 1970er Jahre waren, entgegnete *Rainer Huhle*, dass dies im Grunde ein spezieller Aspekt des Kalten Krieges sei. Durch die jährlichen Interamerikanischen Konferenzen trat ein kontinentales, gemeinsam getragenes Projekt hervor, welches sich unter dem Stichwort „*nationale Sicherheit*“ zusammenfassen lässt und sich gegen den Kommunismus wandte. *Sophie Hennis* ergänzte an dieser Stelle, dass die „*Doktrin der nationalen Sicherheit*“ im Grunde die Legitimation von Herrschaftsformen ist. Diese Doktrin war, so *Huhle*, zunächst eine reine

Militärdoktrin, bestimmte dadurch die politische Situation und wurde schließlich eine generelle Lebensphilosophie. Heutzutage gehe diese Kraft aber verloren und die Situation würde zu sehr von partikulären Interessen geprägt sein. Die Geschichte der Militärdiktaturen gehe zu Ende; durch einen erweiterten Sicherheitsbegriff, der heute eher auf *soziale Gerechtigkeit* abzielt, hat sich die Strategie verändert. In diesem Punkt widersprach *Roberto Frankenthal*, der nach wie vor diese Doktrin lebendig erlebt, sie würde nur anders betitelt werden.

Eine Reihe von Fragen hatten die Wirkung des Besuches der UN-Menschenrechtskommission 1979 in Argentinien zum Inhalt. Laut *Frankenthal* war die Anzahl von verschwundenen Personen vorher mit Sicherheit viel höher als nach diesem Besuch. Innerhalb der Militärdiktatur konnte man sich nun sicher sein beobachtet zu werden. Einigkeit bestand bei den Referenten hinsichtlich der dessen, dass „Sichtbarmachung den Betroffenen hilft“. Eine Tatsache, die bezüglich des Vorgehens der deutschen Diplomatie kritisiert wurde. *Frankenthal* mahnte, dass die von Deutschland vertretene „stille Diplomatie“ kein Leben retten würde.



Auch die Tatsache, dass viele der Prozesse erst gegenwärtig geschehen, kam zur Sprache. Auf die Frage, warum dies so sei, entgegnete *Huhle* mit der Bemerkung, dass es einen Unterschied zwischen einem Prozess und der Tatsache des

sich-erinnerns gibt und man dies im Grunde auch mit der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg vergleichen kann. In Uruguay gab es nach der Zeit der Militärdiktatur eine Volksabstimmung mit dem Ergebnis, dass keiner vor Gericht stehen soll. In Chile wurde nach zwei Jahren eine Wahrheitskommission errichtet. Generell sei in Lateinamerika nicht zu unterschätzen, dass die Länder in gewissen Situationen voneinander lernen. *Frankenthal* fügte hinzu, dass es in Argentinien auf jeden Fall eine Frage der Generation sei. Das heutige Staatsoberhaupt, Präsidentin [Cristina Fernández de Kirchner](#), war damals jung und hatte keine politische Verantwortung. Dementsprechend stellte sie sich heute der Sache anders entgegen.

Zu fortgeschrittener Stunde wurde schließlich die Veranstaltung beendet, was nicht bedeutete, dass damit auch das Thema für die Anwesenden beendet war. In kleine Gruppen wurde mit oder ohne die Referenten angeregt weiter diskutiert.

Fotos: Leyla Özcan

Die deutsche Besetzung in Griechenland und der Widerstand des griechischen Volkes

von Sophia Georgallidis

Am 31. Oktober 2008 durften wir Prof. Dr. Christoph Schminck-Gustavus als unseren Referenten begrüßen. Diese Veranstaltung fand im Rahmen der Reihe „Geschichte und Geschichten“ des Projektes „Erinnern für die Menschenrechte“ statt.

Die Veranstaltung begann 15' später als angesetzt. Zunächst begrüßte der Moderator, Miltos Oulios (*freier Journalist, enger Mitarbeiter des WDR / Radiopolis*), die etwa 35 Besucher im Namen der Veranstalter.



Anschließend leitete er zum Thema des Abends mit einem Zitat des griechischen Romanschriftstellers Jorgos Theotokás aus dessen Tagebucheintragung im September 1943 über: *„Die Deutschen sind sehr hart. Doch ihre Härte rührt nicht von Hass her. Sie ist kalt und mechanisch, das Ergebnis der Umsetzung einer vorgegebenen Formel, die auf Erfüllung eines Ziels abzielt, an das sie glauben.“*

Sogleich bemerkte der Moderator, dass der Gastreferent gar nicht zu diesem

Bild passe, denn er sei ein Mann, ein Deutscher, der sich seit Jahrzehnten mit den Verbrechen während der Nazi-Zeit beschäftige, und insbesondere mit den Verbrechen der Deutschen in Griechenland und Italien.

Es folgten die Angaben zur Person und Arbeit des Referenten: Christoph Schminck-Gustavus (* [1942](#)), der am heutigen Abend von der Weser an den Rhein gereist ist, ist Professor für [Rechtsgeschichte](#) an der [Universität Bremen](#). Er studierte in [Frankfurt](#) und wurde dort promoviert. 1973 wurde er an die gerade neu gegründete Universität Bremen berufen. Dort beschäftigt er sich bis heute, auch nach seiner Pensionierung, in der Lehre vor allem mit der Anfängerausbildung auf dem Gebiet der Methodik und der Rechtsgeschichte. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Gebieten [Faschismus](#), [Zweiter Weltkrieg](#), [Besatzung](#) und [Widerstand](#). Er verbrachte mehrjährige Forschungsaufenthalte in Italien und Griechenland. Daneben ist er Vorsitzender des Vereins „Xenos. Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Not.“

1984 erschien bei Rowohlt sein Buch [Hungern für Hitler](#). Seitdem publiziert Christoph Schminck-Gustavus Bücher zu seinen Forschungsthemen, z. B. über den Fall des 16-jährigen polnischen Zwangsarbeiters Walerian Wrobel, der 1942 gehängt wurde oder über die griechischen Gefangenen in Dachau und speziell über das Schicksal des damaligen Generalsekretärs der KPG (*Der blaue Mantel*, Donat Verlag, Bremen 2008). In den letzten Jahren stellte er seine Trilogie „Erinnerungen an die Besatzungszeit“ über die Verbrechen der Nazis in Griechenland fertig. Der erste Band liegt bereits auf Griechisch vor und erscheint demnächst auch in einem deutschen Verlag, der zweite Band befindet sich z. Zt. in Griechenland im Druck.

Aus der Arbeit an dieser Trilogie hat sich auch der Vortrag zum heutigen Abend ergeben.

Der Moderator betonte, dass uns ein spannender Vortrag bevorstünde zu einem Thema, über das wenig gesprochen wird sowohl in Griechenland als auch in Deutschland, zum Teil weil über 60 Jahre vergangen sind, zum Teil aber auch weil es immer noch ein Tabuthema zu sein scheint. Denn es bringt die Frage mit sich: Wie sieht es mit der Wiedergutmachung aus? Noch immer weigert sich die deutsche Regierung, Opfer der Wehrmacht in Griechenland umfassend zu entschädigen.

In Griechenland andererseits erinnert man sich am Nationalfeiertag 28. Oktober lieber an das erfolgreiche Zurückschlagen der Armee Mussolinis und weniger gern an die grausame deutsche Besatzung – vielleicht weil sich ein schlimmer Bürgerkrieg nach Kriegsende angeschlossen hatte.

In Deutschland gibt es zudem immer noch Tendenzen, die Verbrechen der Wehrmacht zu verharmlosen (man denke nur an das jährliche Pfingsttreffen der Kameradschaft der *Gebirgsjägerdivision Edelweiß*). So berichtete die Zeitung „Die Welt“ im Sommer 2008 über eine Neueinschätzung des Forschungsamts, die Bundeswehrverbrechen der Deutschen seien angeblich die Reaktion auf den griechischen Klassenkampf gewesen – dieser Artikel hatte die bezeichnende Schlagzeile „Wie brutal war die deutsche Wehrmacht in Griechenland?“ Zum Schluss seiner Einleitung äußerte der Moderator die Hoffnung, der Referent werde auf die von ihm hervorgehobenen Punkte Stellung nehmen.

Dieser stellte eingangs seines Vortrags richtig, es gäbe andere, viel mehr als er selbst auf das Thema „Deutsche Besatzungszeit und Widerstand in Griechenland“ spezialisierte Historiker – so z. B. die Professoren Hagen Fleischer und Heinz Richter – aber auch einen nicht Historiker, nämlich Herman-Frank Meyer, der allerdings, angetrieben vom Wunsch, den Spuren seines im Krieg in Griechenland verschollenen Vaters nachzugehen, seit vielen Jahren in verschiedenen Archiven zu den Massakern der deutschen Wehrmacht in Griechenland forscht und Bücher publiziert.



Schminck-Gustavus selbst hat auch eine persönliche Bekanntschaft zu einem Bremer Griechen aus dem Epirus-Gebiet dazu gebracht, sich auch mit diesem Thema zu beschäftigen. Dabei war ihm wichtig über oral history, also über die Befragung von Zeitzeugen und langen Gesprächen mit ihnen, unterstützt durch Forschung in Archiven zu wissenschaftlich fundierten Ergebnissen zu kommen. So ist er nach Griechenland gereist, hat Griechisch

gelernt, und mit der großen Unterstützung von Jannis Vadalukas aus Jannena, der ihm mit der Zeit ein sehr guter Freund geworden ist, Gespräche mit vielen Menschen in Dörfern rund um die Stadt Jannena im Epirus-Gebiet geführt, die sich noch gut an die Zeit der deutschen Besatzung und wie diese ihren Alltag beeinflusst hat, erinnern konnten. Diese Gespräche hat er, die Einverständnis seiner Gesprächspartner vorausgesetzt, auf Tonband aufgenommen und

abgeschrieben. Anschließend stellte er Forschungen in den Staatsarchiven von Freiburg und Bremen an, um seine Zeitzeugenaussagen wissenschaftlich zu fundieren. Aus dieser jahrelangen Arbeit ist seine vom Moderator erwähnte Trilogie entstanden, die er dem Gedenken der NS-Opfer zuliebe, zuerst auf Griechisch erscheinen lässt. Er werde heute Abend über den Inhalt des zweiten Bandes referieren, da sein Thema in seinen Einzelheiten nicht allgemein bekannt ist, nämlich die Deportation der griechischen Juden aus Jannena und Umgebung am 25. März 1944.



Doch vorerst kurz zur Besetzung Griechenlands durch die deutsche Wehrmacht und zur Bildung des Widerstands des griechischen Volkes: Nachdem Mussolinis Streitkräfte einen harten Krieg gegen die Griechen auf den Bergen im Nordwesten Griechenlands verloren hatten, fiel die deutsche Wehrmacht mit Hilfe von bulgarischen Militärverbänden über das Land her, das letztendlich am 23. April 1941 kapitulieren musste. Danach wurden zunächst provisorische deutsche

Besatzungsbehörden eingerichtet. Dadurch konnte bald die Übernahme aller entscheidenden Positionen in der griechischen Wirtschaft für deutsche Vertreter gesichert werden, bevor große Teile Griechenlands durch Italien und Bulgarien besetzt wurden. Einige nicht zusammenhängende, aber strategisch wichtige Positionen wurden zum deutschen Besatzungsgebiet, darunter auch Thessaloniki mit Hinterland und das Gebiet um Athen, sowie einige wichtige Inseln wie Kreta. Die militärischen Kompetenzen erhielten ein Befehlshaber „Saloniki-Ägäis“ und ein „Befehlshaber Süd-Griechenland“, die beide dem [Oberbefehlshaber Südost](#) unterstanden.

Gegen die ab Mitte 1943 stärker wirkende Partisanenbewegung (EAM-ELAS und EDES waren die stärksten Organisationen) stellte die Wehrmacht auch [Sicherheitsbataillone](#) aus der griechischen Bevölkerung auf (Kollaborateure). Die Besatzungsmacht versuchte, sich mit brutalen sogenannten „Vergeltungsmaßnahmen“ mit Plünderungen, Geiselschießungen, und dem Einäschern ganzer Ortschaften durchzusetzen. Zehntausende unschuldige Opfer – meistens Frauen, Kinder und ältere Menschen – wurden auf diese Weise brutal ermordet. Die Besatzungszeit endete im Oktober 1944 mit dem Abzug der deutschen Truppen aus Griechenland, wo sich aber bis 1949 ein verheerender Bürgerkrieg anschloss.

Die traditionsreiche [sephardische](#) Judengemeinde von Thessaloniki, etwa 60.000 Seelen, wurde mehrheitlich von den Besatzungstruppen in deutsche Vernichtungslager transportiert (in einem Depot des KZs Auschwitz fand man 30.000 Fahrkarten, die Juden aus Thessaloniki für ihre Deportation dorthin gelöst hatten). Ein kleiner Teil der Juden konnte sich allerdings retten, indem sie in den Untergrund gingen oder auf Seiten der Partisanen kämpften. Hauptsächlich in Thessaloniki präsentierte sich das jüdische Leben in all seinen Facetten, doch auch in westgriechischen Städten wie Korfu und Jannena gab es beachtenswerte jüdische Gemeinden. Man sagt sogar, dass die jüdische Gemeinde von Jannena die älteste in Griechenland sei. Dort gab es 2 Synagogen: die eine wurde zerstört, die andere ist heute genauso erhalten wie sie damals war, doch ständig geschlossen.

Am frühen Morgen des 25. März 1944 mussten sich alle Juden von Jannena auf zwei abgesperrten Plätzen einfinden. Sie mussten all ihr Hab und Gut, alle persönlichen Sachen zu Hause lassen. Wer sich diesem Befehl widersetzte, sollte mit dem Tod bestraft werden.

Prof. Schminck-Gustavus erwähnt, dass er im Rahmen seiner Forschungen Gespräche mit Menschen führte, die bezeugen, dass in Jannena vereinzelte Versuche unternommen wurden, die Juden vor der Deportation zu warnen, ja sogar während die lange Zugkolonne anhalten musste, sollen Juden von ihren nichtjüdischen Freunden aufgefordert worden sein von den LKWs abzuspringen, doch niemand ist ausgestiegen.

Als Gegenbeleg für die Einzelheiten dieser Deportation liest der Referent den Bericht des Unteroffiziers Bergmayer von der GFP 621 über „die Evakuierung der Juden aus Joannina“, wo ganz besonders die „vorbildliche Zusammenarbeit mit der Griechischen Polizei“ und die angebliche „Abscheu des griechischen Volkes gegenüber der jüdischen Rasse“ hervorgehoben werden.

Nach kurzem Bericht über die Ankunft der Deportierten in den KZs und ihr Schicksal dort geht der Referent auf seine neuen Nachforschungen über die Verantwortlichen dieser Deportation ein – seine Erkenntnisse hat er aus den Staatsarchiven Bremen und Freiburg, wo Belege über die Ermittlungen der Bremer Staatsanwaltschaft zwischen 1964-1970 existieren. Im Bremer Staatsarchiv liegen 35 dicke Bände darüber mit Protokollen, Dokumenten und Verhören, die bislang noch niemand eingesehen hatte.

Die Hauptangeklagten waren: Dr. Walter Blume (Befehlshaber der Athener Sicherheitspolizei) und Friedrich Linnenmann (Gestapo-Offizier, Beauftragter für die Deportation der Juden aus Griechenland). Die Personalakten der Verantwortlichen befinden sich im Bundesarchiv Berlin. Ihr Wirken wird u. a. auch durch die Aussage des Dolmetschers Konstantinos Rekanatis bei seiner Vernehmung 1946 im Gefängnis von Korfu belegt. Doch anstatt, wie erwartet, dass diese Ermittlungen zu Prozessen und Verurteilungen führen, setzt der verantwortliche Staatsanwalt Dr. Siegfried Höffler (er war nachweislich Mitglied der NSDAP und beim Sondergericht Rzeszów / Regierungsbezirk Krakau) die Beschuldigten außer Verfolgung, da sie nur als „Gehilfen“ und nicht als „Mittäter“ gehandelt hätten!

Mit einem Hinweis darauf, dass viele Jahre später die Juristen während ihrer Ausbildung in Deutschland kein Wort über die Schuldigen und das Verhalten der deutschen Justizbeamten erfahren, beendete Prof. Schminck-Gustavus seinen Vortrag und erklärte sich bereit, auf Fragen seitens des Publikums einzugehen.

Die meisten Fragen bezogen sich auf die Beziehungen der nichtjüdischen Bevölkerung gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern und das Verhalten der ersten Gruppe bei der Deportation. Der Referent erläuterte, dass beide Bürgergruppen eigentlich nebeneinander gelebt haben, die Juden hatten sich vorwiegend im Kastro (Burg) von Jannena niedergelassen und betrieben hauptsächlich Handel. Mit Sicherheit habe es Antisemitismus gegeben, aber das dürfe man nicht verallgemeinern. Er betonte noch mal, dass es einzelne Versuchen gegeben habe, die Juden dazu zu bewegen, den Befehlen nicht zu gehorchen. Insofern sie dies getan haben, wurden sie versteckt, oder in die Berge zu den Partisanen geführt. Sind sie sie jedoch gefasst worden, wurden sie in einem von der Gestapo konfiszierten Haus auf der Insel in Jannena gefangen gehalten und gefoltert. Auf die Frage hin, wie sich die Widerstandsorganisationen verhalten haben, betonte Prof. Schminck-Gustavus, dass nur die ELAS mittels Flugblättern die Juden zur Flucht in die Berge aufgefordert hat, weil Lebensgefahr für sie bestünde. Auf die Frage, warum die Juden sich nicht den Befehlen der Deutschen widersetzten, erwähnt der Referent, dass bei den Juden das kollektive Bewusstsein weit höher ausgebildet war als bei den übrigen Bevölkerungsgruppen. Sie haben zusammengehalten und wollten nicht auseinandergerissen werden, indem Einzelne von ihnen

Widerstand leisteten. Außerdem wurden sie von ihrem Rabbiner dazu aufgefordert, den Befehlen der Deutschen zu folgen, da sie lediglich umgesiedelt werden sollten – ein überzeugendes Argument war die Bildung eines Ausschusses, der alle ihre Besitztümer peinlich genau registrierte. Doch kurz nach der Deportation wurden die Häuser der Juden geplündert und der jüdische Friedhof geschändet – man zerstörte die Grabsteine und suchte nach verstecktem Geld und Wertsachen.



Ein 80jähriger Besucher der Veranstaltung (Jude belgischer Herkunft) meldete sich schließlich zu Wort und bemerkte, die Juden hätten nicht richtig geglaubt, nicht ahnen können, was tatsächlich auf sie zukommen sollte. Diese Aussage empfindet Prof. Schminck-Gustavus als den Schlüsselsatz zur Beantwortung dieses Fragenkomplexes und beendet den Abend mit kurzen Informationen über die Rezeption seiner Bücher

in Griechenland: Zwei der größten Tageszeitungen haben großräumig berichtet, aber das ist auch bei anderen Publikationen geschehen, es habe sich diesbezüglich einiges in Griechenland geändert.

Mit Hinweisen auf die nächste Veranstaltung im Rahmen des Projekts (7.11.08 mit dem Thema „Deutschlands koloniale Vergangenheit“) und auf den Vortrag von Prof. Schminck-Gustavus am Samstagabend (01.11.08) in der Griechischen Gemeinde Bonn wurde schließlich die Veranstaltung beendet.

Fotos: Adnan Keskin

Deutschlands koloniale Vergangenheit

von Elke Kochann

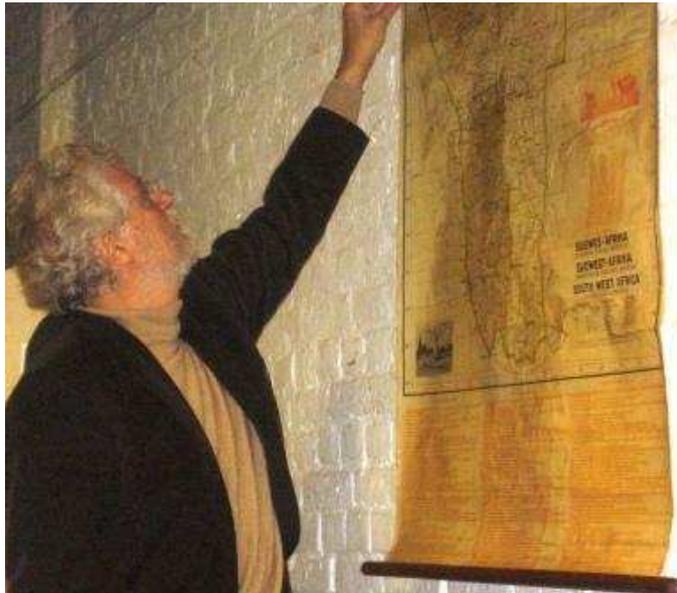
Der am 7. November im Allerweltshaus Köln stattfindende Vortrags- und Diskussionsabend widmete sich dem Thema von „*Deutschlands kolonialer Vergangenheit*“. Auch dieser Abend wurde von dem Projekt „*Erinnern für die Menschenrechte*“ der Reihe „*Geschichte und Geschichten*“ ausgerichtet. Als Referenten konnten zum einen **Birgit Morgenrath**, zum anderen **Joachim Schmidt von Schwindt** begrüßt werden. Morgenrath ist Journalistin und für das Rheinische JournalistInnen Büro tätig. Schmidt von Schwindt wurde 1938 in Südwestafrika – dem heutigen Namibia – geboren und kam 1957 nach Deutschland. Er ist Filmemacher, Verleger und Publizist.



Mahira Yigit-Hahn begrüßte beide und stellte, wie es Tradition geworden ist, zwei Bücher aus der *Raphel-Lemkin-Bibliothek* vor. Passend zu diesem Abend wählte sie Bücher aus, bei denen die Referenten verantwortlich tätig waren. Das erste Buch trug den Titel „*Unsere Opfer zählen nicht*“. *Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg*, vom Rheinischen JournalistInnen Büro, Recherche International e. V. (Hrsg.) und behandelt erstmalig in ausführlicher Weise die Folgen des Zweiten Weltkrieges in der Dritten Welt. Hervorzuheben waren hier die Untersuchungen über Kolonialsoldaten im Dienste ihrer Kolonialmächte. Das zweite vorgestellte Buch, *Ruanda - Zehn Jahre seit dem Genozid. Nichts getan, nichts gesehen, nicht darüber reden*. wird von Schmidt von Schwindt verlegt.

Schmidt von Schwindt begann als erster Referent mit seinem Vortrag und der Beantwortung der Frage, warum dieses Thema überhaupt noch aktuell wäre. Zur Beantwortung der Frage war es nötig, den Blick Richtung Berlin zu wenden. Zwar war im Jahre 2004 ein Antrag auf Wiedergutmachung und Entschuldigung bei den Hereros vom Bundestag abgelehnt worden, dennoch ruhte das Thema nicht. Im März 2007 wurde erneut ein Antrag auf *Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika* von Mitgliedern des Bundestages der Partei DIE LINKE im Bundestag eingereicht; dieser wurde schließlich im Juni diesen Jahres abgelehnt. Seit der Dekolonialisierung 1989/90 war Namibia ein unabhängiger Staat, bei dem die Folgen der letzten mehr als 100 Jahre Fremdbestimmung nach wie vor aktuell sind.

Im Folgenden ging Schmidt von Schwindt näher auf die Geschichte Namibias und generell der Kolonialisierung ein. Gegen 1860 fuhren Hamburger Kaufleute in Richtung Südsee, um beispielsweise auf Samoa Handelskolonien zu gründen. Die von den Kaufleuten geforderte staatliche Unterstützung blieb in gewünschtem Sinne zwar aus, dafür befürwortete Bismarck jedoch einen Pakt mit Großbritannien. Dieser bröckelte Ende der 1870er Jahre, woraufhin Bismarck 1884 die Kolonialmächte zur *Kongo-Konferenz* einlud. Auf dieser vermittelte er die Bildung eines neutralen Kongostaates unter der Hoheit Leopolds II. von Belgien, aber mit Handelsfreiheiten für alle Nationen. Begünstigt von der guten Lage ließ Bismarck nun (zwar zögernd) die „*Flagge dem Handel*“ folgen.



Es gab, so Schmidt von Schwindt, vier deutsche Kolonien in Afrika. Zum einen seit 1884 Togo, welches als „Musterkolonie“ galt. Hier errichteten die deutschen Kolonialherren um 1900 nahe der Hauptstadt einen Sendemast, mit dem sie Telegramme innerhalb Afrikas erschicken konnten. Ebenfalls seit 1884 war Kamerun eine von Frankreich übernommene deutsche Kolonie. Nach dem Versailler Vertrag ging sie offiziell in den Besitz des Völkerbundes über, jedoch de facto wieder an Frankreich, das das Mandat zu Verwaltung hatte. Eine weitere Kolonie war seit 1885 Deutsch-Ostafrika, welches die heutigen Länder

Ruanda, Burundi und Tansania umfasste. Ab ungefähr 1890 herrschten dort von der deutschen Kolonialmacht eingeführte feste Strukturen in Organisation und Verwaltung vor. Die auf Basis der Hamitentheorie für elitär eingestuftes Tutsis wurden dabei für obere (Schlüssel-) Positionen eingesetzt, die Hutus galten als sozial untergeordnete Rasse; die aus diesem Gegensatz hervorgegangenen ethischen Konflikte sind bis in die Gegenwart aktuell und führten 1994 zum Völkermord in Ruanda.

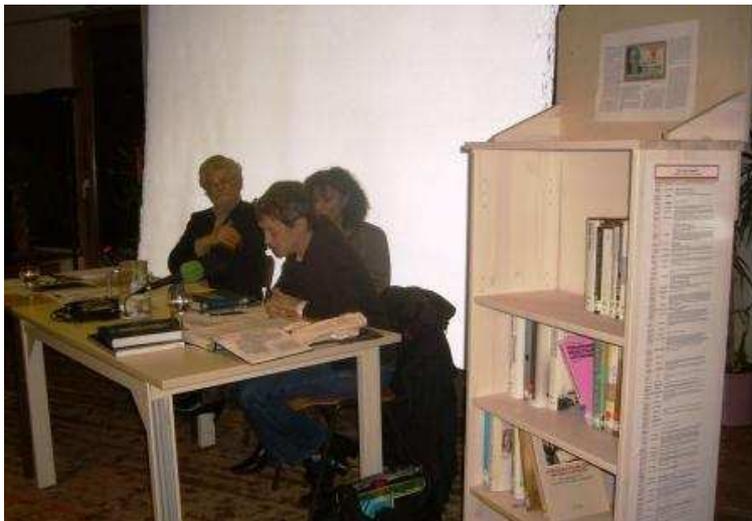
Die vierte und letzte deutsche Kolonie in Afrika war die auf dem Gebiet des heutigen Namibias errichtete Deutsch-Südwestafrika. Sein Vortrag zu diesem Gebiet werde er, so Schmidt von Schwindt, etwas länger gestalten, da dies das Land war, in dem er aufgewachsen war. Deutsch-Südwestafrika war keine Handels-, sondern eine Siedlungskolonie und dadurch mit anderen Funktionen ausgestattet. 1842 kamen die ersten deutschen Missionare aus Wuppertal in die Gegend und richteten sich dort mit Strukturen nach deutschem Vorbild ein. Schmidt von Schwindt wies an dieser Stelle auf ein generelles koloniales Problem hin: die Grenzziehung. Die eingetroffenen Kolonialherren zogen, in Absprache untereinander, Grenzen, die sich nicht an den sich dort entwickelten Grenzen der Stämme, etc, orientierten. So entstanden Länder, die durchzogen sind von Heterogenität. In Namibia sind elf Sprachen, in Kenia 46 Sprachen vorherrschend.

Die deutschen Soldaten, die bis 1894 mit einer verhältnismäßig kleinen Gruppe in der Kolonie vertreten waren, wurden durch den in diesem Jahr geführten Aufstand um ein vielfaches ausgestockt. Grund waren die Kämpfe gegen die aufständischen Witboois unter ihrem Kapitän Hendrik Witbooi. Die deutschen Kompanien unter Major Theodor Leutwein gingen siegreich aus den Auseinandersetzungen hervor unter zwangen die Einheimischen zu

einem Schutzvertrag. In diesem wurde den Witboois ein eigenes Siedlungsgebiet zugewiesen, welches jedoch unter deutscher Aufsicht stehen sollte. Diese Vereinbarung sorgte dafür, dass die nächsten zehn Jahre in relativer Ruhe verbracht wurden.

Die deutsche Kolonialgesellschaft sorgte derweil durch zunehmende Landkäufe dafür, dass sie sich einen Großteil des Landes aneigneten und den Hereros dadurch auf Dauer die Existenzgrundlage entzogen. Im Januar 1904 kam es zum Aufstand der Hereros unter ihrem Kapitän Samuel Maharero, ein Zustand, der sich bis zum Herbst zu einem Krieg ausweiten sollte. Die deutschen Kolonialherren unter Leutwein schätzten die Situation falsch ein, sodass der Major durch den Generalleutnant Lothar von Trotha ersetzt wurde. Von Trotha ging entschlossener gegen die Aufständischen vor und verfolgte das Ziel der völligen Vernichtung, was, so Schmidt von Schwindt, ein „*Genozidbeschluss*“ war. Durch die *Schlacht am Waterberg* und deren Folgen verloren nach Schmidt von Schwindt bis zum Ende des Aufstandes 1908 von 80.000 Hereros 65.000 ihr Leben.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde durch den Versailler Vertrag das Land zum Mandatsgebiet des Völkerbundes. Alle deutschen Kolonien wurden jedoch von den restlichen Kolonialmächten übernommen. Laut Schmidt von Schwindt waren bis zum Mai 1990 deutsche Statthalter in Namibia für die britische Krone tätig.



Der anschließende Vortrag von Birgit Morgenrath bezog sich auf ein anderes Thema, nämlich den Umgang der Nationalsozialisten mit den Kolonien. Sie erinnerte an den Versailler Vertrag als „*Schmachvertrag*“ und die Tatsache, dass dies auch bei den Nationalsozialisten von Bedeutung war, und dass man die *Revision von Versailles* wollte. Die Kolonialzeit sollte als „*glorreich*“ dargestellt werden. Laut Alliiertenmeinung war die deutsche Kolonialherrschaft

besonders grausam. Die Deutschen hätten auf dem Gebiet der kolonialen Zivilisation versagt. Morgenrath brachte an dieser Stelle ein Zitat von Konrad Adenauer aus den 1930er Jahren ein, welches die Diskrepanz der „*Kolonialschuldfrage*“ verdeutlichte: „*wir haben nur das gemacht, was uns gesagt wurde*“.

Hitler hatte, so Morgenrath, nichts gegen eine Engagement in den ehemaligen deutschen Kolonien, befürwortete jedoch eine andere Reihenfolge: es sollte erst Europa, dann der Rest der Welt folgen. Die Verantwortlichkeit im NS-Apparat hatte hier Franz Ritter von Epp inne. Der ausgediente Soldat wurde am 5. Mai 1934 zum [Reichsleiter](#) des [Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP](#) ernannt, im Mai 1936 folgte das Amt der Bundesführers des [Reichskolonialbundes](#).

Zunächst forderte Hitler jedoch die Rückgewinnung der Überseegebiete. Erst 1939 trat er in Verhandlung mit Großbritannien, in denen er die ehemaligen afrikanischen Gebiete aufgrund der wirtschaftlichen Versorgung einforderte. Jedoch galt nach wie vor: *erst Lebensraum im Osten, dann Ergänzungsraum im Afrika*. Dieser Ergänzungsraum sollte zudem nicht militärisch erobert werden; es wurde davon ausgegangen, dass nach der Besiegung Frankreichs und Großbritanniens die erhofften Gebiete „*von alleine*“ in den deutschen Schoß

fallen würden. Diese Gebiete sollten daraufhin mit den faschistischen Nationen Italien und Spanien geteilt werden.

Dynamik gewannen die nationalsozialistischen Bestrebungen in Afrika nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940. Nach dem Madagaskar-Plan sollten vier Millionen europäische Juden auf die Insel Madagaskar – die französische Kolonie war – vertrieben werden. Obwohl dieses Vorhaben nie umgesetzt wurde, sollten die allgemeinen Afrika-Planungen voran gebracht werden. Laut Morgenrath war es das Ziel ca. 800.000 Deutsche längerfristig in Afrika anzusiedeln. Zwischen 1940-42 wurde zu diesem Zweck unter anderem Polizisten speziell ausgebildet. Nach der vollständigen Erschließung sollte der Kolonieraum den Großwirtschaftsraum versorgen.

Das Vorhaben der Nationalsozialisten in Afrika war aber mit der Kapitulation im Nordafrikafeldzug im Mai 1943 beendet. In den seit 1940 andauernden Kämpfen versuchten die Achsenmächte die Vorherrschaft in Nordafrika gegenüber den Alliierten zu erlangen. Durch das gefühlte „zweite Stalingrad“ war der Ergänzungsraum in Afrika nicht mehr im Planungsvorhaben der Nationalsozialisten vorhanden.

Im Anschluss an beide Vorträge, die von beiden Seiten mit Bildern ergänzt wurden, gab es eine interessante und intensiv geführte Diskussion, die thematisch noch weit über das zuvor Gehörte hinausging.



So wurde unter Anderem nach der Bedeutung der

1960er und 70er Jahre gefragt und was sich dadurch eventuell geändert hat. Schmidt von Schwind wies hier auf das Bewusstsein der Menschen hin, auf ein verändertes Selbstbewusstsein.

Länger ging er auf den Forderungenkatalog ein, den er Zusammen mit *Deutschland Postkolonial* (DEPO) an die Deutsche Bundesregierung stellt. Darin geht es zuallererst um ein „klares Bekenntnis zur historischen Verantwortung“, die, so Schmidt von Schwind, bis heute ausgeblieben sei. Zwar sei die Erklärung von Heidemarie Wiczorek-Zeul anlässlich des 100. Jahrestages der *Schlacht am Waterberg* ein Zeichen für Namibia gewesen, aber keine offizielle Entschuldigung.

Lange wurde auch darüber diskutiert, wie das Thema zentraler in die allgemeiner historische Erinnerung rücken kann. Ansätze wurden dabei zumeist im Schulunterricht gesehen, Kolonialisierung sollte ständiger Teil geschichtlichen Unterrichts sein. Erschreckend schien in diesem Zusammenhang die Aussage eines Teilnehmers, dass dies schwierig sein dürfte, da im Zuge der Reduzierung der Schuljahre von 13 auf 12 sogar bereits der Themenkomplex *Weimarer Republik* aus dem Lehrplan gestrichen worden sei. Keine gute Aussicht, aber vielleicht nicht unerwartet, denn, so Schmidt von Schwind, dass Schlimme sei ja, dass Kolonialisierung überhaupt nicht als Periode wahrgenommen werden würde. „Aufgearbeitet ist da nichts“, meinte er weiter, es wurden sogar nach der Unabhängigkeit Namibias 1990



deutsche Soldaten
dorthin geschickt,
die für den Aufbau
der namibischen
Armee sorgen
sollten. Mittlerweile
stehe diese, mit
deutscher Hilfe und
ausgemusterter
DDR-Ausrüstung.
Ebenfalls
weitestgehend
unaufgearbeitet sei,
so Morgenrath, der
Einsatz von

Millionen Soldaten aus Afrika und anderen Teilen der („Dritten“) Welt, die für Deutschland in den Zweiten Weltkrieg geschickt wurden. Die Aufarbeitung der Geschichte der *Kolonialsoldaten* ist eine von vielen möglichen Ansatzpunkten.

Fotos: Bernd Dahms

Diktaturen und Widerstand in Griechenland, Spanien und Portugal

von Elke Kochann

Zum Vortrags- und Diskussionsabend am 13. November konnten drei Referenten im Allerweltshaus Köln begrüßt werden. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Projekts „Erinnern für die Menschenrechte“ und der Reihe „Geschichte und Geschichten“ statt. Thema des Abends war „Diktatur und Widerstand in Griechenland, Spanien und Portugal“.

Zu Thema Portugal war Cristina Kippahl anwesend. Die Journalistin und Autorin ist in Portugal aufgewachsen. Über Spanien berichtete Paco Mirallas, der, Kind einer spanischen „Gastarbeiterfamilie“ in Deutschland, in den 1970er Jahren Mitglied einer anti-franquistischen



Widerstandsgruppe in Deutschland war. Er wird aus persönlicher Perspektive über die letzte Phase der Franco-Diktatur erzählen.

Zu Informationen über Griechenland konnte Kostas Papanastasiou begrüßt werden. Der Schauspieler und Musiker betrieb während der Diktatur das Lokal „Terzo Mondo“ in Westberlin, welches Zentrum der Unterstützung der Oppositionellen in Westberlin war. Die Lieder seines Freundes Mikis Theodorakis gaben ihnen in dieser Zeit Mut für die illegale Arbeit in Griechenland und die Hoffnung auf Freiheit.

Ralf Berger moderierte den Abend und leitete ihn mit der Vorstellung eines Buches ein. Die gelesene Textpassage aus dem Buch „Operation Menschenfresser“, beschreibt das politische Dilemma des spanischen Regimes nach dem Attentat der ETA im Dezember 1973 auf Carrero Blanco, den designierten Nachfolger Francos. Es war der Einstieg in einen interessant gestalteten Abend, der im Gegensatz zu sonstigen Veranstaltungen thematisch nicht durch Vorträge den Einstieg in das jeweilige Thema bot, sondern von Berger mit allen Referenten dialogisch moderiert wurde.

So ging dann die erste Frage, die auf den Charakter der jeweiligen Diktaturen abzielte, zuerst an Paco Mirallas. Mirallas war seit seinem 7. Lebensjahr in Deutschland und während seiner Zeit als Student in einer gewaltbereiten anti-franquistischen Organisation tätig. Er wollte den „revolutionären Kampf“ sowie den „Kampf der Massen“ unterstützen. Francos Regime vertrat die Interessen, so Mirallas, einer Oligarchie aus Großgrundbesitzern und Finanzkapital. Die *Falange*, die „Einheitspartei“, hatte keine derartige Bedeutung wie vergleichbare Parteien in anderen europäischen Ländern. Repressionen waren für die Bevölkerung, die die Diktatur nicht unterstützt hat, gerade in der Zeit nach dem Bürgerkrieg allgegenwärtig und wurden entschieden angewendet. In der Endphase der Franco-Diktatur kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Widerstand wurde - gerade an Universitäten, aber auch unter den Arbeitern, immer größer.

Was die Kräftekonstellation im Lager der Diktatur anbelangte, waren nach Francos Tod verschiedene Blöcke bestimmbar: es gab die *Hardliner und Falken (Francismo ohne Franco)*, die eher Liberalen (Annäherung an die EU). Auch im Widerstand gab es verschiedene Strömungen. Die PSOE hatten erst am Ende der Diktatur langsam an Kraft gewonnen.

Die Angaben der Opferzahlen variieren, so Mirallas, jedoch sei man dabei dieses Kapitel der Geschichte Spaniens langsam aufzuarbeiten. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass nach dem Bürgerkrieg ca. 200.000 Menschen hingerichtet wurden; ca. 600.000 gingen ins Exil und viele tausende wurden in politische Gefangenschaft gekommen.

Den Charakter der portugiesischen Diktatur und des Widerstands dagegen erläuterte im Anschluss Cristina Kippahl. Die Diktatur in Portugal dauerte von 1926 bis 1974 und wurde durch die *Nelkenrevolution* vom 25. April 1974 beendet. Der Auslöser der Nelkenrevolution war die Kriegsmüdigkeit angesichts eines seit vielen Jahren andauernden und sehr verlustreichen Krieges in den Kolonien Mosambique, Angola und Guinea Bissau. Am 24. April am späten Abend spielte der portugiesische Rundfunk das Liebeslied *E depois do adeus* (*Nach dem Abschied*) von [Paulo de Carvalho](#), welches ein verschlüsselte Signal an die aufständischen Truppen war.

Kippahl ging auf die Entstehung der Diktatur ein, da es bedeutende Unterschiede im Vergleich zu Spanien gab. Im Jahre 1910 wurde in Portugal die erste Republik ausgerufen. Die folgenden Jahre waren geprägt durch chaotische Zustände, die für die Bevölkerung unter anderem Hunger und Bürgerkrieg bedeuteten. Als 1926 das Militär putschte und in Folge dessen die Diktatur etabliert wurde, gab es wenig Widerstand. Die Diktatur wurde von Teilen der Bevölkerung wie eine „*Befreiung*“ empfunden, da sich die soziale Lage zunächst besserte und mehr Ruhe einkehrte.



Im Verlauf der Diktatur gab es immer Widerstände, die mit scharfen Repressionen unterdrückt wurden. Zwischen 1936 und 1945 war die Repression am heftigsten. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt in der portugiesischen Politik war der Krieg gegen die Bevölkerung in den Kolonien. Portugal hatte Kolonien und wollte diese auf gar keinen Fall

verlieren. Sie waren nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern darüber hinaus auch für das eigene nationale Identitätsempfinden wichtig. Die Frage der Kolonien war ebenfalls für das Ende der Diktatur von entscheidender Bedeutung.

Was Widerstandsbewegungen im Untergrund anbelangte, so gab es nach Kippahl wenig effizienten wirklichen Widerstand, was sich auch durch das Ende der Diktatur in der Form eines Militärputsches widerspiegelte. Die Kommunistische Partei war relativ stark und die einzige Partei mit guten organisierten Strukturen. Sie hatte dementsprechend eine große Bedeutung, war dafür aber auch die am meisten verfolgte Organisation. In den 1960er Jahren gab es zwar Studentenbewegungen, die in ihrer Intensität aber nicht mit Spanien vergleichbar waren. Die Kirche war eng mit dem Regime verwoben und beide Seiten konnten auf gegenseitige Unterstützung setzen. Neben der Kirche gab es weitere Stützpfiler der Diktatur, wie z.B. die Großgrundbesitzer, bedeutende Familien mit entsprechendem Kapital und Unternehmen sowie das Militär.

Über den Charakter der Diktatur in Griechenland berichtete anschließend Kostas Papanastasiou. Die Dauer der Militärdiktatur in Griechenland war – verglichen mit denen in Spanien und Portugal – verhältnismäßig kurz. Um diese Zeit aber richtig einschätzen und verstehen zu können, müsse man, so Papanastasiou, sich die lange Vorgeschichte bewusst machen. Er setzte 1936, vor dem Zweiten Weltkrieg, ein, also seit dem Zeitpunkt, als Griechenland eine faschistische Diktatur unter General Metaxas gewesen war. Anschließend schilderte er die Kämpfe in und um Griechenland, die 1940 gegen die Besatzungsmacht Italien und später auch gegen die deutsche Besatzung begannen. Alle leisteten laut Papanastasiou Widerstand gegen die feindlichen Angriffe, bis auf das Königshaus, welches ins ägyptische Exil ging. Ende 1944 war durch die britische Intervention der Krieg in Griechenland offiziell beendet. Der König kehrte zurück und arbeitete wieder mit den griechischen Kollaborateuren, die zuvor die Nationalsozialisten unterstützten, zusammen. Dies führte zum Beginn eines blutigen Bürgerkrieges. „*Griechenland kämpfte gegeneinander*“, so Papanastasiou, dieser Bürgerkrieg dauerte bis 1949. Es gab unter den Partisanen, die in die Berge geflohen waren, ca. 80.000 Tote. Sie galten als Kommunisten und wurden vielfach von einer sich überall bildenden Bürgerwehr bekämpft. Papanastasiou betonte, dass diese Auseinandersetzung bis heute ein großes emotionales Problem darstellt. Ab 1950 wurde Griechenland von einer konservativen Regierung geführt. Für die Wahlen im Mai 1967 hatten laut Prognosen die konservativen Kräfte erstmalig keine absolute Mehrheit, der Wahlsieg schien der sozialistische EDA sicher. Als Reaktion darauf kam es zum *Obristenputsch* und den Beginn der griechischen Militärdiktatur, die bis 1974 andauern sollte. Papanastasiou schilderte die Situation der Griechen im Ausland, die „*überhaupt nicht mit einem Putsch gerechnet*“ hatten. Es gingen daraufhin „*überall und jeden Tag*“ Menschen auf die Straße, um dagegen zu demonstrieren. Nach dem Zusammenbruch der Junta etablierte sich erneut eine konservative Regierung unter dem aus dem französischen Exil zurückgekehrten Konstantinos Karamanlis.

Unter der Junta gab es laut Papanastasiou nicht so viele Opfer wie im Bürgerkrieg. Im Gegensatz dazu war der Bürgerkrieg von wesentlich größerer Brutalität geführt worden. Die Opferzahlen hier entsprechen etwas denen der Opfer der Besatzung im Zweiten Weltkrieg.

Die anschließend an alle drei Referenten gerichtete Frage Ralf Bergers zielte auf die Verarbeitung der Diktatur in der Gesellschaft hin. Cristina Kippahl erklärte, dass die Aufarbeitung für Portugal nie ein sonderliches Problem war und diese Zeit aufgearbeitet sei. Problematisch sei es höchstens für Mitglieder der Geheimpolizei gewesen. Was allerdings das wirkliche Problem wäre, sei der Umgang mit den Kolonien. Hierzu waren Fragen jeglicher Art vor Ende der 1980er Jahre ein Tabu gewesen. Erst seit dem begann man sich allmählich mit dem Thema zu beschäftigen. Es bedurfte dazu, so Kippahl, erst einer neuen Generation. Aktuell habe das Thema Hochkonjunktur in den verschiedensten Bereichen, wie der Wissenschaft, aber auch in der Literatur und im Film.

Paco Mirallas erzählte in diesem Zusammenhang von „*zwei Spanien*“, die es gäbe. Die Gesellschaft hatte sich nach Volksschichten in *Sieger* und *Besiegte* aufgeteilt, eine Unterteilung, die im Kern bis heute so geblieben sei. Eine generelle Aufarbeitung sei aber, so erzählte er weiter, sehr schwierig. Erst langsam, besonders aber in den letzten Jahren, entstand größerer Druck zu einer ehrlichen Aufarbeitung der Geschichte. Dieser Druck entstand durch Organisationen, die sich erst in den letzten Jahren gegründet haben. Vorher war es selbst in Familien ein Tabu über diese Zeit zu reden. Das Amnestiegesetz von 1977 zeugte deutlich von dieser Schlussstrichmentalität.

Dieser Tendenz ist auch das umstrittene *Gesetz zur historischen Erinnerung zuzuordnen*, welches allerdings bisher kaum umgesetzt wurde. Dies zeigen die Bestrebungen des Madrider Untersuchungsrichter Baltasar Garzon Massengräber auszuheben, um so eine Exhumierungen

und Identifizierungen von Franco-Opfern möglich zu machen. Dies scheiterte erst vor dem Strafgerichtshof, die Zuständigkeit wurde den jeweiligen regionalen Gerichten übergeben. Das Problem sei, so Mirallas, dass „*die Ämter noch mit den selben Leuten von damals*“ besetzt seien.

In Griechenland sei die Situation laut Papanastasiou eine andere. Griechenland sei das einzige Land, in dem der Widerstand nicht anerkannt wurde. Der Umgang und die Verarbeitung sei dementsprechend schwierig und die Spaltung der Gesellschaft ein Ausdruck davon. Die Auseinandersetzung wird – auch von Politikern – gescheut. „*Ich pflege meinen faschistischen Nachbarn, da mir mein kommunistischer Nachbar mehr Angst macht*“, verdeutlichte Papanastasiou die verbreitete Mentalität.

Im Anschluss gab es die Möglichkeit weitere Fragen an die Referenten zu stellen. So zielte eine Frage darauf hin, ob in Portugal die breite Bevölkerung das Regime unterstützt habe. Kippahl verneinte dies, Unterstützung kam höchstens von denen, die viel zu verlieren gehabt hätten.

Was es jedoch gab und für viele Teilnehmer interessant erschien, ist die Tatsache, dass sowohl in Portugal als auch in Spanien die Friedrich-Ebert-Stiftung und die SPD den Aufbau der Sozialdemokratie unterstützten und massiv gegen eine Radikalisierung im Lande Einfluß nahm. Unterschiedlich war in beiden Ländern hingegen die Politik der USA. Während sich die Vereinigten Staaten in Spanien erheblich für die Stabilität des Landes engagierten, war ihnen Portugal relativ egal. Kissinger wollte, so Kippahl, das Land „*den Kommunisten überlassen*“.

Es wurde auch gefragt, ob es in Spanien der Post – Franco Zeit einen Volksentscheid gab, der den Rücktritt des Königs forderte, da Juan Carlos wichtiger Bestandteil des Regimes war und nach Carrero Blancos Ableben designierter Nachfolger Francos. Ein derartiges Referendum wurde allerdings nie zugelassen. Im Gegenzug dazu gab es jedoch immer wieder Forderungen die Monarchie abzuschaffen.



Nach den interessanten Vorträgen und Fragen gab es noch eine musikalisch schöne Überraschung zum Ausklang des Abends. Kostas Papanastasiou holte seine Gitarre hervor und sang einige seiner Lieder, die mit viel Gefühl vorgetragen, mit ebenso viel Applaus und Begeisterung aufgenommen wurden. Als Paco Mirallas ebenfalls mit Gitarre

einstieg war der Abend vollends abgerundet.

Wir danken beiden an dieser Stelle noch einmal für ihr musikalisches Gastspiel!

Fotos: Bihlerin Sarac

Krieg der Kulturen

von Laura Maria Berner

Am 17. November 2008 setzte sich die Projekt „Erinnern für die Menschenrechte“ der Reihe „Geschichte und Geschichten“ fort und lud zum Thema „Krieg der Kulturen“ ins Allerwelthaus in Köln-Ehrenfeld ein.

Der Abend bestand aus einem Ausschnitt aus dem Film „Krieg der Kulturen. Eine Reise von



Jerusalem nach Kabul“ von **Ulrich Tilgner** mit anschließendem Vortrag und Diskussion mit dem Autor des Filmes. Tilgner berichtet seit den 80er Jahren aus dem Orient. Nach der Islamischen Revolution war er in Teheran als Korrespondent akkreditiert, von 1985 bis 2000 unterhielt er ein Büro in Amman/Jordanien und von 2002 bis 2008 leitete er das ZDF-Büro in Teheran. Sein Berichtsgebiet umfasst Irak, Iran und Afghanistan. Neben Beiträgen mit aktuellen Informationen aus den Kriegs- und Krisengebieten fertigt Tilgner Dokumentationen über die Region.

Der Film, der in Ausschnitten gezeigt wurde, beschreibt die Lage in Afghanistan, Irak und Iran in Form eines Reiseberichts. Neben den verschiedenen Konflikten und Krisenherden der Region, machte der Dokumentationsfilm auch die Problemlagen der internationalen Hilfsorganisationen vor Ort deutlich. Im Anschluss an den Film betonte Tilgner, dass die besondere Dokumentationsform eines Reiseberichts gewählt wurde, um die verschiedenen Blickwinkel der lokalen Bevölkerung auf die Krisensituationen darzustellen. Weiterhin machte er deutlich, dass sich viele Dinge bereits verändert haben, da der Film aus dem Jahre 2004 stammt. Tilgner begann seinen Vortrag mit der Aufarbeitung der jüngeren Geschehnisse und Entwicklungen.

Seit dem Dreh des Filmes hat es in der Region zwei große Entwicklungen geben: Zum einen im **Irak**, wo die Lage heute ruhiger geworden ist als damals. Zur Zeit der Aufnahmen zeichnete sich bereits eine Verschärfung der Situation ab, die in den drei Jahren danach zum irakischen Bürgerkrieg und einer Mordwelle führte. Heute hat sich die Situation wieder zurückentwickelt, so dass eine solche Dokumentation wie 2004 wäre wieder möglich.

In **Afghanistan** war es im Jahre 2004 relativ ruhig. Heute sind viele Gebiete umso gefährlicher geworden, da die *Taliban* nach ihrer Vertreibung nun verstärkt zurück sind und 40% Afghanistans kontrollieren. Eine solche Reise wie im Jahr 2004 wäre in Afghanistan deshalb heute undenkbar. Selbst der Einsatz von Fusspatrouillen wurde aus Sicherheitsgründen eingestellt, so dass die Soldaten zu 80% in den Kasernen sitzen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Zum einen ist das Land extrem arm. Die jährlichen



Staatseinnahmen von 700 Mio. US\$ entsprechen zum Vergleich 18 Std. Öllexport in Saudi-Arabien. Zum anderen haben die Millionen \$ die an Aufbauhilfe nach Afghanistan geflossen sind, die soziale Struktur des Landes vollkommen zerstört. Der Großteil der internationalen Organisationen und NGOs sitzt in Kabul, weil sich nur wenige in die gefährlicheren Provinzen trauen. Im Jahr 2004 waren 1500 NGOs in Kabul ansässig, während es außerhalb der Stadt nur eine Handvoll waren und sind. So wurde ein regional stark differenzierter Aufbau betrieben, aber auch in der Stadt selbst wurde die Sozialstruktur beschädigt. Die über 1000 NGOs in Kabul vergeben logischerweise eine Vielzahl von Jobs; dabei bezahlen die internationalen Organisationen ihren lokalen Mitarbeitern oft ein Vierfaches des örtlichen Lohnniveaus. So erhält ein Angestellter bei einer Hilfsorganisation zwischen 600-800 US\$/Monat, während ein lokaler Angestellter, z.B. ein Lehrer, durchschnittliche 150 US\$/Monat verdient. Ein bedeutender Teil der Gelder der Entwicklungshilfe versickert also bereits bei den Gehältern der Mitarbeiter. Außerdem werden besonders Personen mit Englisch-Kenntnissen systematisch aus der afghanischen Arbeitswelt „abgeschöpft“. Viele Mitarbeiter streben nach ihrer Beschäftigung bei den internationalen NGOs meist eine universitäre Ausbildung in der westlichen Welt an, was wiederum die guten Leute aus dem Land zieht und die Sozialstruktur weiter beschädigt. Mittlerweile werden sogar schon die qualifizierten Mitarbeiter der Organisation untereinander abgeworben; dies führt nicht selten zum Scheitern der Arbeit kleinerer Hilfsorganisation. Was zurückbleibt sind schlecht bezahlte staatliche Polizisten, die mit ihrem Gehalt von 60- 89 US\$ im Monat nicht in der Lage sind eine Familie zu ernähren. Folglich werden Polizisten zu einem großen Teil durch die Schmiergelder von Kriminellen finanziert. Die Ansiedelung der Hilfsorganisationen in Kabul führte außerdem dazu, dass die Mieten in der Stadt nach oben getrieben wurden.



Dies hat zum Ergebnis, dass die Bevölkerung und Regierung mittlerweile gegen die internationale Präsenz in dieser Form ist. Durch den Unmut der Bevölkerung haben auch die fast täglichen Anschläge begonnen, die im Jahre 2004 noch weitestgehend

unbekannt waren; so gab es auch in den acht Jahren Krieg gegen die Sowjetunion gab es keinen einzigen Anschlag. Die Sicherheitslage hat sich für die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen u.a. auch deswegen verschärft, weil diese i. R. mit ausländischen Truppen zusammen arbeiten und auftreten. Aber die heutigen Truppen und Aktivisten (z.B. die Briten) sind ehemalige Feinde. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Bevölkerung Probleme hat diese als Helfer anzunehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass Afghanistan trotz der Hilfe noch ärmer geworden ist. Die Kindersterblichkeit liegt bspw. in den Provinzen, wo deutsche Soldaten seit mehr als drei Jahren stationiert sind, immer noch bei 50% und die durchschnittliche Lebenserwartung ist von 54 auf 44 Jahren gesunken! Die Mehrheit der Afghanen und die Regierung sprechen sich zwar immer noch für eine Präsenz von internationalen Truppen zur Verhinderung eines sonst drohenden Bürgerkriegs aus, wollen jedoch nicht mehr dass die Truppen in den Straßen als Besatzer auftreten. Die Organisationen, aus diesen Gründen nicht mit den Truppen zusammenarbeiten, bleiben von den Anschlägen der *Taliban* weitestgehend verschont. Die Zahl derer nimmt aufgrund des erkannten Fehlkonzpts der zivilen und militärischen Zusammenarbeit zu. Tilgner ist der Meinung, dass das Auftreten zusammen mit den Soldaten von Anfang an die Arbeit, und vor allem die Akzeptanz der Hilfsorganisationen, verhindert hat und viel zu spät als hindernder Faktor entdeckt wurde. Die wenigen Organisationen, die in den Provinzen tätig sind, sehen sich meist gezwungen nicht nur nicht mit den internationalen Soldaten „zusammenzuarbeiten“, sondern mit den *Taliban*. Dadurch erkennen sie die neue Herrschaft der *Taliban* an und mindern das sonst sehr hohe Anschlagrisiko.

Generell müssen die Organisationen und Truppen, um überhaupt die Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, mit den Stämmen und besonders deren Führer zusammenarbeiten oder die sozialen Institutionen demokratisieren. Das internationale Ziel der Demokratisierung Afghanistans ist laut Tilgner ein fast unerreichbarer Projekt, und das obwohl die Strukturen im Ansatz bereits demokratisch sind. So sind die Dörfer gewissermaßen demokratisch organisiert und es wird gemeinsam über wichtiges abgestimmt. Die Bevölkerung ist daher sehr demokratisierungswillig und möchte Wahlen. Doch die konkurrierenden Herrschafts- und Machtansprüche verhindern dies. Neben dem Regierungsapparat gibt es zum einen die traditionellen Stammesführer und zum anderen noch die *Warlords*, die über die Akkumulation militärischer Macht und Geld ebenfalls Teile Afghanistans kontrollieren. Der Westen ist nicht in der Lage diese festen Strukturen aufzubrechen und deshalb ist auch die Übertragung des westlichen Demokratisierungsgedanken hier nicht möglich. Folglich müssen die internationalen Organisationen mit den Stammesführern zusammen arbeiten, da diese es beeinflussen, ob die Stammesmitglieder für die westlichen Helfer sind, oder nicht. Im

Gegenzug erwarten die Stammesführer dafür eine finanzielle Honorierung ihrer Kooperation. Aufgrund der Unterstützung der autoritär organisierten Stämme wird jedoch der zentrale Staat zerstört und der wichtige Demokratisierungsprozess weiter verhindert. So ist dies insbesondere im Norden des Landes zu beobachten, wo die lokalen *Warlords* und Stammesführer nicht entmachtet wurden.

Besonders am Beispiel der Wahlen zeigt sich, wie wenig die bisherige Intervention funktioniert hat. Nach acht Jahren sind die internationalen Truppen noch nicht einmal in der Lage Wahlen zu wiederholen und stocken ihr Kontingent dazu konstant auf. Doch gerade dieses ‚nicht Erreichen‘ der zuvor versprochenen Ziele der Demokratisierung und Entwicklung brachte die zu anfangs positiv gestimmte Bevölkerung gegen die westlichen Hilfstruppen auf. Die *Taliban* (und ebenso die *Al-Qaida*) wiederum die Widersprüche in der Gesellschaft, die durch die internationale Intervention aktiv revitalisiert wurden. Für die Bewegungen stellen die inkonsequenten Positionen der Stammesmitglieder und der Ärger über die enttäuschten Hoffnungen in der Bevölkerung eine leicht umkehrbare Motivation für ihre Zwecke dar.

Auf Nachfrage eines Gastes erläutert Tilgner in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen den *Taliban* und *Warlords*. Die *Taliban* sind in der Regel *Paschtunen*. Durch den



Sturz der *Taliban* sind die *Paschtunen* ihrer politischen Elite beraubt worden. Die westlichen Alliierten haben zur Entmachtung die Anti-*Taliban*-Motivation der Nordallianz (die nördlichen Nationen Afghanistans) genutzt und mit diesen zusammengearbeitet. Es wurde jedoch verpasst diese nach dem Sturz der *Taliban* wieder zu entmachten, weshalb diese mächtigen Stammesführer sich zu

großen Militärführern (sog. *Warlords*) entwickeln konnten. Die *Taliban* selbst sind nach ihrer Vertreibung nach Pakistan geflüchtet, wo sie von der pakistanischen Armee und dem Geheimdienst unterstützt wurden und wieder aufgebaut; heute sind die *Taliban* verstärkt in Afghanistan zurück und werden größtenteils wieder von den *Paschtunen* unterstützt. Die internationalen Organisationen scheuen sich jedoch davor, sowohl die *Taliban* als auch die mächtigen Stammesführer anzugehen, da diese für sie den Schlüssel zur Bevölkerung darstellen. Das Gemengelage an verschiedenen Randmächten macht die Situation in Afghanistan und jegliches Handeln des Westens deshalb extrem kompliziert.

Die Ablehnung der internationalen Intervention führt Tilgner wie bereits, erwähnt vorwiegend auf das System der Stammesgesellschaften zurück und betont, dass der Islam hier keine tragende Ursache hat, denn: Die Kultur des arabischen Raumes steht grundlegend auf zwei Säulen: Dem Islam und dem Stammesrecht. Bei dem Stammesrecht steht der ganze Stamm quasi als eine richtbare Person dar. So erhält ein Stammesführer Geld für jeden getöteten Stammesangehörigen von den internationalen Truppen. An einem drastischen Beispiel macht Tilgner die „Rechtsverhältnisse“ deutlich: Für einen Toten erhält eine afghanische Familie genauso viel wie ein deutscher Soldat als Aufwandentschädigung für 20 Tage Stationierung in

Afghanistan erhält (ohne Sold). Diese finanziellen Verhältnisse sind auch der lokalen Bevölkerung bekannt, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass dadurch großer Hass entsteht. Diese Eindrücke machen deutlich, weshalb Tilgner die Form eines Reiseberichts für seinen Dokumentationsfilm ausgewählt hat. Hätte er stattdessen eine politischen Reportage gewählt und hätte er nur nach besonderen Geschehnissen die (dann aufgewühlte) Bevölkerung befragt, hätte er höchstwahrscheinlich nur politische Statements erhalten und keine solchen Alltagseindrücke.

Tilgner nennt als weitere Ursachen der derzeitigen Ausweglosigkeit der Lage die extreme Armut des Landes in Kombination mit der hohen Korruption. Das Ziel des Westens ist es 200000 Leute als Sicherheitskräfte auszubilden. Die Beschäftigung einer solch hohen Anzahl kann der Staat jedoch aufgrund seiner geringen Einnahmen niemals selbst bezahlen. Andererseits nimmt Afghanistan jährlich 4 Mio. US\$ durch Drogengeschäfte und weitere 4 Mio. US\$ durch Korruption ein. So sind bspw. offiziell 80 000 staatliche Polizisten angestellt, Schätzungen zufolge sind es aber nur 60 000. Der Betrag für die Bezahlung der nicht existierenden Polizisten versickert auf unbekanntem Wege. Hier zieht Tilgner eine Parallele zum Irak, wo die offiziellen Staatseinnahmen 48 Mio. US\$ betragen, die Dunkelziffer von Tilgner aber auf knapp 70 US\$ geschätzt wird. Diese unglaublich hohe Korruption in ihrer rapiden Dynamik hindert sowohl Afghanistan als auch den Irak am „Funktionieren“. Tilgner betonte, dass er gerade das geringe Erfolgspotential der bisherigen internationalen Konzepte mit seinem Film aufzeigen wollte, indem er die von der westlichen Welt sehr verschiedenen Verhältnisse in Afghanistan darstellt. Die Demokratisierung und wirtschaftliche Penetration wird – so Tilgner –, wie in den heutigen Industrienationen auch, letztendlich nur über die Zerstörung der alten Kulturen erfolgen. Einer Langzeitprognose der CIA zufolge, werden Anti-Modernisierungsbewegungen, wie die *Al-Qaida* eine ist, ohnehin in 20 Jahre verschwunden sein. Der hohe Computerisierungs- und Digitalisierungsgrad ihrer Arbeit gleicht sie an die westliche Welt so weit an, dass die kulturellen Triebkräfte gegen den Westen ihre Kraft verlieren werden.

Eine Frage aus dem Publikum brachte Tilgner auf die Chancen der afghanischen



Landwirtschaft außerhalb des Drogenanbaus: Die Landwirtschaft ist in Afghanistan immer noch bedeutend, da 60% der Bevölkerung in ländlichen Regionen lebt. Doch auch im Aufbau der Landwirtschaft wurde durch die internationale Aufbauhilfe viele Fehler begangen. So zerstören bspw. die einerseits dringend nötigen Hilfslieferungen mit Nahrungsmitteln, die die Menschen in den

Krisenregionen vor dem Verhungern retten sollen, die lokale Nahrungsmittelproduktion. Tilgner erklärte, dass der Wiederaufbau dieser alternativen landwirtschaftlichen Produktion (außerhalb des Opiumanbaus) im Zeitraum von 2001-04 hätte stattfinden müssen. Zu diesem Zeitpunkt (dem Ende der Herrschaft der *Taliban*) war die Opiumproduktion mit 900 t eher

gering. Die *Taliban* hatten den Anbau reguliert, da sie als zentrale Herrschaftselite keine mächtigen Randherrscher duldeten. Seit der Zerstörung des zentralen Staates ist die Opiumproduktion bis heute auf 7200 t angewachsen, da die *Taliban* nun begonnen haben den Anbau zu fördern, um die Zentrifugalkräfte gegen die Regierung zu stärken. Tilgner erläuterte, dass der Westen die finanziellen Mittel für den Polizeiaufbau für die Überwachung der Landwirtschaft viel zu spät aufgestockt hat.

Zur derzeitigen Situation im Iran äußerte sich Tilgner folgendermaßen: Das Land steckt in einer großen Wirtschaftskrise. Es herrschen 25% Inflation und hohe Importraten, wodurch die eigene Industrie nahezu zusammengebrochen ist. Da die Währung relativ stabil ist wird immer mehr eingeführt, was nur durch die Öleinnahmen finanzierbar ist. Wenn der Ölpreis also sinken oder bei ca. 50 US\$ bleiben sollte, wird der Präsident Ahmadinedschad nach Tilgners Meinung nicht wieder gewählt werden. Der Präsident braucht große Geldmengen um die aufgrund der wirtschaftlichen Situation sehr unruhige Gesellschaft zu befrieden.

Ahmadinedschad bereits angekündigt Gelder für seine Wiederwahl in der Bevölkerung zu verteilen; stehen im dafür aus den Öleinnahmen genügend Gelder zur Verfügung, wird im eine Wiederwahl aller Wahrscheinlichkeit nach gelingen. Dies ruft wiederum andere Probleme auf dem internationalen Parkett hervor. Wird die atomare Forschung Irans, wie bereits angedroht, fortgeführt, wird dies –so Tilgner- in einem Angriff der Israelis auf den Iran enden. Der Iran wird auf den Angriff wohl mit einem Gegenangriff auf Israel und den Irak reagieren, wird für weitere Unsicherheit in Afghanistan sorgen und möglicherweise ebenfalls Dubai angreifen. Denn der Präsident Ahmadinedschad hat bereits betont, dass man auf keinen Fall einen Krieg auf dem eigenem Territorium möchte. Dieser Krieg wird dann entscheiden, ob das islamische System im Orient bestehen bleibt oder zerstört wird.

Tilgner fährt fort, die Interessen des Westens im Orient zu beschreiben: Diese seien nicht einfach zu definieren, da sie sehr unterschiedlich und nicht prognostizierbar sind. Tilgner sagt aus, er könne keine konsistente Politik der westlichen Mächte gegenüber dem Orient erkennen, was sich ganz wesentlich auf das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort und somit das Erfolgspotential der Interventionen auswirkt. Weiterhin gibt es deshalb keine Zielidentitäten zwischen den Bevölkerungen vor Ort und zwischen den westlichen Mächten. Diese Vermischung von Interessen birgt ein hohes Eskalationspotential, wie sich bereits im Irak und in Afghanistan gezeigt hat.

Die amerikanische Politik ist sehr wesentlich von dem Verhältnis der eigenen Innen- und Außenpolitik abhängig. Präsident G.W. Bush wurde durch den Anschlag 9/11 gewissermaßen in die Außenpolitik gerissen. Das amerikanische Interesse im Irak war, sich dort eine neue Bastion aufzubauen um die gesamt Region von dort aus zu kontrollieren. Man wollte die traditionellen Mächte gegen pro-amerikanische, demokratische Bewegungen ersetzen. Das Konzept ist jedoch gescheitert, da die Amerikaner es nicht vermochten die traditionellen, anti-amerikanischen Mächte zu schwächen. Diese Fehleinschätzung hat zu einer beispiellosen Erstarkung der *Al-Qaida* und einem gewaltigen Ölpreisanstieg geführt. Die erhöhten Öleinnahmen Saudi-Arabiens wurden von den Saudis wiederum teilweise auch im Irak in Terrorkommandos gegen die Amerikaner investiert. Die Saudis wollten nicht, dass die amerikanische Mission erfolgreich wird, da es ihre eigene Position als Herrscher in Saudi-Arabien unterminieren würde. Dabei hatte die irakische Bevölkerung anfangs nichts gegen die amerikanische Intervention. Erst einige Monate und Fehlschläge der Amerikaner später wurde begonnen aktiv gegen die amerikanischen Soldaten vorzugehen. Den Amerikanern ist im Irak ihr fehlendes Wissen über Operationen in solchen Gebieten und die Arbeit mit solchen Kulturen zum Verhängnis geworden. So sind statt Kulturbarrieren abzubauen, diese vielmehr untermauert worden. So hat der Rückzug der Soldaten in die Kasernen und Panzer bereits dazu geführt, dass die Soldaten praktisch keine lokale Bevölkerung mehr zu Gesicht bekommen.

Abschließend äußerte sich Tilgner auf Nachfrage zur Lage der Frauen im Orient. Generell sei die Frau in der Gesellschaft noch sehr zurückgestellt. Im Iran sind die Frauen jedoch gerade dabei eine neue Stellung in der Gesellschaft einzunehmen. Bereits 60% der Universitätsstudenten sind Frauen, die wiederum auf dem Heiratsmarkt große Probleme haben, da die iranischen Männer traditionell immer noch keine klügere Frau möchten. Die Gleichstellungsdiskussion ist jedoch auch im Iran immer noch ein Langzeitkonflikt. In Afghanistan und dem Irak ist die Lage noch völlig anders, obwohl auch hier die iranischen Geschlechtertrennungs- und Gleichstellungsdiskussionen eine Dynamik in Gang gesetzt haben. Die Entwicklung der Frauenrechte ist in den Ländern verschiedenen Wellen unterworfen gewesen. Unter der sowjetischen Besatzung hatten die Frauen relativ viele Freiheiten. In der Zeit der Herrschaft der *Taliban* wurden diese Rechte sehr beschnitten und auch das Revival der Stammesstrukturen hat die Frauen in der Gesellschaft weiter zurückgedrängt. Tilgner legt in diesem Fall die Hoffnung in die zunehmende Bildung und die zeitliche Entwicklung; wenn die heutigen jungen *Taliban* Kinder haben, werden auch sie wollen dass ihre Töchter zur Schule gehen, sodass mit den Jahren ein Einstellungswandel stattfinden wird.

Fotos: Leyla Özcan und aus dem Film

Stalinistischer Terror

von Elke Kochann

Die am 27. November im Allerweltshaus Köln organisierte Veranstaltung war dem Thema „*Stalinistischer Terror*“ gewidmet. Als Referent war *Reinhard Müller* anwesend. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung und forscht seit langem zu dem Thema. Eine seiner Veröffentlichungen ist „Menschenfalle Moskau: Exil und stalinistische Verfolgung“. Der Abend war wieder Teil des Projektes „*Erinnern für die Menschenrechte*“ und fand im Rahmen der Reihe „*Geschichte und Geschichten*“ und der *Raphel-Lemkin-Bibliothek* statt.

Die Moderation hatte an diesem Abend Ralph Berger inne, der zunächst den Referenten vorstellte. Reinhard Müller begann seinen Vortrag mit einer Beschreibung der Möglichkeiten, die er selber hatte, als Historiker zu dem Thema zu forschen. Er hatte, so Müller, das Glück, bereits zu Zeiten der Sowjetunion in einige der dortigen Archive zu können. Die sei nicht selbstverständlich gewesen. Bei einem Besuch Walter Benjamins in Moskau im Winter 1926/27, so zitierte Müller ihn, hielt dieser die Stadt für eine „*uneinnehmbare Festung*“. Dies galt auch für die russischen Archive bis zum Abgang des Nominalsozialismus. Mit der „*Archivrevolution*“ in Russland 1991 konnten russische und ausländische Forscher dann schließlich Einblicke in jahrzehntelang geschlossene Akten und Dossiers nehmen. Auch wenn die *Archivrevolution* in Moskau im Nachhinein nahezu gescheitert war, so konnte die Stalinismus-Forschung seit den neunziger Jahren zahlreiche Fragen mit jetzt zugänglichen Dokumenten beantworten und die zentrale Rolle Stalins näher beleuchten.

In seinem Vortrag werde er, so Müller, die 1930er Jahre und die Zeit des Terrors behandeln und verwies auf die Menschenrechtsorganisation *Memorial*. Diese 1988 von Andrei Sacharow in Russland gegründete Organisation widmet sich der Einhaltung der Menschenrechte und der historischen Aufarbeitung politischer Gewaltherrschaft. Ebenfalls kümmert sie sich um die soziale Fürsorge für die Überlebenden und Opfer der sowjetischen Arbeitslagersystems GULAG. Besonders für die Forschung von Bedeutung sei die Sammlung von verschiedensten Dokumenten aus den Arbeitslagern der Sowjetunion, wie Opferkarteien, Prozessunterlagen, etc. Die Ergebnisse werden – zumeist auf Russisch – für bestimmte Stellen veröffentlicht und seien von großem Wert für die Erhellung des Repressionssystems. Es gebe mittlerweile eine gewaltige Dokumentenflut. Dies alles, so Müller, erzeuge in Russland keine politische Diskussion mehr. Die jüngste offizielle Erinnerungspolitik gehe in eine andere Richtung. So habe die KP in St. Petersburg vorgeschlagen, Stalin heilig zu sprechen; und auch in den Medien sei Stalin präsent: bei einer jüngeren Umfrage, wer die 100 wichtigsten Personen seien, sicherte sich Stalin mit Abstand Platz eins.

Nach der Öffnung war man, so berichtete Müller, dabei, die große Dokumentenflut zu sichten. Es standen zum Beispiel viele Quellen über Biographien zur Verfügung, die es zu Rekonstruieren galt. Aus diesen neuen Möglichkeiten entstanden von oben und von unten neue Zugänge. Er verwies an dieser Stelle auf „*Terror und Traum 1937*“ von Karl Schlögel, welches aktuell erschien und nur durch den neuen Quellenzugang erforscht werden konnte. Mittlerweile seien große Teile der Archive wieder verschlossen.

Durch die teilweise geschehene Öffnung der Archive, so betonte Müller, konnte man ein Stück weit mehr Licht in das Dunkel des Systems bringen und die Stalinismus-Forschung ein Stück weit vorantreiben. So war es möglich gewesen darzustellen, dass der Terror zentral von Stalin und seinen Mitarbeitern organisiert und ausgeübt wurde. Stalin schuf eine enge Klientel, die von ihm und dem Politbüro abhängig war. Er bediente sich brutalster Gewalt und

fürte Vernichtungskriege gegen sein eigenes Volk, nur um seine Vorstellung durchzusetzen. Die Entwicklung einer gewissen Terrormaschinerie führte für das Volk dazu, dass ein permanenter Kriegszustand existierte. Dies zeigte sich später noch verstärkt. Angetrieben durch Angst vor Invasion und Übergriffen entwickelte Stalin eine Art *Festungsmentalität*, die er nicht scheute praktisch zu verfolgen.

Mit der *Großen Säuberung* 1936-1938 erreichte der systematische Terror seinen Höhepunkt. Ziel waren all diejenigen, die angeblich gegen Stalins Regime konspirierten. Stalin suchte vor allem auch innerparteilich nach Sündenböcken und ließ sie als Volksfeinde hinrichten. Charakteristisch für die Säuberungsaktion waren die Schauprozesse, die mit unter Folter erpressten Geständnissen begründet waren. Zentraler Bestandteil des Stalinismus waren in diesem Zusammenhang die *Fünfte Kolonne* und der Einsatz weiterer Spione. Insgesamt wurden 1937-38 ca. 1,5 Millionen Menschen verhaftet und davon 680.000 erschossen.

Stalin verfolgte seine Vision einer gesäuberten Gesellschaft eisern. In der Folge der Zwangskollektivierung wurden, so Müller, 600.000 Familien zwangsumgesiedelt und 6 Millionen Menschen starben. Ca. 7 Millionen Sowjetbürger wurden als Mitglieder feindlicher Klassen oder Kulaken deklariert und in „*Sondersiedlungen*“ gebracht. Bis zum Tod Stalins wurden laut Müller ca. 20 Millionen Menschen in Straflager deportiert und ca. eine Millionen Menschen als Konterrevolutionäre verurteilt.

Die Zahl der Lager explodierte, als 1929 ein Beschluss des Politbüros erging, Arbeitslager zu errichten. Die Intention dahinter war die Erschließung von Gegenden, die reich an Bodenschätzen waren. Darunter gab es auch Frauenlager, die auch Witwen politischer Gegner auffingen.

Reinhard Müller betonte, dass es nun als gesichert gelte, dass alles bürokratisch abgewickelt wurde. Die Massenverhaftungen des Großen Terrors waren alle durch genaue Verwaltungsakte bewilligt. So gab es keine selbständige Bürokratie. Stalin war zentral der Initiator, das Politbüro hatte alles abgesehen, und exekutiert wurde alles durch den NKWD. Um gegen den politischen Gegner vorzugehen gab es klare Vorschriften. Es wurde zum einen der Gegner einer Kategorie „*zugewiesen*“, ob er zu töten oder nur zu verhaften war. Weiter erließ das Politbüro Vorgaben für Städte und Regionen, wie viele Menschen dort für Kategorie eins oder zwei erwartet wurden. Dies führte dazu, dass unter anderem das Personal der NKWD nicht ausreichte und massenhaft Männer für diese Arbeit rekrutiert wurden. In den Quellen lassen sich, so Müller, folglich Wellenbewegungen von Gefangenen im Gulag feststellen, je nach dem, wann und wie neue Anweisungen verabschiedet wurden.

Nach einer kurzen Pause begann dann die Fragen- und Diskussionsrunde. Eine der ersten Fragen zielte auf den Umstand ab, ob Stalin die Befreiung vom Nationalsozialismus zu verdanken sei. Müller entgegnete, dass dies nicht unbedingt den Tatsachen entspricht. Vielmehr könne man behaupten, der Krieg sei *trotz* Stalin gewonnen worden. Dieser sei relativ passiv gewesen und habe zu lange an die Vision des Freundschaftsvertrages mit Hitler geglaubt. Er habe alle Warnungen in den Wind geschlagen und war überrascht worden.

Die Frage wie alles begonnen habe, führte zu den ersten sowjetischen Arbeitslagern für politische Gefangene, die bereits 1920 auf den Solowski-Inseln im Weißen Meer der nördlichen Sowjetunion entstanden. Es bestand, so Müller, unabhängig von Stalin eine gewisse Gewalttradition, in der unter anderem auch Lenin wieder fand. Stalin hatte schließlich die Idee *einer* Sowjetnation und war von ihr besessen. Irgendwann sei dann der „*point of no Return*“ da gewesen, in dem das System sich selbst benötigte. Zu nennen seien in

diesem Zusammenhang aber der Industrialisierungsplan von 1927 und die seit 1928 geführten Prozesse gegen politische Gegner, die jedoch reine Schauprozesse waren. Auch die von Lenin eingeführte „*Neue ökonomische Politik*“, die Stalin 1928 beendete und der er seine „*Revolution von oben*“ entgegensetzte, war hier wichtig zu nennen.

Die Frage, ob Stalin eher aus zynistischen Beweggründen oder purer Überzeugung gehandelt und diese Maßnahmen getroffen habe, beantwortet Müller mit letzterem. Stalin sei von Anfang an gewaltbereit und in eben dieser Gewalttradition sozialisiert worden. Schaut man sich Lenins Testament an, so wurde Stalin dort als der Radikalste von allen bezeichnet, und eben *nicht* zur Nachfolge empfohlen. Das Testament war nach Lenins Tod vorenthalten worden.

Warum die Archive, die zuvor geöffnet, wieder verschlossen worden seien, war eine weitere Frage. Diese Tendenz begann laut Müller bereits unter Jelzin. Der offizielle Bedarf war anscheinend gedeckt. Jedoch gab es auch politische Motive, wie die Tendenz unter Putin vermuten ließe. Dasjenige, was man eben nicht wollte, war eine Täterdiskussion ebenso wie Diskussionen und Forschungen über den Gewaltapparat. Heute herrsche eine Angst vor Publikationen aus dem Westen vor. Die offizielle Geschichtspolitik sei in Russland wieder wie vor 1987/88. Putin stelle sich bewusst in die Tradition, keine Täterforschung aufkommen zu lassen.

Eine intensivere Diskussion entwickelte sich um die Frage nach der Legitimierung des stalinistischen Terrors. Es zeigte sich, dass es für Stalin aus seiner Sicht keine Alternative gab. Er empfand die Angst vor dem Krieg als real existierende Bedrohung, was seine Legitimation darstellte. Stalin war, so Müller, zunehmend von der Realität abgekoppelt.

Eine an Reinhard Müller gestellte Frage zielte darauf ab, wie man den stalinistischen Terror so diskutieren könne, dass dies nicht aus Sicht der Fronten pro- versus contra-Kommunismus geschehe. Dies sei, so Müller, möglich indem man zum Beispiel Methoden vergleiche. Als sinnvoll bezeichnete er es Biographien aufzuarbeiten. Abschließend las er einige Auszüge aus Briefen vor, die mitunter aus der Gefangenschaft geschrieben wurden und die dortigen Auswüchse des Terrors zeigten. In den Briefen wurde neben der Brutalität auch das Dilemma von Traum und Trauma der Sowjetunion für deutsche Emigranten deutlich.

INDIEN: Menschenrechte und die Rechte der Unberührbaren von Laura Berner



Die Reihe „Geschichte und Geschichten“ organisiert im Rahmen des Projekts „Erinnern für die Menschenrechte“ am 3. Dezember 2008 einen Vortragsabend zum Thema „INDIEN: Menschenrechte und Rechte der Unberührbaren“. Zu Gast waren der indische Anwalt und Menschenrechtsaktivist **Henri Tiphange** und

Werner Wilkens von der *Deutschen Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V. (DESWOS)*. Moderiert wurde der Abend von **Brigitte Lang**.

Nach einer kurzen Vorstellung der Gäste des Abends durch Brigitte Lang, begann der inhaltliche Teil der Veranstaltung mit einer Einführung über die Situation der *Dhalits* durch Werner Wilkens.

Der Begriff der *Dhalits* bezeichnet die Angehörigen der Kaste der *Unberührbaren* in Indien. *Dhalits* ist jedoch keine von der Regierung verwendete Bezeichnung, sondern wird von den Unberührbaren (die von der Regierung als *Scheduled Casts* bezeichnet werden) und ihren Sympathisanten als Protestbegriff gegen das Kastensystem und die daraus abgeleitete Diskriminierung benutzt.

Das Kastensystem leitet sich aus der Hindureligion ab, welches die Gesellschaft in vier Kasten unterteilt. Die Unberührbaren gehören gewissermaßen keiner Kaste an und gelten deshalb als unrein und unberührbar. Die Zugehörigkeit zu einer Kaste wird bei der Geburt durch die Kaste der Eltern erworben. Das Kastensystem bestimmt in Indien ganz wesentlich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Gesellschaft, nicht nur die der Hindus. So wurde selbst nach Einzug des Christentums das Kastensystem zu Teilen durch die Kirche übernommen; dementsprechend gibt es auch durch einen Religionswechsel kein ‚Entkommen‘ aus dem System. Trotz einer teilweise abnehmenden Bedeutung der Religion, berichtet Wilkens von einer stärker werdenden Kastenorientierung.

Aufgrund ihrer ranguntersten Position sind die Lebensbedingungen insbesondere für *Dhalits* sehr hart, da sie von dem Hierarchiebewusstsein und den vorgegebenen Regeln durch die höheren Kasten abhängig sind. Meist leben sie in einfachsten Hütten aus Lehm und Stroh und besitzen kein eigenes Ackerland. Früher waren den *Dhalits* sogar feste Siedlungen verboten, heutzutage werden ihnen zumindest Landflächen zur Besiedelungen zugewiesen. Doch auch diese Flächen liegen häufig in hochwassergefährdeten Gebieten, was neben der hohen Zerstörungsgefahr der Siedlungen auch verheerende Auswirkungen auf die hygienische Situation der *Dhalit-Dörfer* hat. Früher war den Unberührbaren jeglicher Zugang zu Wasserquellen verboten, um das Wasser vor ihrer spirituellen ‚Unreinheit‘ zu schützen. Auch gegenwärtig wird der gemeinsame Zugang zu Trinkwasser vielerorts nicht geduldet. Zudem

lassen die Tiefenbrunnen der höheren wohlhabenderen Kasten den Grundwasserspiegel absinken, so dass die meist einfachen Brunnen der *Dhalits* austrocknen.



Beschäftigung finden die landlosen *Dhalits* v.a. in der Landarbeit, bei Tagelohntätigkeiten für die höheren Kasten. Aufgrund ihrer ‚Unreinheit‘ werden sie für alle Arbeiten verwandt, die ebenso als unrein gelten und welche die höheren Kasten nicht erledigen wollen. Außerdem müssen sie

unbezahlte, so genannte Frondienste für die Dorfgemeinschaft leisten. So werden sie beispielsweise für die Latrinenreinigung, für die Arbeit in den Salinen, für die Feldbestellung unter Pestizideinsatz, als Hufschmied und für diverse Wanderarbeitstätigkeiten wie den Straßenbau eingesetzt. Die Tätigkeit der *Dhalits* wird generell minder bezahlt und sie verrichten die oft gesundheitsschädlichen Arbeiten ohne jegliche Schutzbekleidung o.ä. Neben der beruflichen Diskriminierung werden die *Dhalits* auch in allen anderen Bereichen des alltäglichen Lebens benachteiligt. So ist ihnen das Betreten der Hauptstraße und ein Besuch der Tempel verweigert, und sie müssen bestimmte Kleidervorschriften befolgen. In den indischen *Tea Shops* erhalten die *Dhalits* gesonderte, meist kaputte Becher und den Schulen müssen die Kinder der *Dhalits* separat sitzen. Selbst in den christlichen Bildungseinrichtungen wurde die getrennte Sitzordnung übernommen. Besonders in den Hinduschulen werden die Angehörigen der *Dhalits* weniger beachtet oder gefördert, was zu einem Motivationsverlust der Kinder führt. Aufgrund der schlechten schulischen Infrastruktur der *Dhalit-Dörfer* müssen die Kinder zudem häufig mehrstündige Schulwege auf sich nehmen, weshalb sie nicht selten von den Eltern früh von der Schule genommen werden; ohnehin wird bei den verarmten *Dhalits* häufig die Arbeitskraft der Kinder gebraucht, weshalb Kinderarbeit unter ihnen weit verbreitet ist. So bleibt der Kreislauf der geringen Bildung der *Dhalits* weiter bestehen und selbst die Fälle der, durch das Gesetz festgesetzten, positiven Diskriminierung haben dies nicht zu durchbrechen vermocht.

Wilkens betonte, dass den *Dhalits* am meisten geholfen werden könne, indem man sie in der Ausbildung handwerklicher Berufe unterstützt. Dieser Beschäftigungssektor verlangt keinen hohen Bildungsgrad und die Nachfrage nach solchen Fähigkeiten ist in Indien nach wie vor groß. Vor Ort arbeitet die *DESWOS* mit so genannten *Social Action Groups* zusammen, die sich für die verschiedenen Belange der *Dhalits* einsetzen. Die Arbeit orientiert sich nach dem Motto eines berühmten *Dhalit-Führers*: *Agitate* (= ‚Aufrütteln‘), *Educate* (= Ausbilden), *Organise* (= Organisieren). Den *Dhalits* soll zuerst ihre eigene Situation und ihre unrechtmäßige Benachteiligung bewusst gemacht werden. Über Bildung und Einkommen schaffende Maßnahmen sollen sie handlungsfähig gemacht werden. Schlussendlich sollen sie durch Organisierung und den Ausbau einer neuen Versammlungs- und Meinungsbildungskultur in der Lage sein, ihre Situation zu überwinden. Durch dieses Instrument der ‚*Aufklärungstheorie*‘ soll die Diskussion über einen Ausweg aus der eigenen

Situation und über Lösungen der Konflikte angeregt werden. Schon früh sollen auch Kinder in *Bildungsangeboten mit alternativen Inhalten* (nach der Methode „*Education for Liberation*“ von Paulo Freire) ein Bewusstsein über ihre unrechtmäßige Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit entwickeln. Bei der Entwicklungsarbeit und der Stärkung des Selbstbewusstseins der *Dhalits* legt DESWOS, wie auch viele andere Entwicklungsorganisationen, ihren Schwerpunkt auf die Frauenarbeit. Es hat sich gezeigt, dass erstarkte Frauen ihre neue ‚Macht‘ vor allem für das Wohlergehen ihrer Familie und ihres Dorfes einsetzten und sich weniger egozentrisch verhalten, wie es häufig bei Männern beobachtet wurde.



Im Anschluss an Wilkens Einführung begann der Gastreferent **Henri Tiphange** aus dem südlichen Bundesstaat *Tamil Nadu* mit seinem Vortrag über die *Dhalits*, ihre die rechtliche Position und seine Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit. Tiphange ist Leiter der *NGO People's Watch*, welche zu der Hauptgruppe der unterstützenden *NGO's* der *National Human Rights Commission of India* gehört.

Zu Beginn betonte der Menschenrechtsaktivist Tiphange, dass er es für wichtig halte auch in solch kleineren Kreisen zu Gesprächen über die Menschenrechte zusammen zu kommen; die Verbreitung und Durchsetzung der Menschenrechte werde nicht nur auf oberste Ebene, sondern vor allem auch mithilfe einer breiten Unterstützung in der Bevölkerung vorangetrieben. Tiphange erklärte, dass das Kastensystem trotz seiner offiziellen Abschaffung in Indien nach wie vor so präsent

sei, dass der amtierende Premierminister *M. Singh* es als die *versteckte Apartheid* Indiens bezeichnete. Versteckt deshalb, weil man die Kastenzugehörigkeit nicht an der Hautfarbe erkennen könne und die verschiedenen Besonderheiten so „mysteriös und undurchschaubar“ seien, wie Indien selbst.“ Das Stigma der Kastenzugehörigkeit bleibt einer Person ein ganzes Leben lang erhalten und es gibt keinen Ausweg. Mittlerweile gibt es in Indien einige Personen, die sich dagegen sträuben ein kastengeleitetes Leben zu führen, doch die Anzahl ist bisher gering.

Wie eingangs erwähnt erfährt die Vielzahl der *Dhalits* aufgrund der Kastentrennung immer noch erhebliche Einschränkungen im alltäglichen Leben. Neben den bereits erwähnten Benachteiligungen ist ihnen der gemeinsame Zugang mit anderen Kasten zu Essen oder der Heirat untereinander verboten. Tiphange berichtet von dem Beispiel eines jungen Paares, das aus einem Dorf, aber aus unterschiedlichen Kasten (einer der beiden war ein *Dhalit*) stammte. Die beiden wollten gerne heiraten, doch da eine solche Verbindung nach dem Kastensystem verboten ist, flüchtete das junge Paar aus dem Dorf. Man fand sie jedoch wieder und band beide an einen Pfahl, wo sie von ihren eigenen Familien mit Kerosin überschüttet und verbrannt wurden. Das Nichtbefolgen der Regeln des Kastensystems führt immer zu heftigen Konflikten und - wie das Beispiel zeigt - im extremsten Fall zum Tode.

Seltsamerweise schützt die Unreinheit die *Dhalit-Frauen* sie nicht vor Vergewaltigung oder Missbrauch. Tiphange erläuterte, dass die Vergewaltigung der *Dhalit-Frauen* gewissermaßen Teil der Unterdrückung durch die höheren Kasten sei. Diese soziale Rollenverteilung ist in der indischen Gesellschaft tief verwurzelt. Bei den unhygienischen Arbeiten, die die *Dhalits* für die höheren Kasten verrichten müssen, legt Tiphange seine Hoffnung auf ein neues Gesetz, das am 22. November 2008 ausgearbeitet wurde. Das Gesetz sieht vor, die von den *Dhalits* mit der bloßen Hand ausgeführten Latrinenarbeiten zu verbieten. Tiphange machte in diesem Zusammenhang seine Empörung über das Ungleichgewicht der indischen Situation mit folgendem Vergleich Luft: Indien sei Atommacht und beheimatete die reichsten Menschen der Welt. Dennoch sei das Land nicht im Stande flächendeckend für eine hygienische Toilettenreinigung zu sorgen, sondern lasse stattdessen die Exkremente von den *Dhalits* mit bloßen Händen aus den Latrinen schöpfen und mit Eimern auf ihren Köpfen abtransportieren.



Tiphange fährt fort, die Diskriminierung der *Dhalits* auf politischer Ebene zu beschreiben. Das politische System Indiens besteht aus drei Ebenen. Dem Bundeparlament, den Länderparlamenten und dem *Dorf-Panschayat*, was in etwa den deutschen Kommunen entspricht. In den *Dorf-Panschayats* ist eine bestimmte Anzahl an Positionen für *Dhalits* und Frauen reserviert. Doch egal welche Positionen ein *Dhalit* in den *Panschayats* erlangt, er/ sie muss immer auf dem Boden sitzen, während ein Angehöriger einer höheren Kaste (aber in einer vielleicht niedrigeren politischen Position) auf einem Stuhl sitzen darf. Ebenso wie die Diskriminierung optisch verdeutlicht wird, haben die *Dhalits* obgleich ihrer Position generell ein geringes Mitspracherecht und weniger Entscheidungsmacht. Trotz aller offensichtlichen Diskriminierungen behaupten –so Tiphange– immer noch viele der höheren Kasten, dass das Kastensystem doch abgeschafft sei. Um dennoch wirksam auf die Problematik hinzuweisen, präsentiert Tiphange bei seiner Aufklärungsarbeit gerne aussagekräftige Fakten. Laut einer Studie in über 500 Dörfern herrscht immer noch

- in 37,8% der dörflichen Schulen eine Trennung der Kinder anhand der Kasten,
- in 27,6% der Dörfer haben die *Dhalits* keinen Zugang zur Polizei,
- in 33,7% der Dörfer ist der *Dhalits* den Zugang zu gesundheitlichen Einrichtungen verwehrt.

Diese Liste der Diskriminierungen lässt sich noch in sämtlichen Lebensbereichen wie dem Zugang zu Tempeln, Marktplätzen, Straßen u. ä. fortsetzen. Um besonders die wirtschaftliche Benachteiligung der Dhalits zu verdeutlichen und das gepriesene Ende des Kastensystems zu widerlegen, hat ein indischer Professor eine Studie mit 1000 Probanden unternommen. Die Personen der Studien waren zum Teil *Moslems*, *Dhalits*, Angehörige höherer Kasten und *Adivarsis* (die indigene Bevölkerung Indiens). Probanden mit gleichen beruflichen Qualifikationen, aber verschiedenen ethnischen, religiösen oder Kastenzugehörigkeiten, sollten sich schriftlich für die gleichen Stellenangebote bewerben. Da die Kastenzugehörigkeit anhand der Namensgebung erkennbar ist, bekamen –wie erwartet- fast nur die höheren Kasten Anfragen zu einem Bewerbungsgespräch.

Diese Missstände herrschen obwohl die indische Verfassung das Kastensystem abgeschafft und das Konzept der ‚*Unberührbarkeit*‘ verboten hat. Es sind sogar einige Maßnahmen positiver Diskriminierung festgelegt, doch die diversen Gesetzgebungen zugunsten der niederen Kasten wurden nahezu nicht implementiert. Es bestehen sogar 134 Kommissionen, die für die Einhaltung der Gesetzgebungen eingerichtet wurden; das Problem –so Tiphange- sei jedoch nicht in der Gesetzgebung oder den geschaffenen Strukturen oder Institutionen zu suchen, sondern liege in der tiefen Verwurzelung des Systems in der Gesellschaft. So sind natürlich auch die Mitarbeiter juristischer Institutionen Angehörige einer Kaste, die im Falle einer höheren Kastenzugehörigkeit meist gegen die Abschaffung des Systems sind. Die Praxis der indischen Rechtssysteme ist sehr verbesserungswürdig und so werden nur 40% der Gerichtsfälle am Ende verurteilt, bei Diskriminierungsfällen sind es gar nur 4,5%. Die Gründe hierfür sind vielseitig: Zum einen haben die *Dhalits* eingeschränkten Zugang zu juristischen Dienstleistungen, wie z.B. der Polizei, und es werden nur 10% aller Fälle der Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund des Kastensystems überhaupt zu Anzeige gebracht. Außerdem herrscht ein hoher Grad an Korruption im öffentlichen Dienst. Früher bezahlten höhere Kasten, die der Diskriminierung einer niederen Kaste angeklagt waren, den Polizeibeamten Schmiergeld und die Angelegenheit wurde beigelegt. Heute erstatten die angeklagten höheren Kasten (mithilfe der Schmierung von Polizeibeamten) sogar zunehmend Anzeige mit falschen Anschuldigungen gegen die niederen Kasten. Schlussendlich wird die Anzeige der niederen Kaste meist in Übereinkunft zwischen den, nun beidseits angeklagten, Konfliktpartnern fallen gelassen und der Diskriminierungsfall bleibt ohne rechtliche Folgen. Kommt es in einigen Fällen doch zu einer Verurteilung, wird das Urteil meist nicht aufgrund eines Übertritts des Diskriminierungsgesetzes, sondern aufgrund eines offensichtlicheren Grundes gefällt.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Tiphange noch einige Fragen aus dem Publikum. Ein Gast möchte gerne erfahren, wie ein *Dhalit*, wie beispielsweise der vorherige indische Präsident Dr. A. Kalam, trotz all der Benachteiligungen die Möglichkeit habe in eine gute wirtschaftliche oder gesellschaftliche Position zu kommen. Tiphange deutet darauf hin, dass hier das Christentum eine wichtige Rolle spielt. Trotz der teils übernommenen Trennung haben die christlichen *Dhalits* eine bessere Ausbildung erfahren. Weiterhin garantiert die Verfassung die Gleichheit aller Staatsbürger und erhebt Maßnahmen zur positiven Diskriminierung solcher gesellschaftlicher Gruppen, denen diese Gleichheit lange verwehrt geblieben ist. Es wird versucht einen Ausgleich zu schaffen, indem Frauen und Angehörige niederer Kasten über Quotenregelungen leichteren Zugang zu Ausbildungswegen und Arbeitsplätzen erhalten. Dennoch ist es bis heute so, dass die Mehrheit der *Dhalits*, die es in höhere Positionen geschafft hat, ihre Kastenzugehörigkeit erfolgreich verheimlicht hat.



Ein anderer Gast möchte wissen, wie denn anders als über den Namen die Kastenzugehörigkeit erkennbar sei, wenn nicht am optischen Erscheinungsbild. Tiphange erklärt, dass in den Dörfern eine klare Trennung der Kasten in allen Lebensbereichen vorherrscht und somit Klarheit über die Kastenzugehörigkeit der Dorfbewohner besteht. In den Städten sind die *Slums*, dessen Bewohner ohnehin zu großen Teilen aus *Dhalits* oder Angehörigen niederer Kasten bestehen, meist ebenfalls nach dem Kastensystem organisiert. In den

Städten außerhalb der *Slums* erfahren die niederen Kasten häufig Diskriminierung sobald sie (wie z.B. bei der Wohnversorgung) ihren Namen angeben müssen. Tiphange verdeutlicht an einem weiteren Beispiel wie dominant das Kastensystem noch immer ist. Als der Tsunami im Jahr 2004 auf den indischen Subkontinent traf, wurden selbst die Notunterkünfte nach der Kastenzugehörigkeit der Katastrophenflüchtlinge gegliedert.

Abschließend beantwortete Tiphange noch die Frage, wie er zu seinem Einsatz für die Menschenrechte und besonders gegen die Kastendiskriminierung kam. Tiphange erläuterte, dass er quasi ohne Kastenzugehörigkeit aufgewachsen sei, da seine allein stehende Mutter bei seiner Geburt verstarb. Er wurde daraufhin von einer französischen Ärztin adoptiert, ohne dass er je erfahren hat, welcher Kaste seine Mutter angehörte. Aufgrund seiner eigenen Lebensgeschichte hat er die Möglichkeit aus einer speziellen Perspektive über Gleichheit und das Kastensystem zu sprechen. Er betonte weiterhin, dass die Arbeit solcher Organisationen wie *Peoples Watch* neben der Stärkung der heute Unterdrückten, auch gleichzeitig die Verknüpfung ihrer neuen Stärke mit einem Wertesystem zum Ziel habe; die Starken von morgen sollen sich aus eigener Erkenntnis und Wertevorstellungen besser verhalten als die Mächtigen von heute.

Fotos: Bernd Dahms

Vertrieben für Frieden - als Griechen und Türken getrennt wurden

von Elke Kochann

Am 5. Dezember fand im Allerweltshaus Köln eine weitere Veranstaltung im Rahmen des Projekts „Erinnern für die Menschenrechte“ und der Reihe „Geschichte und Geschichten“ statt. Es wurde der Film „Vertrieben für Frieden – als Griechen und Türken getrennt wurden“ von Simone Sitte und Osman Okkan gezeigt. Der Film aus dem Jahre 2003 ist als Gemeinschaftsproduktion von WDR und Arte und in Zusammenarbeit mit dem Kulturforum Türkei-Deutschland entstanden. Im Rahmen des Film- und Diskussionsabend im Allerweltshaus wurde zuerst der Film gezeigt und anschließend mit dem anwesenden Regisseur Osman Okkan gemeinsam über den Film und das gezeigte Thema diskutiert. Okkan ist WDR-Redakteur, Dokumentarfilmer und Vorstandssprecher des Kulturforums Türkei-Deutschlands. Gemeinsam mit Simone Sitte erhielt er für „Vertrieben für Frieden“ 2004 den Öngören-Preis für Menschenrechte und Demokratie des Nürnberger Filmfestivals Türkei-Deutschlands. Simone Sitte hat als Autorin und Filmemacherin unter anderem für den WDR, Arte und weitere Printmedien gearbeitet. Sie hat zahlreiche prämierte Dokumentationen, darunter viele Portraits, im Bereich Diversity, Kultur und Kulturvermittlung gemacht und war seit 2004 Projektleiterin des multilingualen Internetportals www.cafeterra.de. Simone Sitte starb nach schwerer Krankheit 2006.



Die Moderation hatte an diesem Abend Sophia Georgallidis inne. Sie war selbst durch die Übersetzung griechischer Interviews an dem Film beteiligt. Das von ihr traditionell aus der *Raphel-Lemkin-Bibliothek* vorgestellte Buch des Autors Dogan Akhanli ist der dritte Teil seiner Trilogie „Die verschwundenen Meere“. Es ist das bisher einzig (von Hülya Engin) übersetzte Buch dieser Trilogie und

thematisiert hauptsächlich den Völkermord an den Armeniern. In „*Die Richter des jüngsten Gerichts*“ schildert der Autor kritisch die politische Entwicklung der Türkei in den Jahren, die er selber in seiner Jugend als Zeitzeuge und politisch Verfolgter erfahren hat. Der Roman, geprägt durch Wechsel der Zeiten und Erzählpersonen, verdeutlicht den Genozid an den Armeniern nicht in einer gradlinigen Form, sondern verortet ihn durch den Protagonisten in der türkischen Geschichte auch vor dem Hintergrund des Kleinasiatischen Kriegs und der Jagd auf die griechische Bevölkerung.

Der Film „*Vertrieben für Frieden*“ beschreibt die Geschehnisse und die Folgen des *Lausanner Vertrages* von 1923 anhand von Biographien einzelner damaliger Flüchtlinge. In dem von Griechen und Türken unterzeichneten Vertrag wurde der so genannte „*Bevölkerungsaustausch*“ zwischen beiden Ländern vereinbart. Grund dafür waren die zuvor jahrelang andauernden Auseinandersetzungen der Bevölkerungsgruppen gewesen.

Außenpolitisch als Erfolg gefeiert, führte diese Vereinbarung zu grausamer Vertreibung, Flüchtlingselend und Verarmung. Die „erste, staatlich sanktionierte ‚ethnische Säuberung‘ des 20. Jahrhunderts“ war besiegelt und diente zudem als Vorbild vergleichbarer Aktion nach dem 2. Weltkrieg und auf dem Balkan. Es wurden ca. 1,5 Millionen Griechen aus Kleinasien und ca. 500.000 Türken aus Griechenland vertrieben.

Der Film begann mit Beschreibung von Erinnerungen aus einer Kindheit. Die Zeit habe sich langsam geändert, die Propaganda durch die Türken sich langsam verstärkt. Man musste jeden morgen die Sätze „Ich bin ein Türke, ich bin ehrlich und fleißig“ wiederholen, was ein Widerspruch war, da zu hause griechisch gesprochen wurde und man in dem Bewusstsein aufgewachsen war, Grieche zu sein. Für Kinder war die schwer zu begreifen.



Zwei der Biographien, die die Autoren in dem Film nachempfinden, sind die von Mehmet Erkalnis, 91 Jahre, und Ferhat Eris, 90 Jahre. Die beiden türkischen Herren leben in der Türkei, sind aber auf der griechischen Insel Lesbos geboren. Der Film zeigt sie auf dem Schiff, ihrer alten Heimat entgegen segeln. Die Küste Lesbos' ist bereits gut sichtbar und rückt immer näher, die beiden unterhalten sich über die Ansicht der Stadt, wie sie sich entwickelt hat und wie es früher aussah. Sie erkennen – bedingt durch

Veränderung - nicht mehr alles wieder, aber erinnern sich an viel.

Als nächstes wird eine alte Griechin, Matrona Pateraki, 97 Jahre alt, gezeigt, die ein Lied singt. Auf die Frage hin, was sie, wenn sie heute einen Türken sehen würde, zu ihm sagen würde, ist ihre Antwort: „*Du Dreckshund! Bist du hierhin gekommen, damit ich dich sehe? Du hast meinen Vater und meine Verwandten getötet. Verschwinde, du Dreckshund!*“ Und weiter: „*Sollte ich ihn etwas mögen? Das verdient er nicht.*“

Die Insel Lesbos auf der einen, und die türkische Stadt Ayvalik auf der anderen Seite sind zwei der zentralen Orte des Films. Heute durch strikte Grenzen getrennt bildeten diese zur Zeit des Osmanischen Reiches eine wirtschaftliche Einheit, in der eine freie Entfaltung der Kulturen möglich war.

Ferhat Eris erzählt, wie er die türkische und die griechische Schulen besucht hat und als Kind ganz normal am Leben auf der griechischen Insel teilnahm. Bis zum 15. Oktober 1923, als er plötzlich alles verlassen musste und nach Ayvalik gebracht wurde.

Mehmet Erkalnis erzählt mehr von den Hintergründen. Als die Türken siegreich aus dem Befreiungskrieg gegenüber Griechenland hervorgingen, wurden viele geflohene Soldaten der griechischen Armee nach Lesbos gebracht. Nach ihrer Ankunft auf der Insel begannen Unruhen und Übergriffe und plötzlich, so Erkalnis, hieß es, dass sie alle die Insel verlassen müssten. Auf Schiffen wurden sie Richtung Ayvalik transportiert. Vor der Ankunft der flüchtigen Soldaten sei alles friedlich gewesen.

Nachdem das Osmanische Reich an der Seite Deutschlands und Österreich als Geschlagen aus dem Ersten Weltkrieg hervorgingen, bedeutete dies das Ende des Jahrhunderte alten Imperiums. Die Griechen hatten sich erst 1821 von der osmanischen Herrschaft befreit und so sah es nach dem Ende des Ersten Weltkrieges aus, als sei für den „*kranken Mann am Bosporus*“ die Zeit der Vergeltung und Rache gekommen.

Da Griechen bereits seit der Antike in Anatolien lebten, ergab sich daraus ein vermeintlich historischer Anspruch für die Staatsführung auf das Gebiet. Der große Traum nationalistischer Politiker war ein griechisches Reich mit Kleinasien. Von England angestachelt ergriffen sie die Chance und besetzten Anatolien. Mustafa Kemal (später) Atatürk, vom Sultan eigentlich beauftragt die osmanische Armee aufzulösen, formierte stattdessen die Widerstand. Im September 1922 errang er den entscheidenden Sieg und schlug die griechischen Truppen bei Smyrna, dem heutigen İzmir. Dieser Krieg ist seitdem unterschiedlich in die Geschichte und Erinnerung eingegangen, auf türkischer Seite als *Befreiungskrieg*, die Griechen sprechen von der *kleinasiatischen Katastrophe*. Als eine Folge davon flohen griechische Soldaten und Zivilisten von dem türkischen Festland.

Die Eltern von Mikis Theodorakis waren auch dabei gewesen. Auch er erzählt in dem Film über seine Kindheitserinnerungen, die von den Geschichten der Eltern und Verwandten über diese Katastrophe geprägt waren. Das ganze Leben, Theodorakis, drehte sich um den griechisch-türkischen Konflikt. Er erinnert sich an die Entwurzelung der Menschen.

Dass Mehmet Erkalimis und Ferhat Eris nach 80 Jahren ihren Geburtsort wieder sehen konnten war lange Zeit unmöglich. Zu groß waren auf beiden Seiten die politischen Spannungen. Ferhat Eris erinnert sich an seinen Abschied als Kind und schildert, wie sich die Griechen zum Abschied versammelt und ihnen nachgeweint haben. Es fand ein Austausch statt. Die Türken aus Lesbos wurden nach Ayvalik, die Griechen aus Ayvalik nach Lesbos gebracht. Für die so Vertriebenen existiert im türkischen beschönigend der Ausdruck „*die Ausgetauschten*“.

Die Unterdrückungen wurden nach dem Ende des Krieges nicht eingestellt. Bei den Verhandlungen zum Lausanner Vertrag kamen die Staatsführer von Griechenland und der Türkei zu dem Ergebnis, dass nur die Zwangsumsiedlung der betroffenen Gebiete auf Dauer zu einer vollständigen Befriedung führen könne. Ein Novum im internationalen Völkerrecht: zum ersten Mal wurden Minderheiten dazu gezwungen einen Staat zu verlassen, dessen Staatsangehörige sie waren. So besiegelte der Vertrag von Lausanne den Bevölkerungsaustausch, durch den ganze Landstriche entvölkert und ein wesentlicher Teil des Kulturerbes vernichtet wurde.

Auch der Schriftsteller Yaşar Kemal erinnert sich und beschreibt in seinen Büchern Geschichten von Vertriebenen. So zum Beispiel in „*Die Ameiseninsel*“, aus dem in dem Film stellenweise vorgelesen und gefragt wird, wie man den Schmerz aushalten kann, den man empfindet, wenn man seine Heimat und alles zurück lassen muss.

Eine andere Erfahrung schilderte Vasilis Kallatzis, 91 Jahre alt. Da sie Flüchtlinge aus Kleinasien waren wollte man sie auf Lesbos nicht haben. So gab es auch hier in den ersten Jahren Auseinandersetzungen.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht einfach nachzuvollziehen, dass Atatürk und sein griechischer Gegenspieler Eleftherios Venizelos nach außen hin eine beidseitige Versöhnung zwischen Griechen und Türken anstrebten. In den 1930er Jahren schlug Venizelos seinen einstigen Feind Atatürk sogar für den Friedensnobelpreis vor.

Auch Istanbul wurde von den Geschehnissen nicht verschont. Durften die Griechen zu Anfangs noch bleiben, so sahen sie sich spätestens durch den Zypern-Konflikt und die Verschärfung der Situation zur Flucht gezwungen. Im September 1955 kam es nach blutigen Auseinandersetzungen auf Zypern zu einer Pogromnacht in Istanbul. Griechische Kirchen, Geschäfte und Häuser wurden geplündert und zerstört. Von den 300.000 Griechen vor 80 Jahren leben heute noch ca. 2.500 in Istanbul. In den einstmals kulturell vielfältigen Vierteln der Stadt leben heute Landflüchtige aus Anatolien.



1986, so erzählt Mikis Theodorakis, wurde unter anderem von ihm und seinem türkischen Freund und Komponisten Zülfü Livaneli die erste Freundschaftsinitiative der beiden Völker gegründet. Ein Engagement, welches für Theodorakis nicht ungefährlich blieb. Nach seiner Rückkehr nach Griechenland bezeichneten ihn viele als Verräter, manche wollten ihn hinrichten.

Der Verfall von Kirchen in Türkei und umgefallene Minarette in Griechenland ist typisch. Bei der Flucht wurde alles zurückgelassen und die Flüchtlinge erhielten die leerstehenden Häuser der Flüchtlinge der anderen Seite. Der Umgang mit dem Kulturgut war auf beiden Seiten verwerflich. Ferhat und Mehmet müssen somit feststellen, dass es nur wenig Spuren aus der Zeit ihrer Kindheit gibt. Erst allmählich beginnt ein Umdenken.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema fand nicht statt, die Umgangsweise und das Vorgehen war stattdessen nach dem Lausanner Vertrag und bis in die jüngste Vergangenheit hinein immer noch Vorbild weiterer Aktionen. Ethnische Säuberungen werden immer noch als unvermeidlich angesehen. Die Spuren sind deutlich. Seit dem EU-Beitritt Griechenlands ist eine Veränderung spürbar, vergleichbares gilt im Falle der Türkei und den Verhandlungen mit der EU. Die kulturelle Identität soll wieder respektiert werden, der Weg dorthin ist jedoch lang. Denn, so sagt es der Film, „*die Vertriebenen wird man kaum heim holen können*“.

Immer wieder wird durch Erinnerungen Vertriebener in dem Film verdeutlicht, dass es früher als Kind friedlich war. Erst als die Soldaten kamen, kam auch das Unheil. Der Film zeigt Mehmet Erkalmis und Ferhat Eris wie sie auf der Insel die Spuren ihrer Kindheit und ihrer Familie suchen, und wie sie wieder aufbrechen. „*80 Jahre nicht zu dem Ort gehen zu können, an dem du geboren wurdest, ist zu lang*“, sagen sie. Der Besuch der beiden wurde durch die Unterstützung einer Stiftung aus Istanbul ermöglicht, die vor kurzem von ehemaligen Flüchtlingen und ihren Nachfahren gegründet wurde.

Die Musikerin Maria Farandouri sagt, dass Künstler sich nicht mit politischen Einzelheiten auseinandersetzen können. Nur mit dem Theater und Gedichten mit Literatur, Liedern und Musik können sie Einfluss ausüben. Maria Farandouri ist gemeinsam mit Mikis Theodorakis und Zülfü Livaneli diesen Weg gegangen. Nach ihrer Einschätzung gab es in den letzten 20 Jahren einige wunderbare Kooperationen. „*Unser Volk ist dem türkischen viel zu sehr verwandt*“, so Farandouri, „*als dass wir Feinde sein sollten. Es gibt viele Ähnlichkeiten zwischen uns. Die Art wie wir uns freuen, wie wir singen, wie wir uns ausdrücken, die Art wie wir essen, sogar unsere Speisen sind gleich. Letztendlich schwimmen wir alle gemeinsam im Leben.*“

Nach dem Film leitete Osman Okkan selbst erst einmal die Diskussionsrunde ein und erklärte seine Beweggründe zu diesem Film. Er erzählte, dass er in Istanbul zu einer Zeit und einer Gegend groß geworden sei, als mehr Juden, Griechen, Armenier als Türken dort gewohnt haben. Dass dies später nicht mehr so war musste er feststellen, als er nach vielen Jahren zurückkehrte und das Viertel völlig verändert vorfand. Die anderen waren weg, die fremden Kulturen vertrieben und Türken lebten fast alleine dort. Die Vertreibungen gingen aber weiter und Okkan wollte dem auf den Grund gehen und die Minderheiten in der Türkei fragen. Anlässlich des 80jährigen Jubiläums des Lausanner Vertrages 2003 zeigte sich Arte

interessiert und die Arbeiten an dem Film konnten beginnen.

Einen interessanten Ansatz setzte er hinsichtlich des Versuches vorneweg, dies zu verstehen: Empathie. Ergänzend fügte er hinzu, dass gerade in dem



Umgang mit der Vergangenheitsbewältigung Griechen, Türken, aber auch andere viel von den Deutschen lernen könnten. Gerade auch Türken, die Jahrhunderte lang andere Völker unterjocht haben, müssten aus ihrer eigenen Geschichte noch viel lernen.

Kontrovers wurde eine Frage im Zusammenhang mit der Intellektuellenszene in Istanbul diskutiert. Warum seien die Intellektuellen nicht dagegen vorgegangen und wo waren sie? Der Verweis auf die Intellektuellen zum Beispiel in Italien und deren vermeintliche Passivität verdeutlichte die Tatsache, dass man nicht naiv sein sollte. Es sei wichtig die Möglichkeiten abzuschätzen; noch wichtiger sei aber der gegenwärtige Umgang. Es müsse aus der Vergangenheit gelernt werden. Okkan ergänzte, dass es Eliten wahrscheinlich schon überall gibt, sie aber von uns gefordert werden müsste. Und es sei nicht zu vergessen, dass autoritäre Systeme andere Interpretationen natürlich nicht zulassen.

Auf die Frage, wie der Film in Griechenland und der Türkei selber aufgenommen wurde, viel die Antwort ernüchternd aus. In beiden Ländern ist der Film trotz vieler Versuche nicht

gezeigt worden. Das Interesse und die Bemühungen waren in Griechenland wohl noch größer, aber bis auf einige kleine Veranstaltung wurde er auch hier nicht gezeigt. Widerspruch kam vor allem aus der Türkei.

Die Frage nach der Neuschreibung der Geschichtsbücher in beiden Ländern musste ebenfalls negativ beantwortet werden. In Griechenland war man sogar schon fast so weit, musste nach Widerstand die geplanten Bücher aber wieder zurücknehmen. Laut Osman Okkan ist ein erster Schritt in Richtung Frieden dadurch vertan worden.

Fotos: Adnan Keskin und aus dem Film

Kein Frieden mit der NATO?

von Laura Berner

Zur Fortsetzung der Vortragsreihe „*Geschichte und Geschichten*“ im neuen Jahr, lud das Projekt „*Erinnern für die Menschenrechte*“ am 15. Januar 2009 zur Veranstaltung „*Kein Frieden mit der NATO?*“ ein. Referent war der Politikwissenschaftler und geschäftsführende Vorstand der Tübingen Geschäftsstelle *Militarisierung e.V.*, *Jürgen Wagner*, der anlässlich des bevorstehenden 60. Jubiläums des Bündnisses über dessen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sprach. Anhand einiger Beispiele diskutierte er anschließend die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der *NATO* und beantwortete Fragen aus dem Publikum.



Die Veranstaltung begann mit einem kurzen Auszug aus dem deutschen Grundgesetz vorgetragen von *Frau Regine Dippoldsmann*. Art. 24 beschreibt die Wahrung kollektiver Sicherheit und Art. 26 stellt fest, dass Handlungen gegen den Frieden der Völker als Angriffskriege zu behandeln sind, welche unter Strafe stehen. Demnach verletzt die *NATO* mit ihren Handlungen, im Hinblick auf die deutsche Mitgliedschaft, das Grundgesetz der

Bundesrepublik.

Anschließend begann Wagner seinen Vortrag, indem er eine kurze Definition der *NATO* gab um alle auf den gleichen Kenntnisstand zu setzen. Die *NATO*, kurz für North Atlantic Treaty Organization, ist der Zusammenschluss westlicher Staaten zur Bildung einer Militärallianz auf Grundlage des Nordatlantik-Vertrags. Der Nordatlantik-Vertrag beschreibt Angriffe nur als Mittel der Verteidigung, sieht jedoch keine initiativen Auslandseinsätze vor. Dennoch war die Geschichte der *NATO* immer geprägt von einer offensiven Komponente. Bis zur siegreichen Bestreitung der Auseinandersetzung mit der ehemaligen Sowjetunion in den 1990er Jahren, diente die *NATO* als militärisch-politisches Verteidigungsbündnis gegenüber dem Warschauer Pakt. Seit Ende des Kalten Krieges 1990 dient die *NATO*, so Wagner, der Durchsetzung westlicher Interessen und dem Erhalt der westlichen Vorherrschaft. Nach dem die Bedrohung durch die Sowjetunion mit dem Ende der Blockkonfrontation passe war, wurde 1991 ein neues strategisches Konzept entworfen. Es wurde vom reinen Verteidigungsauftrag Abstand genommen und neue Betätigungsfelder wurden definiert. Als neue Bedrohungen wurden die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die Unterbrechung vitaler Ressourcen und Terrorismus angesehen. Weiterhin wurden schnelle Einsatztruppen konzipiert, welche ihren ersten Einsatz in Bosnien hatten. 1999 kam es zu einer erneuten Änderung der *NATO*-Strategie, welche zur Umwandlung zu einem global agierenden Kriegs Bündnis führte. Die neue Strategie behielt sich vor, weiterhin zuerst Atomwaffen zum Einsatz zu bringen und weiterhin global militärisch einzugreifen. Außerdem können militärische Einsätze auch ohne Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschlossen werden, was bereits vor dem Beschluss der Strategie (April 1999) im März des selben Jahres in Jugoslawien genutzt wurde. Parallel wurde ab 1994 der Erweiterungsprozess der *NATO* vorangetrieben, bei dem möglichst viele der ehemaligen sowjetischen Staaten in die *NATO* aufgenommen wurden.

Mittlerweile umfasst das Bündnis 28 Mitglieder; im April 2008 wurden zuletzt Georgien und der Ukraine das Beitrittsversprechen gegeben.

In den letzten Jahren ist es zwischen *USA* und *EU* zunehmend zu einer Machtkonkurrenz innerhalb der *NATO* gekommen. Während die *EU* eine gleichwertige Partnerschaft fordert, besteht die *USA* weiterhin auf eine alleinige Machtstellung. Die Disharmonie zwischen den



beiden Akteuren war besonders bei der Haltung der *EU* zum *Irak-Krieg* deutlich. Nachdem zu Beginn des *Irak-Krieges* Stimmen laut wurden, die ein Ende der *NATO* voraussahen, setzt sich gegenwärtig die These durch, dass das Bündnis wieder bedeutender werde. Aufgrund der schwindenden Dominanz der westlichen Weltordnung erfährt die Allianz unter ihren

Mitgliedsstaaten Bedeutungszuwachs als Instrument zur Sicherung der westlichen Vorherrschaft. Die *NATO* wird in zunehmendem Maße mit den Schwierigkeiten konfrontiert sein, immer mehr Konflikte und Krisen bewältigen zu müssen und sich neben neuen, erstarkenden Rivalen (besonders China und Russland) behaupten zu müssen. Ein weiteres Krisenpotential stellt der wachsende Widerstand gegen die neoliberale Weltordnung dar. Angesichts dieser Aussichten scheint es absehbar, dass die *USA* von der *EU*, als Gegenleistung für eine mächtigere Position, verstärktes militärisches Engagement fordern wird. Wagner vertritt die These, dass Armut und Kriege in der Dritten Welt gar erst durch die neoliberale Weltwirtschaftsordnung begründet sind. Er unterstreicht dies mit der Tatsache, dass selbst die Weltbank Armut als primären Krisenfaktor sieht. Durch die Beibehaltung des Neoliberalismus riskiert die westliche Welt weitere Konflikte herauf zu beschwören, für deren Befriedung wiederum vermehrt militärischer Einsatz notwendig wäre. Als Beispiel dafür, schildert Wagner die Hintergründe der aktuellen Thematik der *Pirateriebekämpfung* in Somalia. Die somalischen Piraten werden im Rahmen des *EU*- und *NATO*- Einsatzes (*EU Atalanta*; *NATO Standing Maritime Group*) militärisch bekämpft ohne einen tieferen Blick auf die Hintergründe zu werfen. Somalia geriet in Folge von westlichen Strukturanpassungsprogrammen in den 1980er Jahren in die Schuldenfalle. Daraufhin brach die somalische Regierung zusammen und es folgte u.a. die Entlassung der somalischen Küstenwache. An dessen Stelle traten westliche Fischer, die nun ungestört die somalischen Gewässer ausbeuten konnten. Die heutigen Piraten (und häufig ehemaligen Fischer) haben daraufhin begonnen, ihre eigene Steuererhebung zu betreiben, indem sie westliche Fischer- und Hilfslieferungsboote überfallen haben. Andere verarmte Somalis taten es ihnen nach und es kam zu vermehrten Überfällen auf See. Anstatt nun die bekannten Probleme anzugehen, wird der Ausdruck der somalischen Armut mit Waffen bekämpft. Mit ihrem militärischen Engagement, so Wagner, versucht die *NATO* den ‚Dampfkessel der Globalisierungskonflikte unter Kontrolle zu halten‘. *Patrick Keller* von der *Konrad Adenauer Stiftung* sieht die *NATO*

heute im weitesten Sinne als Schutzmacht der Globalisierung, da sie durch Sicherheits- und Stabilitätsexport den Prozess der Modernisierung und Liberalisierung fördert und schützt. In diesem Sinne soll auch der derzeitige *NATO*-Einsatz in Afghanistan geführt werden. Aufgrund des erhofften Vorzeige-Einsatzes in Afghanistan für andere Einsätze, wird trotz der gegenwärtigen dramatischen Eskalation, (die eigentlich einen Strategiewechsel verlangt), an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten. Die Strategie in Afghanistan, bestehend aus zivil-militärischer *Aufstandsbekämpfung* und neoliberalen *Nation-Building*, wurde lediglich personell und territorial ausgeweitet. Das Konzept der *Zivil-Militärischen Zusammenarbeit* stützt sich auf die Leitidee der *Vernetzten Sicherheit* (*comprehensive approach*). Regionale Wiederaufbau-Teams aus Militärs und Zivilisten sollen das Vorhaben bewältigen. Zum Beispiel werden zivile Akteure der Wiederaufbauhilfe als Spione über Aufenthaltsorte der Taliban genutzt. Die Problematik hierbei ist, dass die Vermischung von militärischen und rein zivilen Kompetenzen, letztere ebenfalls zum Feindbild der Widerstandskämpfer werden lässt. Ebenso geraten internationale Hilfsorganisationen in deren Zielscheibe, weshalb sich die *Welthungerhilfe* und *Ärzte ohne Grenzen* trotz der katastrophalen Lage bereits zurückgezogen haben. Wagner spricht in diesem Zusammenhang von einer ‚desaströsen Instrumentalisierung ziviler Hilfe‘.

Ein weiterer Schwerpunkt des Afghanistan-Einsatzes ist das *Neoliberale Nation Building*. Wagner versteht darunter, die neoliberale Zurichtung und Öffnung des Landes für westliche Waren und Investitionen. In diesem Rahmen hat das *Deutsche Bundesamt für Außenwirtschaft* mit Afghanistan ein bilaterales *Investitionsschutzabkommen* abgeschlossen. Dies sieht u.a. eine Zollreduzierung für deutsche Produkte, 100%-tigen Gewinntransfer und Firmenbesitz von Ausländern und eine achtjährige Steuerbefreiung vor. Die subventionierten Agrargüter die über diesen Weg ins Land fließen, haben die einheimische Landwirtschaft zerstört, weshalb nun wieder vermehrt Opiumanbau betrieben wird. Die Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen (UNDP 2007) erklärt in ihrem Länderbericht über Afghanistan die humanitäre Lage für schlechter als zur Zeit der Herrschaft der *Taliban*. Heutzutage leiden 60% der Bevölkerung an Unterernährung und 70% von ihnen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die verarmten Kleinbauern sind der beste Zulieferant für die Widerstandskämpfer. Laut Wagner, leistet der Großteil der Kämpfer nicht aufgrund fundamental-islamistischer Überzeugung, sondern aufgrund des aufgebauten Hasses



gegen die ‚Besatzer‘ Widerstand. Angesichts der katastrophalen humanitären Lage sind die Verhältnisse der Militärausgaben im Bezug zu den Geldern, die der Entwicklungshilfe zu Verfügung stehen, erschreckend. Militärausgaben für den Zeitraum 2002 bis 2006 belaufen sich allein bei den *USA* (172 Mrd. US\$) und *Deutschland* (3,5 Mrd.

US\$) zusammengenommen auf 175,5 Mrd. US\$. Im Vergleich dazu wurden in der gleichen Periode 15 Mrd. US\$ für Entwicklungshilfe und zivilen Wiederaufbau ausgegeben (zugesagt waren ursprünglich 25 Mrd. US\$).

Viele sehen den *Afghanistan-Einsatz* als Gradmesser, ob die *NATO* auch den Herausforderungen des 21. Jahrhundert gewachsen ist, weshalb ein Rückzug für das Bündnis undenkbar ist. Angesichts der Lage wurden die Kampfeinsatzgebiete stattdessen erweitert. Während 2003 die Truppen nur in *Kabul* waren, sind sie seit 2004/ 2005 auch im Norden und Westen und seit 2006 im gesamten Land im Einsatz. Die Truppenstärke wurde von anfänglichen 5000 auf nunmehr 50 000 Soldaten aufgestockt. Im Frühjahr dieses Jahres ist eine erneute Aufstockung um weitere 20-30 000 Soldaten geplant. Die Situation in *Afghanistan* hat sich trotzdem verschlechtert und die Häufigkeit von Selbstmordattentaten und Sicherheitsvorfällen hat stark zugenommen. In Folge dessen ist ebenfalls die Anzahl an Toten, sowohl unter den Zivilisten als auch unter den Soldaten, stark gestiegen. Die Stiftung *Wissenschaft und Politik* äußerte sich zu diesen Entwicklungen wie folgt: „In ganz *Afghanistan* hat sich die *ISAF-Mission* seit 2006 von einer reinen Stabilisierungsoperation zu einem Einsatz mit dem Schwerpunkt Aufstandsbekämpfung entwickelt.“ Wagner sieht die *NATO* in diesem Zusammenhang nicht als Teil der Lösung, sondern der Problematik. Das deutsche Engagement beschränkt sich bisher noch auf den relativ ruhigen Norden *Afghanistans*, während der Einsatz in den Krisenregionen im Süden noch anderen (u.a. GB, USA, etc.) überlassen wird. Seit 2006 wird der Appell an *Deutschland* gerichtet, sich ebenfalls im Süden zu engagieren; 80-90% der deutschen Bevölkerung haben sich jedoch bisher gegen die internationalen Kampfhandlungen im Süden ausgesprochen. Die deutsche Reaktion ist trotzdem eine schrittweise Ausweitung des Einsatzes. 2007 hat die *Bundesrepublik* mit der Entsendung von (Aufklärungs-)Tornados im gesamten Land begonnen, welche zur Zielortung für internationale Bombardements dienen. Seit Juni 2008 hat die *BRD* außerdem die (ehemals norwegische) *Quick Reaction Force* übernommen, welche auf offensive Kampfhandlungen ausgerichtet ist. Somit sind deutsche Soldaten zum ersten Mal wieder als offensive Bodentruppen aktiv. Ferner wurde das Bundeswehr-Kontingent in *Afghanistan* von 3500 auf 4500 Soldaten aufgestockt. Die zunehmende Häufigkeit der deutschen Auslandseinsätze lässt deutlich das Streben nach mehr internationalen Mitbestimmungsrechten erkennen. So formulierte bereits *J. Fischer*, „das Maß an Mitbestimmung richte[t] sich nach dem Maß des Mitwirkens.“

Neben der erfolgreichen Bewältigung des *Afghanistan-Einsatzes*, erwähnte Wagner noch die Gefahr einer erneuten Blockbildung als weitere Herausforderung für die *NATO*. Als zentralen Schauplatz dieser Konfrontation sieht er den Kampf um Rohstoffe und Energie. Anzeichen hierfür sind die zunehmenden Uneinigkeiten der *USA* oder der *EU* mit *Russland* und *China* über zentrale Energiefragen und die gleichzeitige ständige Erweiterung der *NATO* durch ehemalige *Ostblock-Staaten*. Das russische Angebot einer strategischen Partnerschaft mit der *EU* wurde jedoch abgelehnt. *Russland* hingegen hat durch die Verstaatlichung von *GASPROM* ein wirksames Instrument zur Geopolitik und Kontrolle großer Teile der europäischen Energieversorgung bekommen. Weiterhin betreibt *Russland* den intensiven Aufbau von Gaskartellen. Die *EU* versucht sich unterdessen aus dieser Abhängigkeit zu befreien, indem sie anstrebt Gas aus der kaspischen Region unter Umgehung *Russlands* (und *Irans*) nach *Europa* zu befördern. Die russische Reaktion auf die europäischen Energiepläne und die zahlreichen *NATO*-Erweiterungen ist die Stärkung der ‚*Shanghai Cooperation Organisation*‘. Dieses, anfangs aus *Russland* und *China* bestehende (heute auch *Kasachstan*, *Turkmenistan*, *Kirgistan*, *Tadschikistan* und *Usbekistan*), energiepolitische Bündnis wurde von *Russland* 2007 zur Militärallianz umgewandelt. Auf Anfrage gewährte das Bündnis dem *Iran* und *Pakistan* Beobachterstatus, den *USA* jedoch nicht. Würden die beiden Atommächte *Iran* und *Pakistan* gar in das Bündnis aufgenommen werden (ist in Verhandlung), würde sich gewissermaßen eine energiemächtige ‚*NATO des Ostens*‘ aufbauen. In Energiefragen zeichnet

sich eine klare Blockkonfrontation zwischen den *USA* und der *EU* gegenüber *Russland* mit *China* ab.

Mit der zunehmenden Einschätzung einer Bedrohung durch *Russland* bezüglich der westlichen Energieversorgung entwickelte sich die Idee einer ‚Energie-NATO‘. Bei der Verwendung von Energie zur Erreichung geopolitischer Ziele (durch *Russland/ China*), wäre demnach der anfangs erwähnte Verteidigungsfall von Art. 25 gegeben. *Russland* hingegen sieht seine regionale Integrität durch die fortschreitende ‚farbige Revolution‘ der osteuropäischen Staaten gefährdet: Die *EU* fördert aktiv die Ersetzung pro-russischer Regierungsvertreter durch pro-westliche (Bsp. *Ukraine, Georgien, Kirgisien*). Ebenso hat das westliche Verhalten im *Georgien-Russland-Konflikt* das Misstrauen auf Seiten *Russlands* verstärkt.

Das NATO-Papier vom Januar 2008 reagierte prompt auf die angespannte Lage mit rhetorischer Gegenwehr. *Russland* und den *OPEC-Staaten* wurde abermals gedroht Energie nicht als Waffe einzusetzen. Gleichzeitig behielt man sich den Ersteinsatz von Atomwaffen zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vor. Weiterhin sieht das Strategie-Papier die Abschaffung nationaler Vorbehalte und Mitbestimmungsrechte (so genannter *caveats*) bezüglich der Verwendung der eigenen Soldaten vor. Ferner wird der vermehrte Einsatz der *zivil-militärischen Zusammenarbeit* und die Gewaltanwendung (im Rahmen einer humanitären Intervention) auch ohne Zustimmung des Sicherheitsrates betont. Außerdem soll das Konsensprinzip bei Entscheidungen in *NATO*-Gremien abgeschafft werden, um schneller handlungsbereit zu sein. Gleiches ist für das Mitspracherecht nicht beteiligter Mitgliedsstaaten an *NATO*-Einsätzen vorgesehen.



Als abschließenden Punkt seines Vortrags kam Wagner auf die Auswirkungen des Amtsantritts *Obamas* zu sprechen. Während Wagner diesen innenpolitisch als positiv bewertet, sieht er die amerikanische Außenpolitik weiterhin als problematisch. *Obama* hat bereits angekündigt die *NATO* aufwerten zu wollen und fordert u.a. ein stärkeres deutsches Engagement. Da die *USA* angesichts ihrer horrenden Schulden (offiziell: 10 Billionen; geschätzt: 50 Billionen US\$) nicht mehr in der Lage ist, die internationalen Herausforderungen im Alleingang zu lösen, berief sich der angehende Präsident vermehrt auf ‚*burden sharing*‘. Für einen verstärkten Einsatz europäischer Militärkräfte versprach er der *EU* mehr Mitspracherecht in der *NATO*. So

appellierte er bereits explizit für einen stärkeren europäischen Einsatz im *Irak*. Wagner zitierte hierzu *Bernd Siebert* (Verteidigungspolitischer Sprecher der *CDU-CSU-Fraktion*), der die neue Situation jedoch positiv bewertete. Siebert: „Die zu erwartende sicherheitspolitische Neuorientierung der *USA* sollten wir hierfür als Chance nutzen, um uns als Europäer wieder aktiver in die transatlantischen Sicherheitsarchitektur einzubringen.“

Zum Ende des Vortrags zog Wagner das Resümee, dass die *NATO* in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird. Der kritisch eingestellte Referent forderte daraufhin das Publikum auf, im Falle einer ebenfalls konträren Haltung gegenüber der *NATO*-Strategie dies an den anstehenden Gipfeltreffen in Form von Protesten kundzutun.

Fotos: *Adnan Keskin*

Bericht zur Veranstaltung „Internationale Gerichtshöfe in Den Haag“

von Lydia Meckel

Ralf Berger übernahm bei dieser Veranstaltung aus der Reihe „Erinnern für die Menschenrechte“ die Moderation. Zur Einleitung wies er auf den aktuellen Stand des Projektes hin: die Veranstaltung am 06.02 war eine der letzten offiziellen dieser Reihe, da Ende Februar die Finanzierung des Projektes ausläuft. Der Projektleiter und die Arbeitsgruppe des Projektes werden ehrenamtlich weiterarbeiten und freuen sich über Interessierte, die das Projekt unterstützen möchten.



Nach diesem kurzen Exkurs zum Stand des Projektes stellte er die Referentin des Abends, die Rechtsanwältin Elif Dikkaya aus Köln vor. Sie selbst ergänzte dann noch einige Details: seit 4 Jahren unterhält sie eine eigene Kanzlei in Köln, mit den Schwerpunkten Asyl- und Ausländerrecht sowie Strafverteidigung. Sie hatte studiumsbedingte Aufenthalte in Südkorea und in den Niederlanden, wo sie ein Praktikum als Rechtsberaterin in der Berufsabteilung des internationalen

Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien absolvierte. Ein Schwerpunkt ihres Interesses und ihrer Arbeit ist schon lange das Völkerrecht.

Frau Elif Dikkaya gab einen allgemeinen Hintergrundsbericht über die *Entwicklung des Völkerrechtes* und seine Umsetzung. Dabei gab sie gleich zu Beginn zu Bedenken, dass der Begriff Völkerstrafrecht sehr unglücklich gewählt ist, da es nicht um die Bestrafung von Völkern, sondern von Einzelpersonen geht. Im Englischen wird der Begriff des „International Law“ benutzt.

Im Deutschen spricht man am Besten vom völkerrechtlichen Strafrecht.

Besonders wichtig für die Entwicklung dieses Rechtes sind die so genannten *Genfer Konventionen*, auch *Genfer Abkommen* genannt, es handelt sich hierbei um insgesamt vier Abkommen zwischen Staaten. Sie enthalten für den Fall eines Krieges beziehungsweise eines internationalen oder nicht-internationalen bewaffneten Konflikts Regeln für den Schutz von Personen, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen. Die Bestimmungen der vier Konventionen von 1949 betreffen die *Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde* (Genfer Abkommen I), die *Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See* (Genfer Abkommen II), die *Kriegsgefangenen* (Genfer Abkommen III) und die *Zivilpersonen in Kriegszeiten* (Genfer Abkommen IV).

1864 wurde von zwölf Staaten die erste Genfer Konvention „*betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen*“ angenommen. Das aus historischer Sicht zweite Abkommen war die derzeitige dritte Genfer Konvention, diese wurde im Jahr 1929 beschlossen. Zusammen mit zwei neuen Abkommen wurden beide Konventionen 1949

überarbeitet. Diese Fassungen traten ein Jahr später in Kraft und stellen die aktuell gültigen Versionen dar. Sie wurden 1977 ergänzt durch zwei Zusatzprotokolle, die erstmals Regeln zum Umgang mit Kombattanten sowie detaillierte Vorgaben für innerstaatliche Konflikte in den Kontext der Genfer Konventionen integrierten.

Auf der *Generalversammlung der UNO 1946* wurde eine Völkerrechtskommission mit der Aufgabe einer Formulierung des Völkerrechts beauftragt. Es gab allerdings lange Zeit wenig Fortschritt in dieser Richtung. Am 9. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen dann die *UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*, ein Meilenstein in der Entwicklung des völkerrechtlichen Strafrechts. *Raphael Lemkin*, dem die Bibliothek des Projektes gewidmet ist, war an der Formulierung dieser Konvention beteiligt.

Die oben genannte Konvention enthielt allerdings keine direkte Strafbarkeit, die Unterzeichner-Staaten verpflichteten sich dazu, die Inhalte dieser Konvention in ihren Ländern anzuwenden. Erwähnenswert bleibt, dass die individuelle Verantwortlichkeit wichtig für die Strafbarkeit von völkerrechtlichen Verbrechen ist. Auch ein „Unterlassen“ kann strafbar sein, was erstmals auch die so genannten „*Schreibtischtäter*“ in die Verantwortung nimmt.

Nach dieser Einführung in die Geschichte des völkerrechtlichen Strafrechts kam Elif Dikkaya auf das *Internationale Tribunal für Verbrechen im früheren Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, ICTY)* zu sprechen.

Dieses Tribunal ist eine Gerichtsbarkeit, um die formulierten Normen umzusetzen, somit ein Instrumentarium. Es wurde 1993 nach einer Resolution des Sicherheitsrates eingesetzt. Dieser Beschluss wurde erst möglich mit der Feststellung der Bedrohung des internationalen Friedens (dieser Bezug ist im Völkerrecht notwendig, für andere Vergehen sind die jeweiligen Staaten selbst zuständig). Elif Dikkaya nannte einige der Ziele des Tribunals: Opfergerechtigkeit, Wiederherstellung von Frieden, Versöhnung. Vor dem Tribunal sind nur einige Tatbestände strafbar und nur natürliche Personen. Dazu zählen Taten die zum Bruch der Genfer Konventionen von 1949 (Rotkreuz-Abkommen) beitragen, Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht (Haager Landkriegsordnung), Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das Tribunal ist wie folgt zusammengesetzt. Es besteht aus drei Organen, dem Gericht (Kammer der Ersten Instanz, Berufungskammer), der Anklagebehörde und der Kanzlei. Die Anklagebehörde leitet die Ermittlungsverfahren, erhebt die Anklage und leitet die Anklage. Die Kanzlei ist für die Verwaltung des Tribunals zuständig, führt die Archive, und übernimmt die PR Arbeit wie auch eine diplomatische Funktion.

Ein Verfahren beginnt mit Ermittlungen (auf eigenes Bestreben oder auf Grund von Hinweisen). Reichen die Beweise kommt es zu einer Anklageschrift. Ist die körperliche Anwesenheit des Angeklagten gegeben, kommt es zur Ersten Verhandlung. Die angewandten Rechtsordnungen beziehen sich zum Teil auf die kontinental-europäische, zum Teil auf die anglo-amerikanische Rechtsordnung.

Das „Schwestergericht“ *Internationales Tribunal für Ruanda* ist nach dem Vorbild des Tribunals für das ehemalige Jugoslawien entstanden und aufgebaut. Auch dieses Gericht wurde auf Betreiben des Sicherheitsrates eingerichtet.

Nach der Beschreibung der beiden Tribunale fuhr die Referentin damit fort, den *Internationalen Strafgerichtshof* vorzustellen. Pläne für einen solchen gab es bereits seit 1926, vorgestellt von der International Law Association. 1949 legte das Sekretariat der UNO

ebenfalls einen Entwurf für einen Internationalen Strafgerichtshof vor. Die Zeit war jedoch noch nicht reif, da erstmal ein Verbrechenskodex formuliert und festgelegt werden musste. Im Jahre 1994 wurde dann eine Kommission eingerichtet, die ein Statut für ein solches Gericht vorbereiten sollte. Drei Jahre später beschloss die Generalversammlung der UNO eine Staatenkonferenz durchzuführen, die offen für alle Staaten sowie für Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) sein sollte. Diese Staatenkonferenz fand dann im folgenden Jahr statt, und dauerte einen Monat lang an. Es kam zur Verabschiedung eines Statuts unter Beteiligung von 159 staatlichen und 250 NGO Delegierten. Die Verabschiedung kam einem Wunder gleich, gab und gibt es doch zahlreiche Konflikte und Widerstände in diesem Zusammenhang. Ein solcher Konflikt entstand beispielsweise bei dem Thema Auslieferung von Angeklagten (in Deutschland wurde hierfür das Grundgesetz abgeändert). 7 Staaten lehnten das Statut ab, die überwiegende Mehrheit der Anwesenden jedoch stimmte für das Statut. Das Gericht kann auch Personen verurteilen aus Staaten, die das Statut nicht ratifiziert haben und hat somit theoretisch universelle Gültigkeit. Die Entscheidungen hingegen werden nur von den Unterzeichner-Staaten getroffen, diese bilden das politische Organ, die *Vertragsstaatenversammlung*. Jeweils nach 7 Jahren sind Veränderungen in den Regeln möglich, eine Zweidrittelmehrheit wird hierfür benötigt. Die Richter des Internationalen Strafgerichtshof werden nicht von der UNO gewählt (wie bei beiden Tribunalen), sondern von der Vertragsstaatenversammlung, da es sich bei diesem Gericht nicht um ein Organ der UNO handelt. Der innere Aufbau des Gerichts gleicht dem der Tribunale, mit einem Gericht, einer unabhängigen Anklagebehörde und einer Kanzlei für Verwaltungsangelegenheiten.



Zum Abschluss ihres Vortrages gab Elif Dikkaya noch einen Ausblick für die Zukunft. Der Internationale Strafgerichtshof hat seine Arbeit im Jahr 2002 aufgenommen. Es kam bis heute zu ca. 160 Anklagen. Momentan wird ermittelt in den Staaten Uganda,

Demokratische Republik Kongo und in der Zentralafrikanischen Republik, auf Betreiben der jeweiligen Regierungen, die sich an den Internationalen Strafgerichtshof gewendet haben. Ebenso wird ermittelt in der Region Darfur, an der Elfenbeinküste und in weiteren Ländern (zumeist in Afrika).

Elif Dikkaya vertrat die Meinung, dass an der *Weiterentwicklung des völkerrechtlichen Strafrechts* fortlaufend gearbeitet wird. Zum Beispiel wurden im Fall Ruanda erstmals die Verbrechen während eines Bürgerkriegs als Kriegsverbrechen angesehen und bestraft. Außerdem kam es zur Verurteilung von Personen, die Befehlsgewalt hatten und Verbrechen wie Vergewaltigungen nicht verhindert haben.

Ihr Fazit: Für seine Arbeit ist der Internationale Strafgerichtshof auf die Mithilfe aller Staaten angewiesen. Insbesondere wird dies deutlich, wenn es um die Auslieferung von Angeklagten geht. Aber auch für seine Ermittlungen kann das Gericht nicht auf die Hilfe der betroffenen Staaten verzichten.

Im Anschluss an den Vortrag der Referentin kam es zu einer lebhaften Diskussion. Zuerst beantwortete Elif Dikkaya offen gebliebene Fragen, danach gab es zahlreiche Wortmeldungen und Meinungsäußerungen.

1- Gibt es in Bezug auf die Verbrechen, die vom Internationalen Strafgerichtshof geahndet werden, Verjährungen?

Nein, theoretisch nicht. Es wird jedoch immer nur für eine begrenzte Zeit prozessiert. Des Weiteren behandelt der Internationale Strafgerichtshof nur Verbrechen, die seit seiner Gründung begangen worden sind.

2- Wann kann gegen Personen ermittelt werden?

Der Internationale Strafgerichtshof kann sowohl selbst Ermittlungen einleiten, er tut dies jedoch ebenso auf Grund von Hinweisen (die von jedem eingereicht werden können). Reichen die Beweise, die in einer Ermittlung gesammelt werden aus, kommt es zur Anklage.

3- Wie sieht es mit der Verteidigung der Angeklagten aus?

Es gibt Pflichtverteidiger, viele der Angeklagten bringen jedoch eigene Verteidiger mit. Manche verteidigen sich selbst (Milosevic). Eine Verteidigung ist erst dann möglich, wenn der Angeklagte physisch anwesend ist.

Zu guter Letzt folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Diskussionsfragen und -punkte. Viele der Anwesenden fragten sich, warum fast ausschließlich in Ländern des afrikanischen Kontinents ermittelt wird? Warum zum Beispiel gab es keine Anklage gegen die Befehlshaber des Nato-Bombardements auf Jugoslawien wegen dem Einsatz von Plutoniumhaltigen Geschossen?

Elif Dikkaya steuerte bei, dass es in diesem Fall Ermittlungen gegeben habe, es aber auf Grund von politischen Entscheidungen nicht zu Anklagen gekommen sei. Des Weiteren, so die Referentin, sei es dem Internationalen Strafgerichtshof möglich in allen Kontinenten zu ermitteln, auch wenn er dieses Recht noch mangelhaft nutze.

Dies wiederum führte im Publikum zu Zweifeln, was die Unabhängigkeit des Internationalen Strafgerichtshof angeht. Denn wenn dieser aus politischen Erwägungen manche Ermittlungen gar nicht erst einleitet, so die Meinung der meisten Anwesenden, ist er auch nicht unabhängig von den Machtinteressen der mächtigsten Länder. Manche der Anwesenden sprachen dem Internationalen Strafgerichtshof seine Glaubwürdigkeit ab.

Kritik wurde ebenfalls geäußert an der mangelnden Durchsetzbarkeit der Beschlüsse, denn diese sind nur dann durchsetzbar, wenn die jeweiligen Länder kooperieren, was häufig nicht der Fall ist

Es wurde aber auch positives über die Entwicklung des völkerrechtlichen Strafrechts gesagt. Dieses wurde weiterentwickelt, und es wurden Instrumente zu seiner Umsetzung geschaffen. Es gibt jetzt zumindest die Möglichkeit, derartige Verbrechen vor Gericht zu bringen. Dies könnte die Basis für weitere, positive Entwicklungen sein.

Bericht zur Veranstaltung „Die UNO-Versuch einer Bilanz und eines Ausblicks-Probleme und Perspektiven“ vom 12.02.09

von Lydia Meckel

Die Moderation für diese Veranstaltung der Reihe „Erinnern für die Menschenrechte: Geschichte und Geschichten“ wurde von *Regine Wittram* übernommen. Sie gab einen kurzen Rückblick auf eine Veranstaltung der gleichen Reihe aus dem letzten Jahr, die sich ebenfalls mit dem Thema *UNO* beschäftigte. Der Referent dieser vergangenen Veranstaltung war als UN Botschafter im Irak, konnte jedoch bereits nach kurzer Zeit das UN Programm „Öl gegen Nahrung“ mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren. In diesem Zusammenhang äußerte sie, dass man die UNO in zwei Teile gliedern könne: den lauten und den stillen Teil. Der stille Teil erledigt in vielen Länder und in vielen Zusammenhängen gute Projektarbeit, während der laute Teil, oft angeleitet von den wichtigen Großmächten, die UNO instrumentalisiert um die eigenen Interessen zu verfolgen und die eigene Machtposition auszubauen. Die Ideen, die eigentlich hinter der Organisation UNO standen und stehen, werden in der Realität zu wenig gelebt.



Gerd Hankel, der Referent dieser Veranstaltung, arbeitet seit 2002 in Afrika und dort in der Region der Großen Seen (Demokratische Republik Kongo, Burundi, Ruanda). Bis vor wenigen Tagen hielt er sich in dieser Region

auf und kann auf Grund dessen den aktuellen Stand der dortigen Situation wiedergeben. Er studierte Sprachen und Jura und ist derzeit bei der *Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur* als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig.

Gleich zu Beginn seines Vortrags gab er ein Beispiel dafür, wie bei der UNO Anspruch und Realität einander widersprechen. Im Kongo befindet sich seit dem Jahre 2003 eine UNO Friedenstruppe, bestehend größtenteils aus südafrikanischen und südamerikanischen Soldaten. Im Jahr 2004 gab es in der *Stadt Bukavu* etwas wie einen „kleinen“ Krieg. 600 Soldaten fielen in die Stadt ein, mordeten und vergewaltigten die dort lebende Zivilbevölkerung. Die UNO Friedenstruppe hat dagegen nichts unternommen. Von mancher Seite wurde sogar der Vorwurf einer Beteiligung an diesen Verbrechen laut. Die Reaktion der UNO auf dieses Geschehen war der Austausch der Truppen, die neuen im Kongo stationierten Soldaten stammen zumeist aus Indien und Pakistan. Des Weiteren kam es im letzten Jahr zu einer erheblichen Verschlimmerung des Konflikts. Es wurde diskutiert mehr Soldaten in die Region zu entsenden (3.500 zusätzliche zu den 17.000 schon stationierten). Im November 2008 kam die Ankündigung dieser Aufstockung, jedoch ist bis heute nichts passiert.

Außerdem akzeptiert die UNO derzeit, dass nicht legitimierte Truppen der Kongolesischen Armee und aus Ruanda die Rebellen im Land verfolgen, unter Ausschluss der internationalen Öffentlichkeit. Dabei kommt es bei dieser Verfolgung regelmäßig zu sogenannten „Kollateralschäden“, das bedeutet nichts anderes, als dass Zivilisten genauso getötet werden wie bewaffnete Rebellen. Der Referent bezeichnet dies als „einen riesengroßen Skandal“. Seiner Meinung nach gibt es zu der UNO, auch auf Grund solchen Verhaltens meist zwei Reaktionen:

1. UNO als Synonym für Misswirtschaft, Vetternwirtschaft, Korruption,
2. UNO als alternativlos, ansonsten droht Staatenanarchie.

In Deutschland wird die UNO oft als eine Einrichtung angesehen, in die unliebsame Politiker entsendet werden.

Die Vorläuferorganisation der UNO war der *Völkerbund*, gegründet nach dem 1. Weltkrieg. Die Schrecken dieses Krieges, dessen Länge, die unglaubliche Höhe der Gefallenen und die Zerstörung der vorher existierenden Staatensysteme brachten viele Menschen zum Nachdenken. *Präsident Wilson* in den USA war einer der Vorreiter des Völkerbundes, er wollte eine Nachkriegsordnung schaffen, die den Prinzipien von legitimiertem Recht und gegenseitigem Respekt verpflichtet sein sollte. Die *Charta des Völkerbunds* trat 1920 in Kraft und bestand aus 30 Artikeln. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Streitschlichtungsmechanismus der hier erstmals eingeführt wird (3 Monate Suche nach friedlicher Lösung). Dies war für die damalige Zeit ein großer Schritt, bestand doch davor das unbedingte Recht der Staaten auf Krieg. Der Völkerbund scheiterte, insbesondere in Bezug auf Nazi-Deutschland und den 2. Weltkrieg. Deutschland lehnte die Charta des Völkerbunds von Beginn an ab, da diese mit dem Friedensvertrag verbunden war, in dem Deutschland die Schuld für den 1. Weltkrieg zugeschrieben wurde. Es trat deshalb erst 1926 dem Bund bei und verließ diesen bereits 1934 wieder. Andere Staaten wie bspw. Russland traten dem Bund erst 1934 bei. Den Krieg zwischen Italien und Abessinien konnte der Völkerbund weder verhindern, noch wurde Italien für seine Kriegshandlungen zur Rechenschaft gezogen. Zu Beginn des 2. Weltkrieges 1939 kann man also davon sprechen, dass es sich bei dem Völkerbund schon nur noch um ein „lebloses Gebilde“ ohne echte Substanz handelte.



Bereits während des 2. Weltkrieges wurde eine neue Idee geboren: Die „*Vereinten Nationen*“, damals zu vorderst als eine Allianz gegen Hitlerdeutschland und dessen Verbündete. Diese neue Idee hatte aus dem Scheitern des Völkerbundes gelernt. Themen wie das Selbstbestimmungsrecht der Völkern (unter dem Eindruck massiver Besetzungen), eine gerechtere Verteilung von Rohstoffen, und die Freiheit des Menschen innerhalb fester Grenzen hatten hohe Priorität. 1945 nach

Beendigung des 2. Weltkrieges wurde die UNO gegründet. Aber was genau hatte sich damit verbessert? Zur Beantwortung dieser Frage verwies der Referent auf die Grundsätze der *UN Charta*. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- souveräne, gleich berechnigte Staaten

- das Grundprinzip des friedlichen Streitschlichtens
- Gewaltverbot

Die Menschenrechte hingegen tauchen in dieser Prinzipien-Charta nicht auf, sie werden genannt unter den zu erreichenden Zielen und sind somit nicht verpflichtend.

Der Referent betonte, dass für diese positive Entwicklung hin zur UNO traurigerweise erst einmal katastrophale Ereignisse geschehen mussten.

Diese neu formulierte Organisation mit ihrer Charta klingt theoretisch gut, leider sieht die Realität häufig weniger positiv aus. Einige Beispiele zu dieser Realität aus den letzten Jahren: 2005 kam es in *Usbekistan* zu einem Massaker an Demonstranten auf Befehl des *usbekischen Innenministers*. Dieser weilte kurz darauf in Deutschland, wurde aber trotz der rechtlichen Möglichkeit (Völkerstrafgesetzbuch) nicht festgenommen.

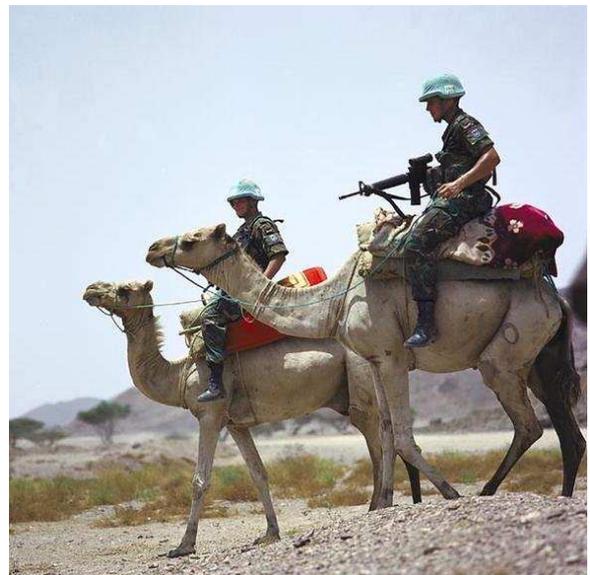
Eine ähnliche Situation ergab sich mit dem Besuch des *amerikanischen Verteidigungsminister Rumsfeld*, der bereits angezeigt war wegen des Angriffskrieges auf den Irak. Auch hier wurde von einer Festnahme abgesehen.

Seit 1984 existiert in der UNO ein Folterverbot. Obwohl die USA diese Konvention 1992 ratifizierten, bleibt es ihr freigestellt, Vorbehalte gegen diese zu formulieren. Die von den USA formulierten Vorbehalte gegen die Konvention zum Folterverbot entsprechen in ihrer Länge der Konvention selbst. So werden bspw. Menschen an Staaten übergeben in denen gefoltert wird und spätestens seit der Einrichtung des Gefängnisses auf Guantanamo kann von einer Einhaltung des Verbots nicht mehr die Rede sein.

Als gutes Beispiel für die Entwicklung der UNO kann man die Situation der Blauhelmsoldaten sehen. Waren diese anfangs bekannt für ihre Neutralität und ihren stark eingeschränkten Waffengebrauch, haben sie im Laufe der Zeit immer mehr Befugnisse zur Gewaltanwendung erhalten. Heute dürfen sie diese „mit allen erforderlichen Mitteln“ einsetzen. Zumeist werden die Soldaten aus den ärmeren Mitgliedsländern gestellt. Über deren Schicksal hört man in Ländern wie Deutschland nichts in den Medien.

In Somalia existierte im Jahre 1993 eine Blauhelmtruppe mit UN Mandat, sie verließ zu weiten Teilen das Land, als die Konflikte sich ausweiten. Dasselbe passiert erneut in Ruanda etwas zwei Jahre später, die Soldaten wurden abgezogen.

Diese Entwicklungen haben mit der Zeit dazu geführt, dass andere Organisationen und hier insbesondere die NATO ohne UN Mandat in „Konflikte“ eingreifen. Als Beispiele hierfür nannte Gerd Hankel den Kosovo (1999) und Afghanistan (2001). Diese Aktionen erfolgten zwar ohne eine konkretes Mandat der UNO, wurden und werden aber von dieser stillschweigend geduldet und teilweise durch späteres Eingreifen (z.B. beim Wiederaufbau) akzeptiert.



Der Referent gab als Grund für ein solches Verhalten u.a an, dass die UNO eine Staatenorganisation sei und eben keine „Weltregierung“. Sie könne nur soviel unternehmen, wie ihre Mitgliedsstaaten bereit seien sie zu unterstützen. Als bedenklich stufte Gerd Hankel

die neue Rolle Chinas in der UNO ein. China habe bereits damit begonnen Maßstäbe zu setzen. So habe es sich verpflichtet den Kongo zu modernisieren, im Gegenzug darf China nun Kongos Ressourcen abbauen.

Zu Ende seines Vortrages stellte Gerd Hankel die folgende Frage: Was folgert man aus all diesen Beispielen?

Die UNO mit ihrer Charta besteht aus Regeln und Konventionen, die festlegen, wie es sein sollte. Die Realität sieht aber anders aus, was zu einer permanenten Anklage an die UNO führt.

Aber ohne Konventionen und Verträge hätte man keine Maßstäbe zur Bewertung von Verhaltensweisen, man kann also deren Bestehen auch als den Beginn einer beginnenden positiven Entwicklung verstehen.

Im Anschluss kam es zu einer Fragerunde und einer lebhaften Diskussion über die vorgetragenen Inhalte.

1- Gibt es auch einen afrikanischen Friedenskorp?

Ja, die Afrikanische Union hat eine Friedenstruppe, die derzeit in der Region Darfur tätig ist.

2- Unterstützen sich UNO und NATO gegenseitig?

Ja, seit längerer Zeit kann man eine Annäherung der beiden Organisationen beobachten, es kommt zu immer engeren Kooperationen.

3- Elementare Menschenrechte sind eigentlich verpflichtend, aber was geschieht wenn gegen sie verstoßen wird, wie kann man sie durchsetzen?

Wenn die betroffenen Staaten keine Unterstützung gewähren, ist es grundsätzlich schwierig zu seinem Recht auf die elementaren Menschenrechte zu kommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn mächtige Staaten ihre Interessen gefährdet sehen.

4- Wann kommt es zu Interventionen der UNO?

Es gibt seit 2005 eine sogenannte „*Responsibility to protect*“ (eine Verantwortung zu schützen).

Diese sieht vor, dass folgende Elemente erfüllt sein müssen, bevor eine Intervention beschlossen werden kann:

- Die Absicht hinter der Intervention muss plausibel sein.
- Gewalt darf nur das letzte Mittel sein
- Gewaltanwendung muss verhältnismäßig sein
- Es muss eine Strategie für einen staatlichen Wiederaufbau bestehen

Aber wer entscheidet, wann welches Kriterium erfüllt ist?

In der auf die Fragen folgenden Diskussion, ging es zusammengefasst um folgende Themen:

Was können wir hier in Deutschland tun?

Wie demokratisch sind Organisationen wie die UNO?

Wie kann man Probleme niederschwellig betrachten, so dass sie beginnen mit der eigene Lebenswelt zu korrespondieren und wie kann man darauf hin in dieser gegen diese Probleme vorgehen?

Fotos (Reihenfolge wie im Text):

Yasin Rafiq: Gerd Hankel und Regine Wittram

Nils Simon: vor der UN-Zentrale in New York

Dawit Rezene: UN-Soldaten in Eritrea

Bericht zur Lesung „Den Dom durften wir nie betreten“ - Porträts ehemaliger Zwangsarbeiter in Köln

von Lydia Meckel

Frau Sophia Georgallidis führte durch den Abend des 13.02.09, der letzten offiziellen Veranstaltung aus der *Reihe „Erinnern für die Menschenrechte“*. Sie begrüßt alle Anwesenden herzlich und stellte die Gäste dieser Veranstaltung, die in Kooperation mit dem *NS-Dokumentationszentrum* und der „Projektgruppe Messelager“ im Verein *EL-DE-Haus e.V.* geplant und durchgeführt wurde, vor:
Dr. Werner Jung, Historiker, Kölner und Direktor des *NS-Dokumentationszentrum*
Dr. Ursula Reuter, „Projektgruppe Messelager“ im Verein *EL-DE Haus*
Dr. Karola Fings, stellvertretende Direktorin des *NS-Dokumentationszentrum*
Sabine Würich, Fotokünstlerin und Mitglied der Gruppe *Messelager*
Christine Kättner, Schauspielerin



Der Leiter des Projekts „Erinnern für die Menschenrechte“ *Herr Adnan Keskin* begrüßte die Gäste und Zuhörer im Namen der Arbeitsgruppe. Er skizzierte in einem kurzen Beitrag das Projekt, dessen Verlauf und die mögliche Zukunft von diesem. In der Veranstaltungsreihe des Projektes wurden 31 Abende mit Vorträgen, Lesungen und Filmvorführungen durchgeführt, mit durchgehend positiver Resonanz. Des Weiteren wurde eine Bibliothek gegründet, die dem Jurist und Friedensforscher *Raphael Lemkin* gewidmet wurde. Dieser legte dem Völkerbund 1948 eine internationale Konvention gegen Genozid vor und berief sich dabei auf den Völkermord an den Armeniern. Er gilt deswegen als Vater der Völkermord-Konvention. Die *Raphael Lemkin Bibliothek* befindet sich in den Räumen des Allerweltshauses und kann von der Öffentlichkeit genutzt werden. Heute befinden sich dort über 400 Bücher zum Thema Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen.



Im Anschluss an diese Kurzvorstellung des Projekts sprach *Dr. Werner Jung* zum Publikum. Er stellte heraus, dass das heute im Mittelpunkt der Veranstaltung stehende Buch mit *Porträts von ehemaligen Zwangsarbeitern*, zwei Herausgeber habe. Zum einen das *NS-Dokumentationszentrum*, zum anderen die „Projektgruppe Messelager“ aus dem Verein *EL-DE-Haus*. Diese Gruppe initiiert und begleitet seit 1989 das Besuchsprogramm der Stadt Köln für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die unter anderem auf dem Gelände der Kölner Messe in einem Außenlager des KZ Buchenwalds inhaftiert waren. Bei diesem Besuchsprogramm können ehemalige Zwangsarbeiter gemeinsame mit ihren Begleitern Köln erleben. Es wurden Interviews mit vielen der Besucher geführt. Das Buch „Den Dom durften wir nie betreten“ ist eine Würdigung an die ehemaligen Zwangsarbeiter aber auch eine Würdigung der Arbeit der Projektgruppe Messelager. *Sabine Würich*, die die im Buch vorgestellten Menschen photographisch porträtiert hat, ist ebenfalls Mitglied der Gruppe und ist schon lange als Begleiterin für das Besuchsprogramm tätig. Sie konzentrierte ihre Arbeit auf die Photos und führte selbst keine Interviews durch. *Dr. Werner Jung* lobte die Photographin, der es gelang Nähe durch die Porträts herzustellen. Im Buch ist jeweils auf einer Seite das Photo der

jeweiligen Person abgebildet, auf der gegenüberliegenden Seite ist ein exemplarischer Interviewauszug zu sehen. Vor diesem befindet sich jeweils eine Kurzbiographie der Person.



Sophia Georgallidis gab das Wort an *Frau Dr. Ursula Reuter* weiter, die als Vertreterin der Projektgruppe Messelager sprach. Diese bedankte sich bei allen Menschen und Institutionen, die das Besuchsprogramm und die Veröffentlichung des Buches unterstützt hatten. Das Besuchsprogramm könne dieses Jahr sein 20jähriges Bestehen feiern und das Buch sei eine Hommage an die ehemaligen Zwangsarbeiter. Sie sprach davon, wie prägend für viele Begleiter die Begegnungen mit den Gästen gewesen seien und wie positiv die Atmosphäre bei diesen Begegnungen war.

Die Moderatorin leitete nun das Wort an die *Schauspielerin Christine Kättner* weiter, die Interviewauszüge aus dem Buch vorlas. Da die meisten der Namen für sie schwer auszusprechen waren, freute sie sich, kurzfristig Igor vorstellen zu dürfen, der das Lesen der Namen übernahm. Zu den jeweiligen Personen wurde während der Lesung das Porträt auf einer Leinwand gezeigt.

Mit der freundlichen Erlaubnis von Dr. Karola Fings und der Fotokünstlerin Sabine Würich können wir hier nun exemplarisch einige der ehemaligen Zwangsarbeiter aus dem Buch „Den Dom durften wir nie betreten“ vorstellen:

Galina Moissejewna Wassilenko

Die im Januar 1925 in einem Dorf im Gebiet Dnepopetrowsk geborene Galina Moissejewna wird im Sommer 1942 nach Köln verschleppt. Sie arbeitet in den „Radium Gummiwerken“ in Köln-Dellbrück, wo sie Gasmasken herstellen muss. Die Siebzehnjährige leidet unter starkem Heimweh. Mit einer Freundin besucht sie Bekannte in Essen, wird dort verhaftet und der Sabotage verdächtigt. Galina Moissejewna wird in das KZ Ravensbrück verschleppt, wo sie zwei Jahre lang unter ständiger Todesangst schwere körperliche Arbeit verrichten muss. Dann wird sie in ein Außenlager von Buchenwald verlegt. Im Mai 1945 überlebt sie den Todesmarsch, auf den die Häftlinge getrieben werden. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat wird sie lange Jahre wegen ihrer Haft in einem deutschen Konzentrationslager als vermeintliche „Verräterin“ diskriminiert.

»Direkt nach der Ankunft in Ravensbrück wurden wir wie Jungen kahl geschoren. Und wir mussten gleich arbeiten, die Arbeit war schwer. Meine Nummer war 33.325. Morgens gab es einen Appell, alle gingen hin. Wenn jemand fehlte, musste das ganze Lager so lange stehen, bis die Person gefunden wurde. Nach zwei Jahren wurde ich in ein anderes Lager, eine Filiale von Buchenwald, verlegt, das war ein Rüstungsbetrieb in Leipzig. Da war es aber noch schwerer, da wurden Granaten und Munition für alle möglichen Waffen hergestellt. Der Krieg endete. In einer Nacht Anfang Mai wurden wir evakuiert. Da war es so: Wenn du zu schwach bist und die Kolonne verlässt, bist du erledigt. Also, wenn es mir schlecht geht, stützen die anderen mich und führen mich weiter. Und wenn du die Kolonne verlässt, wirst du erschossen. Und so sind nur wenige Leute übrig geblieben. Ich kam nach Hause, und alle haben mich wie eine Leiche angeschaut. Ich sah schrecklich aus, ich wog sechsunddreißig Kilogramm. Und dann kamen sie alle zu mir und weinten. Ich sagte: ›Warum weint ihr denn?‹ Wissen Sie, ich hatte keine Gefühle mehr, ich hatte keine Angst vor dem Tod und so weiter.

Mir war so, als ob alles egal wäre: Wenn ich einen Leichenberg sehe, dann ist es für mich nichts Besonderes. Alle waren froh, und ich überhaupt nicht.«

Anatolij Wolodymirowitsch Petrow

Die Eltern von Anatolij Wolodymirowitsch lernen sich in Köln-Niehl kennen, wo sie beide als Zwangsarbeiter im Lager der Ford-Werke leben. Im April 1944 wird Anatolij im Lager geboren. Seit 1947 lebt er mit Vater und Mutter in Kiew. Seine Geburt in Köln wird aus Angst vor Repression vertuscht, stattdessen wird angegeben, dass er im September 1944 in Rostow am Don geboren sei. Erst als er 1995 anfängt, für seine Eltern einen Antrag auf Entschädigung zu stellen, erfährt er bei seinen Recherchen die wahren Umstände seiner Geburt.

»Nach der Ankunft in Rostow hat meine Mutter gleich an meine Zukunft gedacht. Und im Standesamt der Stadt Rostow wurde eingetragen, dass ich dort geboren worden sei. Nun, in unserem Land wären wir Paria, Volksfeinde gewesen. Das heißt, alle Wege wären verbaut gewesen – Studium und so weiter, das alles wäre problematisch gewesen. Als Sie dieses Programm gestartet haben, diese Stiftung und so weiter, kam die Entschädigung. Und ich wusste, dass meine Eltern dort waren, ganz genau. Ich sage: ›Euch stehen Gelder zu. Ihr müsst Dokumente ausfindig machen.‹ Ich habe mich damit beschäftigt, denn sie hatten keine Dokumente. Ich sage: ›Wo sind die Dokumente darüber, dass ihr dort wart?‹ Sie hatten alles vernichtet. Ich denke: ›Es gibt Archive, ich muss Dokumente anfordern.‹ Als die Dokumente aufgetaucht sind über ihren Aufenthalt dort in Deutschland, also wo meine Eltern waren,



wann und was sie gearbeitet haben, haben sie zugegeben, wo ich geboren wurde. Das heißt, das waren Bescheinigungen, wo alles drinstand. Was mich betrifft ... Nun, ich weiß nicht, das war einfach Sturheit, ich wollte, dass alles gerecht sein soll. Und wegen der Eltern kränkt mich natürlich, dass sie es schlecht in ihrer Jugend hatten, dass sie nichts Gutes gesehen haben. Ich

denke, dass mein Leben dank meiner Eltern gelungen ist. Wenn sie das nicht verheimlicht hätten, wäre mein Leben vielleicht viel schwerer gewesen. Aber sie haben den größten Teil ihres Lebens Angst gehabt, dass jemand etwas erfährt, dass das entdeckt wird. Sie hatten ja ihr ganzes Leben lang Angst.«

Tatjana Michajlowna Kowaljowa

Tatjana Michajlowna Kowaljowa wächst auf einer Kolchose in der Region Saporoshe auf. Die Familie ist arm, weil der Vater, der vierundzwanzig Jahre in der zaristischen Armee diente, sich weigert, der kommunistischen Partei beizutreten. 1941 stellt er sich in den Dienst der deutschen Besatzungsverwaltung und wird während des Krieges als Kollaborateur von Kommunisten erschossen. Mit sechzehn Jahren wird Tatjana Michajlowna während einer Razzia 1942 vom Feld weg nach Köln verschleppt. Sie arbeitet bei Glanzstoff-Courtalds, flieht nach einigen Monaten, wird verhaftet und gelangt nach Zwangsarbeit in Koblenz und Bonn wieder dorthin zurück. Im Frühjahr 1945 werden alle Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu Fuß ins Bergische Land getrieben. Tatjana Michajlowna wird schwer verletzt, und ein Bein muss amputiert werden. Erst 1946 kann sie in die Heimat zurückkehren, wo sie lange Jahre in tiefer Armut lebt, bis sie eine Anstellung findet.

»Nach drei oder vier Stunden kam ein Befehl, in einer Kolonne anzutreten. Jeder nahm seinen Kram mit, und wir gingen. Unterwegs schlossen sich uns immer mehr Leute an. Überall gingen Polizisten mit Hunden. Sie schrien: ›Los, jonn!‹ Dann übernachteten wir bis zu vier Tage in einem Gebäude. Wir bekamen kein Essen und kein Trinken. Die nächste Nacht übernachteten wir in einer Baracke mit vielen Wanzen. Dann gingen wir weiter durch eine zerstörte Stadt. Wir glaubten, dass wir erschossen werden. Dann gingen wir auf ein Feld zu. In der Nähe gab es einen Wald, und auf einer Anhöhe befand sich ein einziges Häuschen. Unsere Bewacher zogen sich Zivilkleidung an und verschwanden. Am Abend kam ein Auto mit US-amerikanischen Soldaten, die uns Fleischdosen gaben. Eine Dose pro Person. Wir übernachteten im Wald. Nachts wurden wir durch starken Lärm wach, und ich sah, wie der Himmel brannte. Ich spürte Schmerzen in meinem Bein und berührte es. Aber ich konnte nur Fleisch fühlen. Ich weiß noch, dass jemand meine Wunde mit meinem Kopftuch verband. Dann verlor ich das Bewusstsein.«

Im Anschluss an die Lesung sprachen Dr. Karola Fings und Sabine Würich das Publikum an. *Dr. Karola Fings* sagte, dass die Lesung für sie etwas ganz neues gewesen sei, obwohl sie die Texte bereits kannte. Es sei ihr erneut bewusst geworden, wie viel in den Interviews drinstecke, wie viel Bandbreite und Tiefe. Es sei gut sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen, da viele Menschen heutzutage eine sehr schemenhafte Vorstellung von Zwangsarbeit hätten.

Sabine Würich erzählte von den Situationen, in denen die Porträts der Menschen entstanden. Sie versuchte sich mit keinem der Gäste intensiv zu beschäftigen, da sie alle der Porträtierten



gleich behandeln wollte. Sie sollten sich in der Situation möglichst wohl fühlen und auch Spaß daran haben. Während der Aufnahmen, die meist nicht länger als 10 Minuten dauerten, waren Betreuer und Dolmetscher anwesend.

Das Publikum konnte an die Redebeiträge anschließend Fragen an die Anwesenden stellen.

Diese Möglichkeit wurde intensiv genutzt. Hier nur einige exemplarische Beispiele:

1- Wie wurde eine Vorauswahl der eingeladenen ehemaligen Zwangsarbeiter getroffen?

Die Projektgruppe Messelager hat bereits im Jahre 1989 Suchanzeigen in Überlebenden-Zeitschriften geschaltet. Viele Menschen haben sich daraufhin gemeldet. Daraufhin ging es nach dem Schneeballprinzip weiter. Des Weiteren hat das NS-Dokumentationszentrum einen Pool an Kontaktmöglichkeiten, seit die Stiftung zur finanziellen Wiedergutmachung existiert. Viele dieser Menschen haben keine schriftlichen Beweise für ihre Zeit als Zwangsarbeiter und sie schrieben daraufhin nach Köln. Ausgewählt wurden u.a Menschen, die diesen Wunsch explizit äußerten, die ein besonders schweres Schicksal hatten oder auch die bei bestimmten Firmen arbeiten mussten, da das NS-Dokumentationszentrum großes Interesse an einer historischen Aufarbeitung hat. Nur wenige Menschen, die das Angebot bekamen, konnten oder wollten nicht nach Köln reisen.

2- Wie wurde der Titel für das Buch ausgewählt?

Der Titel „Den Dom durften wir nie betreten“ wurde gewählt, weil so viele der interviewten Personen davon sprachen. Viele von ihnen hatten sich vor dem Dom fotografieren lassen, aber besichtigen durften sie ihn nicht. Es gab für die Zwangsarbeiter in Köln strikte Ordnungen mit weit reichenden Ausgehbeschränkungen.

3- Sind die Texte redigiert worden?

Die Interviews sind nur ganz wenig und sehr behutsam redigiert worden. Manche Stellen wurden zusammengesetzt, damit ein Thema komplett mit einbezogen werden konnte. Den porträtierten Menschen wurden die redigierten Fassungen vorgelegt, sie autorisierten diese dann.

Fotos von Leyla Özcan

Sexualisierte Gewalt als Verbrechen gegen die Menschheit

von Bianca Schmolze

Ich möchte beginnen mit einem Zitat von Jean Améry, der die Verbrechen der Nazi-Zeit überlebte und sich in zahlreichen Publikationen intensiv mit den psychosozialen Folgen von Folter auseinandersetzte. „Der erste Schlag“, so schrieb er, „bringt dem Inhaftierten zu Bewusstsein, dass er hilflos ist – und damit enthält er alles Spätere schon im Keime. Der andere gegen den ich physisch in der Welt bin und mit dem ich nur solange sein kann, wie er meine Hautoberfläche als Grenze nicht tangiert, zwingt mir mit dem Schlag seine eigene Körperlichkeit auf. Er ist an mir und vernichtet mich damit. Es ist wie eine Vergewaltigung.“

Obwohl Améry mit diesen Worten fast selbstverständlich Folter mit Vergewaltigung gleichsetzt, findet das Verbrechen sexualisierter Gewalt erst seit wenigen Jahren Anerkennung in der internationalen Strafrechtsprechung.

Vergewaltigung, sexualisierte Folter, sexuelle Verstümmelungen, Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen, Sexsklaverei oder Zwangsheiraten wurden und werden jedoch in allen Kriegen systematisch begangen, doch wurden diese Straftatbestände nicht als Verbrechen angesehen, sondern galten in Bezug auf Kriege lange Zeit vor allem als „Kollateralschäden“.

Heutzutage wird anerkannt, dass sexualisierte Gewalt eine systematisch angewandte Kriegsführung darstellt, um den Gegner moralisch zu besiegen. So dienen Vergewaltigungen als Kriegshandlung vor allem in einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft nicht nur der Entehrung der Frau, an der das Verbrechen begangen wird, sondern auch der Entehrung des Mannes. In der Regel werden Überlebende sexualisierter Gewalt in der Folge von ihrer Gesellschaft ausgestoßen. Weder erfahren sie eine Anerkennung dessen, was ihnen widerfahren ist, noch eine Form der Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten. Dies erklärt, warum so viele Überlebende sexualisierter Gewalt über die an ihnen begangene Tat schweigen, manchmal ihr Leben lang. Gleichzeitig verwehren sie sich damit jedoch das Recht, Gerechtigkeit zu erfahren, die Täter vor Gericht zu bringen und Entschädigungen zu erhalten.

Doch gibt es die Möglichkeit, sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit vor Gericht zu bringen, noch nicht sehr lange. Selbst die während des Zweiten Weltkriegs begangenen Massenvergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt, wie beispielsweise die Unterhaltung KZ-eigener Bordelle oder Zwangssterilisationen, wurden in den Nürnberger Prozessen nicht als zu verhandelnde Straftatbestände berücksichtigt. Vergewaltigungen galten seit den Haager Konventionen von 1907 lediglich als Verbrechen gegen die „Ehre und Rechte“ der Familie. Auch bei den Prozessen in Tokio wurden die systematischen Versklavungen asiatischer Frauen durch die japanische Armee aus den Verhandlungen ausgeklammert. Dennoch wurden Verbrechen sexualisierter Gewalt durch die japanische Armee in mehreren Zusammenhängen vor Gericht verhandelt. In Tokio wurde jedoch lediglich die als „Vergewaltigung von Nanking“ in die Geschichte eingegangene Massenvergewaltigung von mehr als 20.000 Frauen als Symbol für das Wüten japanischer Militärs in China vor Gericht verhandelt und als Kriegsverbrechen verurteilt. Der verantwortliche japanische General und Außenminister wurden für das Verbrechen damals zum Tode verurteilt.

Ebenfalls im Jahr 1945 wurde der für die Philippinen verantwortliche japanische General Yamamoto wegen der Ermordung und Misshandlung von mehr als 30.000 ZivilistInnen und wegen der Vergewaltigung mehrerer Hundert Frauen zum Tode verurteilt. Und auch in Batavia wurden 1948 japanische Militärs wegen Vergewaltigung und Zwangsprostitution von der damaligen holländischen Kolonialmacht in Indonesien angeklagt. Es ging jedoch lediglich um sexualisierte Gewalt an Frauen holländischer Herkunft. Die systematisch begangenen Verbrechen an indonesischen Frauen wurden nie verhandelt.

All diese Prozesse haben dazu geführt, das Ausmaß an sexualisierter Gewalt auf internationaler Ebene besser zu verstehen. Dennoch wurden Vergewaltigung und Zwangsprostitution in den Genfer Konventionen von 1949 lediglich erwähnt, nicht jedoch als Verstoß gegen die Genfer Bestimmungen eingestuft. Sexualisierte Gewalt behielt auch weiterhin den Status des Verbrechens gegen die Ehre, wenn auch nicht mehr der Familie, sondern nunmehr der Frau. Damit galten Vergewaltigungen noch immer nicht als universell zu bestrafendes Verbrechen.

Auch in der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen von 1948 fand sexualisierte Gewalt keine Erwähnung.

Erst fünfzig Jahre später erlebte die internationale Rechtsprechung in Bezug auf sexualisierte Gewalt einen Durchbruch – und damit auch die internationale Frauenbewegung, die sich für die Anerkennung sexualisierter Gewalt als Verbrechen gegen die Menschheit einsetzte.

Während des Krieges in Ex-Jugoslawien waren es vor allem Frauen aus Bosnien, die sexualisierte Gewalt überlebt hatten und ab 1992 ihr Schweigen brachen und Gerechtigkeit forderten. Ihr Engagement führte dazu, dass das Internationale Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien, welches die Vereinten Nationen im Jahr 1993 eingerichtet haben, den Straftatbestand der Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschheit aufgeführt und damit als Folter und Verstoß gegen die Genfer Konventionen eingestuft wurde. Zahlreiche Täter wurden auf dieser Grundlage von dem Gericht rechtskräftig verurteilt und verbüßen nun ihre Haftstrafen.

Das weltweit weitestgehende Urteil in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung von sexualisierter Gewalt als Verbrechen gegen die Menschheit fällt jedoch im Jahr 1998 das ebenfalls von den Vereinten Nationen eingerichtete Internationale Strafgericht für Ruanda, welches im Jahr 1994 eingerichtet wurde.

Angeklagt war ein ehemaliger Bürgermeister, Jean Paul Akayesu, wegen Völkermord und Aufwiegelung zum Völkermord. Zunächst war der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Anklageschrift nicht aufgeführt. Erst nach der Aussage mehrerer Frauen, die den Völkermord überlebt hatten, und der Aufforderung von Menschenrechtsorganisationen, Vergewaltigungen strafrechtlich zu verfolgen, wurde dem Gericht das Ausmaß der sexualisierten Gewalt an Tutsi-Frauen überhaupt erst deutlich. Die Anklage unternahm daraufhin weitere Ermittlungen und ergänzte während des Verfahrens seine Anklageschrift gegen Akayesu um den Straftatbestand der Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschheit. Vergewaltigung erfülle denselben Zweck, wie Folter, so die Anklage. Die Zerstörung der Würde einer Person stehe dabei immer im Vordergrund.

Was wurde Akayesu vorgeworfen? Als Bürgermeister war er seiner Aufgabe nicht nachgekommen, die Menschen zu schützen, die in großer Zahl in seiner Gemeinde Zuflucht vor den Streitkräften und der Interahamwe gesucht hatten. Stattdessen zog er persönlich gemeinsam mit der kommunalen Polizei, den Streitkräfte und den

Milizen los und beging zahlreiche Verbrechen gegen Tutsi und gemäßigte Hutu. Akayesu nahm aktiv an den Massakern teil, beauftragte die Ermordung von Personen, ließ Frauen öffentlich und in seinem Büro unter seiner Anwesenheit systematisch vergewaltigen und ist als Bürgermeister für den Tod von mehr als 2.000 Personen verantwortlich.

Am 2. September 1998 fällte das Gericht sein Urteil gegen Akayesu. Das Gericht sprach schuldig und verurteilte ihn zu lebenslanger Haft.

Das Urteil gegen Akayesu gilt als wichtiger Präzedenzfall für die internationale Rechtsprechung, denn erstmals fand die von der UN im Jahr 1948 verabschiedete Völkermordkonvention Anwendung. Darüber hinaus urteilte das Gericht, dass "Vergewaltigungen zur physischen und psychologischen Zerstörung der Tutsi-Frauen, ihrer Familien und ihrer Gemeinden führen. Sexualisierte Gewalt war fester Bestandteil des Zerstörungsprozesses, welche speziell Frauen betraf und speziell zu ihrer persönlichen Zerstörung als auch zur Zerstörung der Tutsi-Bevölkerung als Ganzes" beitragen sollte. Somit hat das Gericht den Straftatbestand der Vergewaltigung erstmals als „Akte von Völkermord“ und Verbrechen gegen die Menschheit anerkannt.

Diese für die internationale Strafrechtsprechung wichtigen Präzedenzurteile finden sich heutzutage in den Bestimmungen des so genannten Rom-Statuts, welches 1998 zur Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag führte. Seither können die Straftatbestände der Vergewaltigung, sexueller Versklavung, Zwangsprostitution, Zwangsheirat, Zwangssterilisation sowie weitere Formen sexualisierter Gewaltverbrechen, die seit Juli 2002 begangen wurden, vor dem Gericht zur Anklage gebracht werden. So ermittelt der Gerichtshof seit 2005 auch in Bezug auf die in der Demokratischen Republik Kongo massenhaft begangenen sexualisierten Gewalttaten, die auch heute noch systematisch begangen werden.

Zwar haben Verbrechen sexualisierter Natur endlich international eine wichtige Anerkennung erfahren und Überlebenden stehen heute Möglichkeiten offen, die an ihnen begangenen Verbrechen vor Gericht zu bringen. Doch die eingangs geschilderten Schwierigkeiten und sozialen Folgen für Überlebende sexualisierter Gewalt bestehen weiterhin fort, so dass auch heute zahlreiche Verbrechen nicht zur Anklage gebracht werden. Hier müssen wir alle ansetzen und auf internationaler Ebene verstärkt dafür eintreten, dass nicht nur die Straftat als solche, sondern vor allem auch die psychosozialen Folgen für Überlebende sexualisierter Gewalt Anerkennung finden, damit ihnen eine umfassende Aufarbeitung des Erlittenen ermöglicht wird und sie Entschädigungen erhalten.